

Globethics Repository



Globalance : christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository.
More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy
of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Book
Authors	Stückelberger, Christoph;Hoppe, Hella
Publisher	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Rights	2005, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK.
Download date	2026-09-25 21:48:23
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/173213

Globalance

Christliche Perspektiven für eine
menschengerechte Globalisierung



Das Dokument wurde vom Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK am 6. September 2005 genehmigt und von der Abgeordnetenversammlung des SEK am 7. November 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herausgeber: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Titel: Globalance
Untertitel: Christliche Perspektiven für eine
menschengerechte Globalisierung
Reihe: SEK Position 5
Autoren: Christoph Stückelberger / Hella Hoppe
Verantw. Redaktion: Christoph Stückelberger
Gestaltung: Büro + Webdesign Daniela Tobler, Bern
Druck: Stämpfli AG, Bern

Bestellungen: www.sek-feps.ch; bestellungen@sek-feps.ch
Preis: CHF 12.–

Erscheint auch in französischer Sprache:
Globalance. Perspectives chrétiennes pour une mondialisation à visage
humain. Série FEPS Position 5

© 2005, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK,
Verlag Institut für Theologie und Ethik ITE, Bern
ISBN 3-7229-6017-7

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	5
2 Grundlagen	9
2.1 Definitionen	9
2.2 Ursachen und Wirkungen der Globalisierung	11
3 Positionen	17
3.1 Divergierende politische Konzepte der Globalisierung	17
3.1.1 «De-Globalisierung» versus «Neoliberale Globalisierung»	17
3.1.2 Das Leitbild der Global Governance	19
3.1.3 Global Marshall Plan für eine Ökosoziale Marktwirtschaft	20
3.2 Internationale kirchliche Positionen	21
3.2.1 Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK)	21
3.2.2 Der Reformierte Weltbund (RWB)	23
3.2.3 Der Lutherische Weltbund (LWB)	26
3.2.4 Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)	26
3.2.5 Weitere christliche Positionen	27
3.3 Schweizerische kirchliche Positionen	30
3.4 Eine Einschätzung der Gemeinsamkeiten und Konflikte	34
3.4.1 Gemeinsamkeiten und Differenzen	34
3.4.2 Die Debatte um das «Imperium»	36

4	Grundwerte	39
4.1	Globalance: die globale Werte-Balance finden	39
4.2	Freiheit und Gerechtigkeit	40
4.3	Veränderung und Bewahrung der Schöpfung	43
4.4	Macht/Empowerment und Verantwortung	44
4.5	Partizipation und Solidarität	46
4.6	Einheit in Vielfalt	49
5	Handlungsperspektiven	51
5.1	Den Glauben in Wort und Tat bezeugen	51
5.1.1	Den Glauben bekennen	51
5.1.2	Den Glauben stärken	53
5.1.3	Den Glauben leben	55
5.2	Wirtschaftlich-politische Verantwortung übernehmen	56
5.2.1	Arbeit fair verteilen	56
5.2.2	Welthandel fair und gerecht gestalten	60
5.2.3	Finanzmärkte stabilisieren	67
5.2.4	Schöpfung nachhaltig bewahren	71
5.2.5	Technologien wertorientiert entwickeln und anwenden	77
5.3	Macht teilen	80
5.3.1	Schwächere stärken mit den Millenniumszielen	81
5.3.2	Weltordnungspolitik stärken	90
5.3.3	Globale öffentliche Güter als Katalysator einer Weltinnenpolitik	95
5.3.4	Frieden schaffen und Sicherheit fördern	99
5.3.5	Empowerment von Frauen – Geschlechterbeziehungen gerecht gestalten	103
6	Globalance: Zehn zusammenfassende Folgerungen	107
7	Glossar	110

Vorwort

Globalisierung ist ein Schlagwort, das polarisiert. Wie ist Globalisierung aus christlicher Sicht ethisch-theologisch zu beurteilen? Welche Konsequenzen für das Handeln der einzelnen und der Institutionen sind daraus zu ziehen? Diese Fragen beschäftigen Kirchen und ihre Mitglieder seit vielen Jahren. Nach christlicher Überzeugung ist Gott Ursprung und Ziel aller Bereiche des Lebens. Christlicher Glaube hat sich deshalb auch um die Gestaltung des wirtschaftlichen Handelns zu kümmern, denn darin soll sich Gottes Liebe und Gerechtigkeit spiegeln.

Der Reformierte Weltbund (RWB) hat an seiner Vollversammlung in Accra im Juni 2004 ein Grundsatzdokument «Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit» verabschiedet. Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) legt seiner Vollversammlung im Februar 2006 in Porto Alegre ein Dokument vor mit dem Titel «AGAPE – Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde». Die Kirchen in der Schweiz sind eingeladen, dazu Stellung zu nehmen und die Umsetzung entsprechender Empfehlungen im eigenen Umfeld anzugehen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK leistet mit der vorliegenden Position «Globalance – Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung» einen Beitrag zur Umsetzung der RWB-Anliegen in der Schweiz und zur zukünftigen Meinungsbildung in der weltweiten Ökumene. Der Titel dieses Positionspapiers ist dabei Programm: Globalance. Globalisierung braucht eine globale Werte-Balance mit dem Ziel, Schwächere zu stärken und Ungerechtigkeiten mit deren Ursachen abzubauen.

Die Abgeordnetenversammlung des SEK hat im November 2005 zustimmend von der Position «Globalance» Kenntnis genommen und den Rat SEK aufgefordert, Massnahmen zur Umsetzung ausgewählter Empfehlungen vorzuschlagen. Der SEK richtet sich dabei an seine Mitgliedkirchen, deren Kirchgemeinden und an sich selbst, aber als Teil der Gesellschaft auch an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Thomas Wipf, Pfarrer
Präsident des Rates SEK

1 Einleitung

Eine SMS in die Philippinen senden und in wenigen Minuten eine Antwort erhalten, Mangos aus Kamerun essen, die Textilproduktion nach Asien auslagern, innert Stunden eine weltweite Tsunami-Hilfswelle aufbauen, einen Hollywoodfilm in einer Slumbaracke von São Paulo anschauen, eine weitere Megafusion zweier Weltkonzerne registrieren: Globalisierung ist ein Reiz- und Schlagwort, das elektrisiert und polarisiert. Mit ihr verbinden die einen die Hoffnung auf Öffnung, Wachstum, Freiheit, Frieden und internationale Zusammenarbeit. Andere sehen in ihr den wachsenden Graben zwischen Arm und Reich, Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Abbau von Arbeitsplätzen und Sozialstaat und die Zentralisierung von Macht in den Händen Weniger. Die einen fordern eine Beschleunigung der Globalisierung und meinen damit vor allem eine möglichst rasche Liberalisierung und Privatisierung weiterer Lebensbereiche, andere fordern eine alternative Globalisierung und meinen insbesondere eine Globalisierung der Gerechtigkeit und der Menschenrechte oder verstärkten Protektionismus.

Wie ist Globalisierung aus christlicher Sicht ethisch-theologisch zu beurteilen? Welche Konsequenzen für das Handeln der einzelnen und der Institutionen sind daraus zu ziehen? Diese Fragen beschäftigen Kirchen und ihre Mitglieder seit vielen Jahren. Zahlreiche Publikationen dazu sind erschienen. Der Reformierte Weltbund (RWB) hat an seiner Vollversammlung in Accra im Juni 2004 das Grundsatzdokument «Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit» verabschiedet. Ein siebenjähriger Antwortprozess des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) zur wirtschaftlichen Globalisierung findet an der nächsten Vollversammlung im Februar 2006 mit dem Dokument «AGAPE» einen vorläufigen Abschluss. Die Kirchen in der Schweiz sind eingeladen, dazu Stellung zu nehmen und die Umsetzung und Kontextualisierung entsprechender Empfehlungen im eigenen Umfeld anzugehen.

Damit ist der Anlass und das Ziel der vorliegenden Orientierungshilfe des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK genannt: Der SEK durch seine Abgeordnetenversammlung will im Lichte der internationalen und nationalen kirchlichen, wirtschaftlichen und politischen Debatte einen Beitrag leisten zur

- Klärung der Definitionen, Positionen und Konfliktfelder in der Globalisierung (Kapitel 2 und 3)
- ethischen Orientierung an Grundwerten, an denen die Globalisierung zu messen ist (Kapitel 4)
- Benennung von Handlungsperspektiven zur verantwortlichen Gestaltung der Globalisierung (Kapitel 5 und 6).

Der SEK richtet sich dabei an seine Mitgliedkirchen, deren Kirchgemeinden und an sich selbst als SEK, sowie an Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit in der Schweiz. Er will zugleich einen weiteren Beitrag an die Debatte im ÖRK und im RWB leisten. Der SEK hat den Mitgliedkirchen im Sommer 2005 einen ausführlichen Ordner mit den wichtigsten Texten der Vollversammlung des RWB 2004 in Accra sowie Umsetzungsvorschlägen zugestellt. Die vorliegende SEK-Position versteht sich auch als Vertiefung dazu.

Der Untertitel der Schrift zeigt deren Eingrenzung: Sie beinhaltet «Christliche Perspektiven für eine menschengerechte Globalisierung». Der SEK bringt die christliche Perspektive insbesondere auf evangelisch-reformierter Grundlage ein. Die Globalisierung wird vor allem in ihrer wirtschaftlichen Dimension, welche die wirkungsmächtigste ist, thematisiert. Von da her kommt der Zusammenhang mit religiösen, ökologischen, kulturellen und insbesondere politischen Aspekten zur Sprache.

Der Titel der Orientierungshilfe ist Programm: Globalance.¹ Globalisierung braucht eine globale Werte-Balance mit dem Ziel, Schwächere zu stärken und Ungerechtigkeiten und deren Ursachen abzubauen. Eine globale Werte-Balance kann dann menschen dienlich sein, wenn sie Extreme und Extremismen vermeidet und die Balance findet zwischen Werten, die in einer gewissen Spannung zueinander stehen, aber zusammengehören. So ist zum Beispiel die Ausweitung der Freiheit durch die Öffnung von Grenzen und Märkten nur lebensdienlich, wenn sie auch mit einer Stärkung der Gerechtigkeit, insbesondere einem gerechten Zugang möglichst vieler Menschen zu Ressourcen und damit zu Lebenschancen, verbunden ist.

¹ Der Begriff wird im Internet von einer Naturschutzorganisation bis zu einer ethisch orientierten Unternehmung, von einem Wellness-Zentrum bis zu einer Aktionsgruppe gebraucht. Hier steht er für eine globale Werte-Balance.

Die vorliegende Position sieht aufgrund von Analysen und Wertentscheidungen in einer sozial und ökologisch regulierten Marktwirtschaft am ehesten ein tragfähiges System zur Lösung der Herausforderungen. Sie anerkennt gleichzeitig die Berechtigung unterschiedlicher Wirtschaftsmodelle. Sie geht im Weiteren davon aus, dass Probleme nur über eine Reihe demokratisch abgestimmter und koordinierter Reformprozesse und eine abgestimmte Mehr-Ebenenpolitik gelöst werden können. Dabei geht es sowohl um Veränderungen des globalen Wirtschaftssystems als auch um die Stärkung wirtschaftlicher Prozesse auf regionaler und lokaler Ebene.

Zusammenfassende Thesen finden sich am Schluss in Kapitel 6. Eine Kurzfassung ist separat erhältlich. Diese richtet sich an ein breiteres kirchliches Publikum, insbesondere an SEK-Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden, und enthält Empfehlungen an ebendiese.

Die Empfehlungen sind zahlreich. Sie betreffen unterschiedliche Bereiche und Zielgruppen. Der SEK empfiehlt, diejenigen zu wählen, die den Handlungsmöglichkeiten der betreffenden Institution oder Einzelperson entsprechen.

2 Grundlagen

2.1 Definitionen

Globalisierung bezeichnet die Intensivierung einer komplexen, zeitlich und räumlich entgrenzten Verflechtung von Menschen, Kapital, Waren, Dienstleistungen, Institutionen, Staaten, Organisationen, Kulturen, Wissenschaften, Religionsgemeinschaften und Werten. Die Verflechtung erfolgt quantitativ und qualitativ, regional, sektoral, schicht- und geschlechtsspezifisch in unterschiedlicher Intensität und Schnelligkeit. Globalisierungsprozesse durchbrechen und verändern politische Grenzen und reduzieren oftmals die Autonomie von Nationalstaaten. Gleichzeitig führt die Verlagerung von Verantwortung auf die supra- und internationale Ebene zu einer Erhöhung der Entscheidungsmacht multilateraler Institutionen.

Globalisierung ist kein neues Phänomen. Auch in der Vergangenheit waren eine internationale Arbeitsteilung, neue Absatzmärkte und Produktvielfalt wichtige Faktoren für den internationalen Handel. Auf der politischen Ebene haben insbesondere die Weltkriege den Willen der Weltgemeinschaft gestärkt, Nationalismen mit ihren historisch verheerenden Wirkungen durch verbindliche Kooperationen der Weltgemeinschaft zu überwinden. Seit den 90er Jahren des 20. Jahrhundert ist jedoch eine neue Dynamik der Globalisierung zu erkennen. Dies liegt vor allem daran, dass sich Industrieländer, insbesondere die USA und die EU, politisch in hohem Masse für eine Liberalisierung der Güter-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte eingesetzt haben. Technisch wurde die globale Vernetzung und Beschleunigung der Transaktionen durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, ausgebaute Transportinfrastrukturen und tiefe Transportpreise ermöglicht.

Globalisierung ist folglich kein Naturphänomen, sondern Ergebnis menschlicher Anstrengungen und politischer Entscheidungen aus unterschiedlichen Motivationen heraus. Wichtige Kennzeichen der Globalisierung sind eine zunehmend dominante Weltsprache, neue Organisations- und Handelsformen, Innovationen auf den internationalen Finanzmärkten, Austausch zwischen Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien und die Angleichung internationaler Standards.

Privatisierung bezeichnet Prozesse, die den politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Einfluss des Staates und der öffentlichen Institutionen reduzieren. Privatisierung kann in unterschiedlicher Intensität erfolgen: Teil- bzw. Voll-Privatisierung bedeutet die teilweise bzw. vollständige Übertragung von Eigentumsrechten von staatlichen Strukturen und Institutionen auf private Träger. Andere Formen der Privatisierung beziehen sich auf das Auslagern ehemals öffentlich produzierter Güter und Dienstleistungen in den Privatsektor und/oder die Übertragung von Managementaufgaben innerhalb staatlicher Institutionen auf private Akteure.²

Deregulierung bedeutet die Beseitigung von staatlichen rechtlichen Regulierungen, öffentlichen Bestimmungen und anderen Formen staatlicher Einflussnahme auf den privaten Sektor.

Liberalisierung bezeichnet Prozesse und Massnahmen des Staates mit dem Ziel, den Wettbewerb in ehemals staatlich oder öffentlich regulierten Bereichen einzuführen und/oder zu intensivieren. In der Aussenwirtschaft spielt Liberalisierung eine zunehmend wichtige Rolle für die Güter-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte (siehe auch Kapitel 5.2).³

Neoliberalismus bezeichnet ein wirtschaftspolitisches Leitbild, wonach der freie Marktmechanismus möglichst wenig durch Eingriffe des Staates zu regulieren ist. Diesem Leitbild zufolge führt am Gewinn orientiertes und Nutzen maximierendes Handeln von einzelnen Wirtschaftssubjekten zu Wirtschaftswachstum und gesamtgesellschaftlichen Wohlstandssteigerungen. In westlichen Industrieländern (vor allem in den USA und Westeuropa) ist der Begriff des Neoliberalismus eng mit theoretischen Strömungen und Prinzipien verbunden wie sie in der «ordoliberalen Schule» bzw. der «Chicagoer Schule» vertreten werden. Entwicklungsländer hin-

gegen verbinden Neoliberalismus vorrangig mit konkreten Erfahrungen, die sie mit den unter neoliberalen Vorzeichen geführten Konditionalitäten der internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen gemacht haben (vgl. auch Kapitel 3.1 und 5.2.2).

2.2 Ursachen und Wirkungen der Globalisierung

Die Weltgemeinschaft steht vor grundlegenden Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren noch zugespitzt haben. Hierzu gehören Armut und soziale Polarisierung; Bevölkerungswachstum; globale Wasserknappheit, Klimawandel und die Einschränkung der Biodiversität sowie Finanzkrisen und ein ungleichgewichtiger Welthandel. Weitere Probleme sind der Zerfall von Staaten sowie nicht-konventionelle Formen von Kriegen und Konflikten, zu denen auch die zunehmende Bedrohung durch die Verbreitung nuklearer, radiologischer, chemischer und biologischer Waffen sowie der Terrorismus gehören.⁴

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen werden vor allem ökonomische Globalisierungsprozesse kontrovers und emotional diskutiert. Auf der einen Seite des Meinungsspektrums wird die These aufgestellt, dass Globalisierung ein Sachzwang des Weltmarktes sei, der den nationalen Wohlstand sowohl in reichen als auch armen Ländern über Wachstum und eine Intensivierung der globalen Arbeitsteilung erhöht. Auf der anderen Seite des Spektrums wird Globalisierung als Ideologie bewertet, um bestehende Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu zementieren bzw. auszuweiten und den Kapitalismus weltweit durchzusetzen.⁵

2 Vgl. Weizsäcker, Ernst Ulrich von/Young, Oran R./Finger, Matthias: Limits To Privatization. How to avoid too much of a good thing, London 2005, 6f; Dieckhaus, Barbara/Dietz, Kristina: Öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck. Folgen von Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen in Europa, Berlin 2004, 3f.

3 Vgl. Weizsäcker, Ernst Ulrich von/Young, Oran R./Finger, Matthias: Limits To Privatization, 5; Dieckhaus, Barbara/Dietz, Kristina: Öffentliche Dienstleistungen unter Privatisierungsdruck, 3f.

4 Vgl. auch SEK: Die UNO mit Reformen stärken, Bern 2005, 5; Dirk Messner, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik: Vortrag zum Thema «Globalisierung und neue Akzente in der Entwicklungspolitik. Entwicklungspolitik zwischen neuen Ansprüchen und politischer Legitimationskrise» im Rahmen der DEZA-Vortragsreihe «Traverse» am 25.1.2005 in Bern

5 Vgl. Young, Brigitte/Hoppe, Hella: Globalisierung aus Sicht der feministischen Makroökonomie, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. von Ruth Becker und Beate Kortendiek, Wiesbaden, 2004, S. 485–493.

Die Globalisierungsdebatte setzt – nach der äusserlichen Überwindung der Bi-Polarität zwischen kommunistischen und kapitalistischen Einfluss-Sphären 1989 – unter den Voraussetzungen der «Einen Welt» die Auseinandersetzung um die zwei Wirtschaftssysteme fort. Es geht zwischen der «(neo-)liberalen» Globalisierung und der «alternativen» Globalisierung zu- meist nicht um Globalisierung als weltweite Vernetzung an sich, sondern um den Grad an staatlicher Steuerung, von der totalen Planwirtschaft im einen Extrem zur faktischen Abschaffung des Staates im andern Extrem. Ein Verharren in diesen polarisierten Wahrnehmungen und Bewertungen von Globalisierungsprozessen birgt die Gefahr, dass notwendige Reform- prozesse der nationalen und internationalen Politik nicht mit der nötigen breiten gesellschaftlichen Unterstützung eingefordert und umgesetzt werden können.

Ein Grund für die unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung von Globalisierung ist, dass Globalisierungsprozesse ungleichzeitig und widersprüchlich verlaufen.⁶ So wurden Kapitalmärkte beispielsweise in hohem Masse liberalisiert, Arbeitsmärkte oder Agrarmärkte des Nordens jedoch nicht. Diese Ungleichgewichte prägen auch die Wahrnehmung von Globalisierung in regionalen Kontexten. Konsultationen der ILO-Weltkommission im Rahmen ihrer Arbeit zur sozialen Dimension der Globalisierung zeigen, dass Menschen auf dem afrikanischen Kontinent häufig eine kritische Position zur Globalisierung vertreten. Die ILO konstatiert: «Im besten Fall empfand sich Afrika als umgangen, im schlimmsten Fall als missbraucht und gedemütigt.»⁷ Speziell in Afrika sei ein allgemeiner Vertrauensverlust in die multilaterale Politik festzustellen. Dieser ist vorrangig damit zu erklären, dass es der multilateralen Politik nicht gelungen ist, die Verschuldungsproblematik der Entwicklungsländer nachhaltig zu lösen. Strukturanpassungsprogramme internationaler Finanzinstitutionen und damit verbundene inflations- und fiskalpolitische Massnahmen sowie Privatisierungs- und Liberalisierungsvorgaben haben die prekäre Situation armer Menschen verschärft. Eine andere Wahrnehmung von Globalisierung lässt sich in der arabischen Welt beobachten. Hier wird die Meinung über Glo-

balisierungsprozesse stark vom arabisch-israelischen Konflikt beeinflusst. Ausländische Interventionen – seien sie militärischer, politischer oder ökonomischer Art – werden als Schwächung der eigenen Souveränität erlebt. Ähnlich wie in osteuropäischen Transformationsländern fällt in Asien die Bewertung von Globalisierung sehr gemischt aus. Zum einen wird Globalisierung positiv bewertet vor dem Hintergrund, dass die Öffnung Chinas und Indiens zu deutlichen Wohlstandsgewinnen und einer Verminderung von Armut geführt hat. Gleichzeitig haben sich für über eine Milliarde Menschen in der Region die Lebensbedingungen kaum verbessert.⁸

Die *Ursachen* dieser Globalisierung sind komplex.⁹ Die Entwicklung ist nicht natur- oder gottgegeben, sondern von Menschen gemacht. Einen wesentlichen Anteil haben die Entwicklung der Kommunikationstechnologien, die Entwicklung grenzüberschreitender Finanzmarktinstrumente und Transportpreise, welche die Kosten der durch Transport verursachten Umweltschäden nicht abbilden. Bedeutend ist aber auch das Streben nach Macht (einschliesslich hegemonialer Dominanz)¹⁰ mit wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, religiösen und militärischen Mitteln, um sich einen möglichst globalen Einfluss zu sichern, sei es als einzelne Unternehmung, als Nation, als Staatenbund oder Weltanschauung. Auch der Wille, Nationalismen mit ihren historisch verheerenden Wirkungen von zwei Weltkriegen zu überwinden, ist eine starke Motivation zur Globalisierung.

Die *Wirkungen* dieser Globalisierung sind vielfältig und gegensätzlich. Einige Chancen sowie einige negative Entwicklungen der Globalisierung seien im Folgenden genannt:

Im *positiven Sinne* fördert die steigende globale Interdependenz den Wissensaustausch und die Kommunikation unter Menschen und durch eine gestiegene gegenseitige Abhängigkeit auch deren Sicherheit. Die Beschleunigung und Kooperationsmöglichkeiten durch Globalisierung fördert auch

6 Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, Berlin 2002, 309.

7 Vgl. ebd., 17.

8 Vgl. ebd., 18f.

9 Vgl. Brot für alle: Für eine menschengerechte Globalisierung, Bern 2004, Pkt. 2.

10 Gewisse Wurzeln reichen zu Kolonialismus und Imperialismus des 19. und 20. Jahrhunderts zurück. Europa besass 1914 etwa 85 % der Erdoberfläche, mit einer jährlichen Expansionsrate von 210'000 km² seit 1878. Der Imperialismus war der Versuch einer globalen Inbesitznahme der Erde.

technologischen Fortschritt. Die Verdichtung der internationalen Politik erhöht die Wirksamkeit multilateral abgestimmter Vereinbarungen und Beschlüsse, insbesondere angesichts der zunehmenden grenzüberschreitenden Probleme. Die modernen Kommunikationstechnologien unterstützen die globale Vernetzung der Zivilgesellschaft einschliesslich sozialer Bewegungen und Frauennetzwerke. Die internationale Wirtschaftsverflechtung hat aufgrund einer gestiegenen internationalen Arbeitsteilung in vielen Ländern positive Wohlstandseffekte erzielt. So fördert die Liberalisierung in einzelnen Sektoren die wirtschaftliche Entwicklung und verbilligt Produkte, die damit potentiell (oft jedoch nicht in der Praxis) zugänglich werden für einkommensschwächere Schichten. Gut qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht die Globalisierung Mobilität auf den Arbeitsmärkten.

Im *negativen Sinne* erhöht die globale Verflechtung das Risiko der Verletzbarkeit, wie beispielsweise die Finanzkrisen zeigen. Die Beschleunigung führt zu wachsender Ungleichzeitigkeit von Entwicklungsprozessen und damit zu Krisenanfälligkeit. Machtkonzentration fördert vermehrten Machtmissbrauch. Fehlende Umweltstandards und -regulierungen bei der Herstellung von Produkten und Dienstleistungen erhöhen die Umweltbelastungen und den Ressourcenverbrauch. Wirtschaftliche Entwicklung ohne die ausreichende Bereitstellung von Arbeitsplätzen verschärft soziale Spannungen. Eine Politik der Standortoptimierung, die mit Forderungen nach weniger Steuern, geringeren Löhnen und keinen Sozial- und Umweltauflagen gekoppelt ist, fördert den Sozialabbau und kann den sozialen Frieden gefährden. Liberalisierte Märkte bauen bestehende Ungerechtigkeiten oftmals nicht ab, sondern verursachen neue und verschärfen bestehende. In einer von wirtschaftlichen Interessen dominierten globalisierten Welt gerät der Mensch in Gefahr, zum reinen Wirtschaftsfaktor degradiert zu werden. Kultur und Religion werden vermarktet und instrumentalisiert.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass längst nicht alle Prozesse ausschliesslich auf die Globalisierung zurückzuführen sind. Beispielsweise zeigen Arbeitsmarktstudien, dass Arbeitslosigkeit häufig von nationalen oder regionalen Gegebenheiten verursacht wird, sei es durch eine fehlende Konsumnachfrage oder durch institutionelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt.

Auch Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und des fehlenden Empowerment der Frau reichen historisch weit zurück und sind oftmals Ausdruck einer spezifischen Gesellschaftsordnung. Insgesamt sind viele Lebensbereiche und geographische Gebiete weniger globalisiert als die öffentliche Debatte glauben macht. Insofern ist es bedeutsam, die Globalisierungsdiskussion zu entmythologisieren, indem die Kausalitäten und Wirkungsprozesse analytisch und faktenbezogen aufgezeigt werden.

3 Positionen

3.1 Divergierende politische Konzepte der Globalisierung

Die Konzepte, Leitbilder und Lösungsansätze zur Globalisierung sind zahlreich und eine angemessene Bewertung der vielschichtigen Diskussionen würde die Möglichkeiten der vorliegenden Analyse überschreiten. Dennoch sei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – auf vier ausgewählte Konzepte verwiesen, die besondere Relevanz haben. Zum einen geht es um den in der ökumenischen Diskussion immer wieder gebrauchten Begriff des «Imperium», sowie um das Konzept der «De-Globalisierung» in Abgrenzung zur «neoliberalen Globalisierung». Schliesslich wird im Hinblick auf die Kapitel 5.2 und 5.3 das Leitbild von Global Governance und einer Reform orientierten Mehr-Ebenenpolitik erläutert.

3.1.1 «De-Globalisierung» versus «Neoliberale Globalisierung»

Eine wichtige Strömung in der Globalisierungsdebatte hat Walden Bello mit seinem Begriff der «De-Globalisierung» begründet.¹¹ Vier Aspekte der aktuellen wirtschaftlichen Globalisierung stehen dabei im Zentrum der Kritik: (a) Wirtschaftliche Aktivitäten einzelner Länder werden unabhängig von ihrem Entwicklungsstand an dem Ziel *eines* Entwicklungsmodells ausgerichtet; (b) dem wirtschaftlichen Wachstum von Konzernen wird Vorrang gewährt mit den entsprechenden Konsequenzen für die Nachfrage nach natürlichen Ressourcen, flexiblen und billigen Arbeitskräften und neuen Absatzmärkten; (c) die Privatisierung beherrscht zunehmend alle Bereiche des menschlichen Lebens; und (d) viele Länder richten ihre Produktion mit Priorität an der Exportproduktion aus.¹² Ziel des Konzeptes der De-Globalisierung ist es, «den ungeheuerlichen Schaden wieder rückgängig zu machen, den die Politik der Konzern orientierten Globalisierung als Verzerrung in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen und Län-

11 Bello, Walden: De-Globalization. Ideas for a new World Economy, London/Cape Town/Bangkok 2002. Walden Bello ist Direktor des Instituts «Focus on the Global South» und Mitglied des «Internationalen Forum für Globalisierung».

12 Vgl. Kommission für Alternativen des Internationalen Forums für Globalisierung: Eine bessere Welt ist möglich! Alternativen zur ökonomischen Globalisierung. Zusammenfassung des Berichts 2002, 7f.

dern in so schlimmer Weise verursacht hat.»¹³ Dabei werden Alternativen entwickelt, die unter anderem die Forderung aufstellen, die Öffentliche Daseinsvorsorge von Privatisierung auszuschliessen, Entscheidungsprozesse auf die lokale Ebene zu verlagern, die realwirtschaftliche Verwendung von Kapital und Investitionen vorrangig in kommunalen Strukturen anzustreben – u.a. über die Wiedereinführung einer Devisenbewirtschaftung – sowie die Begrenzung der Macht von Konzernen durch Massnahmen bis hin zu staatlichen Konzernauflösungen. Zudem wird eine Stärkung des UNO-Systems (UNO-Sekretariat, ILO, UNCTAD, UNIFEM etc.) gefordert und eine Begrenzung der Macht der Institutionen des Bretton-Woods-Systems (IWF, Weltbank, WTO). Eine Abschaffung der WTO wird nicht ausgeschlossen.¹⁴ Schliesslich ist eine weitere Forderung des Konzeptes der De-Globalisierung, die Binnennachfrage über mehr Gerechtigkeit in der Einkommensverteilung zu stärken sowie neue Wirtschaftsformen wie Kooperativen zu schaffen.¹⁵

In mehreren Punkten werden Handlungsempfehlungen des Konzeptes der De-Globalisierung in der vorliegenden Analyse aufgenommen. Dies gilt beispielsweise für die Forderung, dass Entwicklungsländern ein ausreichender wirtschaftspolitischer Entscheidungsspielraum gelassen werden sollte, um souverän definierte Entwicklungs- und Handelsstrategien umzusetzen (Kapitel 5.2.2). Grundsätzlich wird in der vorliegenden Stellungnahme jedoch eine stärker Reform orientierte Mehr-Ebenenpolitik im Rahmen eines Global Governance Konzeptes vertreten (siehe auch Kapitel 3.1.2 und 5).

Das neoliberal geprägte wirtschaftspolitische Konzept – in der wirtschaftswissenschaftlichen Debatte auch als wirtschaftlicher Liberalismus bezeichnet¹⁶ – setzt sich insbesondere ein für die Freiheit individuellen unterneh-

merischen Handelns, die Sicherung privater Eigentumsrechte und Sektor übergreifende Liberalisierung und Privatisierung. Der Staat garantiert Eigentumsrechte und öffnet Märkte, politische Regulierungen im Sinne einer sozialen und ökologisch ausgewogenen Globalisierung bleiben hingegen auf ein Minimum beschränkt (siehe auch Kapitel 2.1). Für Entwicklungsländer hat das neoliberale Konzept der Globalisierung besonders problematische Auswirkungen, u.a. hat es Niederschlag im so genannten «Washington-Konsensus» gefunden. Der Washington-Konsensus ist das Leitbild von IWF und Weltbank und knüpft an die Kreditvergabe Prinzipien wie Haushaltsdisziplin, Handelsliberalisierung, Massnahmen zur Förderung ausländischer Direktinvestitionen, Privatisierung des öffentlichen Sektors, Deregulierung sowie die Stärkung von Eigentumsrechten mit dem Ziel von Akkumulation und Wachstum (vgl. hierzu auch Kapitel 5.2.2 und 5.2.3).¹⁷ Die Schwäche des wirtschaftlichen Neoliberalismus liegt darin, dass er einseitig die individuelle Handlungsfreiheit betont und damit die Werte-Balance zwischen Freiheit und Gerechtigkeit, die über Leistungsgerechtigkeit hinaus geht, nicht herstellt (vgl. Kapitel 4 und 5).

3.1.2 Das Leitbild der Global Governance

Wegweisende Publikationen der letzten Jahre zum Thema Globalisierung sind der Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages «Globalisierung der Weltwirtschaft» aus dem Jahr 2002 und der Bericht der ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung «Eine faire Globalisierung. Chancen für alle schaffen» aus dem Jahr 2004.

Diesen Studien zufolge wird «ein kritisches, aber positives Konzept zur Korrektur des derzeitigen Globalisierungspfad»¹⁸ vertreten. Ziel ist es, eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Globalisierung zu realisieren und Fehlentwicklungen, Defizite und Risiken, die durch die zu

¹³ Ebd. 8.

¹⁴ Vgl. ebd., 11–23; vgl. auch Niggli, Peter: Nach der Globalisierung. Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Swissaid/ Fastenopfer/ Brot für alle/ Helvetas/ Caritas/ Heks, Zürich 2004, 85f.

¹⁵ Vgl. Bello, Walden: Prospects for Good Global Governance: The view from the South. A report prepared for the Bundestag, Federal Republic of Germany, 2001, 39.

¹⁶ Dieser ist abzugrenzen vom Ordoliberalismus, dessen Begründer in Deutschland insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg sich für die Verbindung von wirtschaftlicher Freiheit und staatlich sichergestelltem sozialem Ausgleich einsetzten und damit die soziale Marktwirtschaft mitbegründeten.

¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 74. Der «Post-Washington-Konsensus», wie er vom Nobelpreisträger und ehemaligen Chefökonom der Weltbank, Joseph Stiglitz, favorisiert wurde, führte dabei trotz einiger entwicklungspolitisch positiver Erkenntnisse zu keinem grundlegenden Richtungswechsel in der Politik von IWF und Weltbank.

¹⁸ ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung, Genf 2004, IX

beobachtende Globalisierung der Märkte entstehen, mit globaler Strukturpolitik im Rahmen des Global Governance Konzeptes zu beantworten.¹⁹ Global Governance hat dabei nicht zum Ziel, eine zentrale Weltregierung zu fordern, sondern ist auf die Stärkung eines dezentral und subsidiär organisierten politischen Systems ausgerichtet.²⁰ Ziel von Global Governance ist es, Globalisierung mit institutionellen Reformen und über eine enge Kooperation der Weltgemeinschaft zu gestalten.²¹ Es geht darum, «eine am Nachhaltigkeitskonzept orientierte Ordnungspolitik für die globalisierte Marktwirtschaft und die Einbindung ökonomischer Prozesse in umfassendere gesellschaftliche Ziele über die Schaffung wirtschaftspolitischer, sozialer und ökologischer Leitlinien»²² umzusetzen (siehe auch Kapitel 2.2).

Die UNO-Weltkonferenzen haben bei der Ausgestaltung dieses Konzeptes eine wichtige Rolle gespielt, indem inhaltlich die Komplexität der Herausforderungen der Globalisierung deutlich wurde, die vorher durch das Blockdenken oftmals verdeckt war, und sie Prozess orientiert neue Akteurskonstellationen aufzeigten.²³ Dieses Konzept einer global koordinierten Ordnungspolitik ist bedeutsam zur Erreichung einer Globalbalance, wie in Kapitel 5 genauer gezeigt wird.

3.1.3 Global Marshall Plan für eine Ökosoziale Marktwirtschaft

Im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2005 wurde die Initiative für ein globales Netzwerk ergriffen. Diese Global-Marshall-Plan-Initiative mit Sitz in Hamburg lancierte am Kirchentag auch ein umfang-

reiches, breit abgestütztes Taschenbuch *Impulse für eine Welt in Balance*.²⁴ Die Global-Marshall-Plan-Initiative setzt sich für «ein pragmatisches Konzept zur Finanzierung und konkreten Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele mit der langfristigen Perspektive einer weltweiten Ökosozialen Marktwirtschaft als globalem ordnungspolitischen Rahmen» ein.²⁵

3.2 Internationale kirchliche Positionen

3.2.1 Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK)

«Wie leben wir unseren Glauben im Kontext der Globalisierung?»²⁶ Der ÖRK, der Zusammenschluss von 347 Kirchen aus 120 Ländern mit 400 Millionen Mitgliedern, hatte als Antwort auf diese einfache und zugleich komplexe Frage an seiner Achten Vollversammlung in Harare 1998 beschlossen: «Christen und Kirchen sollen über die Herausforderung der Globalisierung aus der Perspektive des Glaubens nachdenken und deshalb Widerstand gegen die einseitige Dominanz wirtschaftlicher und kultureller Globalisierung leisten. Die Suche nach Alternativen im gegenwärtigen Wirtschaftssystem sowie die Einführung wirksamer politischer Beschränkungen und Korrekturen des Globalisierungsprozesses und seiner Auswirkungen sind dringend erforderlich.»²⁷ Dies war eine von sechs Empfehlungen, die die Vollversammlung mit der Annahme des Berichts des Ausschusses für Grundsatzfragen zur Globalisierung, Macht und Verschuldung beschlossen hatte.²⁸

Dieser ökumenische Diskussionsprozess zur wirtschaftlichen Globalisierung (auch AGAPE-Prozess²⁹ genannt) wurde in der Folge – weitgehend

19 Vgl. ebd., 5ff; Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 419, 450f; Vgl. auch Brand, Ulrich et al.: Global Governance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung, Münster 2000; Ziegler, Karl Heinz et al.: Weltordnungspolitik für das 21. Jahrhundert. Historische Würdigung, ethische Kriterien, Handlungsoptionen, Stuttgart 2000; Beck, Ulrich (Hrsg.): Politik der Globalisierung, Frankfurt a.M. 1998.

20 Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 415, 419.

21 Vgl. Messner, Dirk/Nuscheler, Franz: Das Konzept der Global Governance. Stand und Perspektiven, INEF-Report, Nr. 67, 2003, 3.

22 Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 450.

23 Vgl. Messner, Dirk/Nuscheler, Franz: Das Konzept der Global Governance, 4.

24 Vgl. Global Marshall Plan Initiative (Hrsg.): Impulse für eine Welt in Balance, Hamburg 2005 (www.globalmarshallplan.org).

25 Ebd., 493f.

26 ÖRK (Hrsg.): Gemeinsam auf dem Weg. Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Harare 1998, Frankfurt a. M. 1999, 343.

27 Ebd., 352f.

28 Im Zeitalter der Globalisierung: Machtkonzentration und Verschuldung, in: ÖRK (Hrsg.): Gemeinsam auf dem Weg. Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Harare 1998, Frankfurt a. M. 1999, 343-354.

29 AGAPE steht als Abkürzung für «Alternative Globalisation Addressing People and Earth».

zusammen mit dem Reformierten Weltbund (RWB) und dem Lutherischen Weltbund (LWB) – durch 18 Konsultationen und Konferenzen mit entsprechenden Publikationen durchgeführt.³⁰ An einer ÖRK-Konsultation 2004 bei Genf³¹ entstand als Resultat des bisherigen Prozesses das Dokument «Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde» (AGAPE-Dokument).³² Es dient als «Hintergrunddokument» für die Neunte Vollversammlung im Februar 2006 in Porto Alegre und will für die Kirchen eine «Anregung sein, sich mit dem komplexen Thema der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit auseinanderzusetzen, denn sie ist und bleibt die grösste Herausforderung unserer Zeit.»³³ Das Dokument ruft die Kirchen auf, «verwandelnde Gemeinschaften» «für eine Wirtschaft im Dienst des Lebens» zu werden.³⁴ Als Merkmale einer Wirtschaft im Dienst des Lebens werden Gottes grosszügige, gnädige Liebe, seine verwandelnde Gerechtigkeit, sein Mahl für alle sowie Solidarität, Menschenwürde, Partizipation, die Bewahrung der Schöpfung und die vorrangige Option für die Armen genannt (vgl. auch Kapitel 4).³⁵ Als Gegensatz dazu wird das vorherrschende Wirtschaftssystem beschrieben: «Von dieser Ideologie [des Neoliberalismus] werden der neoliberale Kapitalismus und die neoliberale Globalisierung getrieben.»³⁶ Sie sei seit Beginn der 80er Jahre zum Mainstream des «Washington-Consensus» der multilateralen Institutionen und vieler Regierungen geworden. Sie setze auf Deregulierung, Strukturanpassungsprogramme und die Meinung, dass Märkte grundsätzlich effizienter seien als der Staat und die Integration in die Weltwirtschaft letztlich allen zugute komme.³⁷ Die Hälfte des AGAPE-Dokuments wendet sich konkreten Handlungsfeldern

30 Federführend im ÖRK ist das Team für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung. Es veröffentlichte 1999–2002 sieben Dossiers zum Thema: Nr. 1–2 über das Multilaterale Investitionsabkommen, Nr. 3 über Verschuldung und Nr. 4–7 mit Texten von Debatten und kontinentalen Konsultationen über Alternativen zur wirtschaftlichen Globalisierung im Zentralkomitee des ÖRK 2000 (Nr.6), in Ungarn 2001 (Nr. 7), im Pazifik 2001 (Nr. 7).

31 BFA/SEK waren durch Christoph Stückelberger vertreten.

32 Vgl. ÖRK (Hrsg.): AGAPE. Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde. Hintergrunddokument, April 2005. Auf deutsch, französisch und englisch unter <http://wcc-coe.org/wcc/what/jpc/agape-new.pdf>.

33 Ebd., Vorwort.

34 Ebd., 6 und 7.

35 Vgl. ebd., 7, 12–14.

36 Ebd., 6.

37 Vgl. ebd., 10–12.

für Kirchen zu. Konkret entfaltet werden insbesondere der gerechte Handel und gerechte Finanzsysteme, zudem ökologische Gerechtigkeit z.B. im Zugang zu Wasser, menschenwürdige Arbeitsplätze, eine lebensspendende Landwirtschaft und die Auseinandersetzung mit heutiger Machtkonzentration, die sich in der «Konvergenz zwischen imperialen Mächten, militärischer Hegemonie und wirtschaftlicher Vorherrschaft» zeige.³⁸

3.2.2 Der Reformierte Weltbund (RWB)

Der RWB ist die Gemeinschaft von 215 reformierten, presbyterianischen und unierten Mitgliedkirchen aus 107 Ländern mit 75 Millionen Menschen. 1997, ein Jahr vor der Vollversammlung des ÖRK in Harare, hatte der RWB, der Zusammenschluss reformierter Kirchen, einschliesslich des SEK an seiner 23. Generalversammlung beschlossen, «zu einem verbindlichen Prozess der wachsenden Erkenntnis, der Aufklärung und des Bekenkens (*Processus Confessionis*) bezüglich wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und ökologischer Zerstörung» aufzurufen. Der Weg von Debrecen 1997 zur 24. Generalversammlung in Accra 2004³⁹ war geprägt von zahlreichen kontinentalen Vorbereitungsversammlungen und als Ergebnis davon vom Textentwurf «Die Zeit ist gekommen. Eine Glaubensverpflichtung» von London-Colney vom Februar 2004⁴⁰, welcher der Versammlung in Accra als Ausgangspunkt diene. Dieser war im Vorfeld von Kirchen insbesondere in Lateinamerika und zum Teil in Afrika unterstützt, von Kirchen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Südostasien kritisiert worden. Auch der Rat des SEK äusserte Vorbehalte und machte Änderungsvorschläge.⁴¹

38 Ebd., 15–30, 39.

39 Vgl. dazu auch RWB: Von Debrecen nach Accra, Genf 2004; RWB: Bündnis für Gerechtigkeit in Wirtschaft und Umwelt, Bericht der Arbeitsgruppe, in: Reformierte Welt, 54. Jg., März 2004, 32–68. Eine frühere Sammlung von Texten in: «Dient Gott, nicht dem Mammon». Texte zum ökumenischen Prozess für Alternativen zur neoliberalen Globalisierung, in: epd Dokumentation Nr. 22, 27. Mai 2002; Páraic Réamonn: Wirtschaftliche Gerechtigkeit, in: Reformierte Welt, 53. Jg., Okt. 2003, 47–57; Douglas Chial: Ein Bund für Gerechtigkeit, in: Reformierte Welt, 53. Jg., Okt. 2003, 80–88.

40 Abgedruckt in Neue Wege, 98. Jg., Mai 2004, 147–152.

41 Vgl. SEK: Covenanting for the globalisation of justice. Position of the FSPC (SEK) on the processus confessionis, Juni 2004; Stückelberger, Christoph: Freunde gewinnen statt Ausschluss provozieren. Kurzreferat an der SEK-Vorbereitungstagung zu Accra vom 7. Mai 2004 in Bern.

Der SEK gab auch Rechenschaft darüber ab, wie die Empfehlungen von Debrecen seither in den Schweizer Kirchen und ihren Werken umgesetzt wurden.⁴²

In Accra wurde nach langem Ringen schliesslich fast einstimmig der Text «Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit» verabschiedet. Er enthält nach einer Einleitung zum Entstehungsprozess drei Hauptteile⁴³: Die *Analyse* sucht nach den Wurzeln wirtschaftlicher Ungerechtigkeit: «Die tieferen Wurzeln dieser massiven Bedrohung des Lebens liegen vor allem in einem ungerechten Wirtschaftssystem, das mit politischer und militärischer Macht verteidigt und geschützt wird.» (Nr. 6) Die Krise stehe «in direkter Verbindung mit der Entwicklung neoliberaler wirtschaftlicher Globalisierung», die auf ungehindertem Wettbewerb, schrankenlosem Konsum, Privatbesitz ohne soziale Verpflichtung, Finanzspekulation, Deregulierung des Marktes, Privatisierung öffentlicher Güter etc. beruhe (Nr. 9). Die Analyse anerkennt im Weiteren die «Komplexität dieser Situation», weshalb «keine einfachen Antworten» möglich seien (Nr. 11). «Durch die Sichtweise der Machtlosen und Leidenden... sehen wir, dass die gegenwärtige Welt-(Un)Ordnung auf einem ausserordentlich komplexen und unmoralischen Wirtschaftssystem beruht, das von einem Imperium verteidigt wird. Unter dem Begriff «Imperium» verstehen wir die Konzentration wirtschaftlicher, kultureller, politischer und militärischer Macht zu einem Herrschaftssystem unter der Führung mächtiger Nationen, die ihre eigenen Interessen schützen und verteidigen wollen.» (Nr. 11). Der Hauptabschnitt über das *Bekennen* beginnt mit einer wichtigen Klärung, die die Zustimmung zum Gesamttext für viele erst möglich machte: «Eine Glaubensverpflichtung (*faith commitment*) kann ihre Ausdrucksform gemäss der jeweiligen regionalen und theologischen Tradition auf unterschiedliche Weise finden: als Bekenntnis (*confession*), als gemeinsamer Akt des Bekenkens (*confessing*), als Glaubenserklärung (*faith stance*) oder als ein Akt der Treue (*being faithful*) gegenüber dem Bund Gottes. Wir haben das Wort Bekennen/Bekenntnis (*confession*) gewählt, nicht im Sinne eines

42 Vgl. SEK: Processus Confessionis des Reformierten Weltbundes 1997. Umsetzung der Empfehlungen durch den SEK und seine Werke, Bern April 2004.

43 Die folgenden Nummern beziehen sich auf die insgesamt 41 Abschnitte des Textes, verfügbar auf der Webseite des RWB: http://warc.jalb.de/warcajsp/news_file/doc-159-1.pdf.

klassischen Lehrbekenntnisses (*doctrinal confession*) – denn dazu ist der Reformierte Weltbund nicht befugt – sondern um auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer aktiven Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit sowie auf den Aufruf von Debrecen hinzuweisen. Wir laden die Mitgliedkirchen ein, sich unser gemeinsames Zeugnis anzueignen und sich damit auseinanderzusetzen.» (Nr. 15) Die Struktur dieses Teils «Wir bekennen vor Gott und einander» ist in Anlehnung an die Barmer Erklärung der Bekennenden Kirche von 1934 jeweils doppelt formuliert: «Wir glauben», «Darum sagen wir nein». In insgesamt 20 Abschnitten (Nr. 15-35) bekennen die Reformierten ihren Glauben an «Gott den Schöpfer und Erhalter allen Lebens». Als «Gott der Gerechtigkeit» ruft er auf «uns an die Seite der Opfer der Ungerechtigkeit zu stellen. Es ist auch der Glaube, «dass uns der Geist dazu aufruft, Rechenschaft für die Hoffnung abzugeben, die durch Jesus Christus in uns ist.» Aus diesem Glauben folgt der Widerstand: «Darum sagen wir nein zur gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung, wie sie uns vom globalen neoliberalen Kapitalismus aufgezwungen wird. Nein aber auch zu allen anderen Wirtschaftssystemen – einschliesslich der Modelle absoluter Planwirtschaft –, die Gottes Bund verachten, indem sie die Notleidenden, die Schwächeren und die Schöpfung in ihrer Ganzheit der Fülle des Lebens berauben. Wir weisen jeden Anspruch auf ein wirtschaftliches, politisches und militärisches Imperium zurück, das Gottes Herrschaft über das Leben umzustürzen versucht und dessen Handeln in Widerspruch zu Gottes gerechter Herrschaft steht.» (Nr. 19). Das Wohlfahrtsevangelium wird ebenso zurückgewiesen wie Korruption und Konsumgier. «In Demut bekennen wir» deshalb die Mittäterschaft durch Anteilhabe am Gewinn dieses ungerechten Wirtschaftens, durch Konsumverhalten und durch innerkirchliche Zerrissenheit. Der abschliessende *Bundesschluss für Gerechtigkeit* verweist auf die Empfehlungen des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten über «Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Umweltfragen». Diese entsprechen weitgehend dem vom SEK in Accra vorgeschlagenen *Aktionsplan*. Er enthält 24 konkrete Empfehlungen an Kirchen, Regierungen, Privatsektor sowie internationale und andere Organisationen.⁴⁴

44 Abgedruckt im SEK-Bericht aus Accra, sowie in: Neue Wege, 98. Jg., Nr. 10, 2004, 296f. Einige der Empfehlungen werden in Kapitel 5 aufgenommen.

3.2.3 Der Lutherische Weltbund (LWB)

Der LWB – der Zusammenschluss von 138 lutherischen Kirchen aus 77 Ländern mit 66 Millionen Mitgliedern – führte parallel zu ÖRK und RWB die Diskussion um wirtschaftliche Globalisierung. Währenddem der LWB an seiner Vollversammlung 1977 in Dar-es-Salam die Apartheid Südafrikas als Bekenntnisfrage bezeichnete, wonach Christen klar Nein zur Apartheid sagen müssen, setzte sich der LWB mit der wirtschaftlichen Globalisierung aus Sicht der Kirche als Gemeinschaft des Leibes Christi auseinander. In der Botschaft der 10. Vollversammlung in Winnipeg 2003 heisst es dazu: «Als Communio müssen wir der falschen Ideologie der neoliberalen wirtschaftlichen Globalisierung so begegnen, dass wir dieser Realität und ihren Auswirkungen Widerstand leisten. ... Als lutherische communio fordern wir die Entwicklung einer Ökonomie, die dem Leben dient.»⁴⁵

3.2.4 Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Die KEK ist die Gemeinschaft von 126 Mitgliedkirchen aus allen Ländern Europas. Sie vertritt fast alle Kirchen West- und Osteuropas ausser der römisch-katholischen. Die Nord-Süd-Arbeitsgruppe der KEK hat als Beitrag zur ökumenischen Soesterberg-Konferenz von 2002 eine Studie «Wirtschaftliche Globalisierung – Herausforderung für kirchliches Handeln»⁴⁶ erstellt, in der sie für eine sozial und ökologisch regulierte Marktwirtschaft als europäische Antwort auf neoliberale Globalisierung antwortet. Die Kommission für Kirche und Gesellschaft der KEK legt ihrem Präsidium im November 2005 ein Positionspapier zur Globalisierung vor, das die Position der KEK in die ÖRK-Vollversammlung einbringen soll.⁴⁷ Darin geht es um drei Aspekte: 1. Die europäische Erfahrung zeigt die negativen Fol-

45 Botschaft der 10. Vollversammlung des LWB, Winnipeg 2003, Nr. 59 und 61. Vgl. auch LWB: Engagement einer Gemeinschaft von Kirchen angesichts der wirtschaftlichen Globalisierung. Genf: 2001; LWB, Deutsches Nationalkomitee: Wirtschaftliche Globalisierung. Herausforderungen für kirchliches Handeln. Stuttgart: 2003; Bloomquist, Karen: Communio: Die Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Globalisierung, in: Ökumenische Rundschau, 53. Jg., April 2004, 190-206.

46 Die Studie ist abrufbar unter: <http://www.cec-kek.org/English/North-Southpaper-print.htm>.

47 Vgl. Konferenz Europäischer Kirchen KEK: European Churches living their faith in the context of globalisation. Brüssel, im Erscheinen (Ende 2005).

gen des bipolaren Auseinanderbrechens von Freiheit und Gerechtigkeit in zwei Werte- und Wirtschaftssysteme in West- und Osteuropa während des Kalten Krieges. Mit der Gefährdung der sozialen Marktwirtschaft im Westen und der entfesselten Wirtschaftsfreiheit im Osten setzen sich Konflikte fort. 2. Dem setzen die Kirchen die Vision der Verbindung der beiden Werte in einer sozial und ökologisch gestalteten Marktwirtschaft entgegen, wie sie auch die EU beispielsweise mit der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (Mai 2001) anstrebt. 3. Die Kirchen setzen sich dafür ein, dass in Europa, insbesondere durch die EU, diese Vision auch in den praktischen Politikentscheiden berücksichtigt wird. Europa als ein Motor der Globalisierung ist dabei verantwortlich gegenüber dem Süden, Migrantinnen und Migranten sowie der Umwelt.

3.2.5 Weitere christliche Positionen

Die *Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD)* setzen sich in Landeskirchen sowie auf nationaler Kirchenebene intensiv mit den Fragen der Globalisierung auseinander. Die Synode der EKD hat sich nach den Schriften «Gemeinwohl und Eigennutz» (1991) und dem Gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen (1997) auf der 6. Tagung der 9. Synode der EKD in Amberg (2001) Position zum Thema «Globale Wirtschaft verantwortlich gestalten» bezogen.⁴⁸ Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen verabschiedete eine der vorliegenden SEK-Position recht nahe stehende Stellungnahme zur Globalisierung als Antwort auf Soesterberg.⁴⁹

APRODEV, der Zusammenschluss der protestantischen Hilfswerke aus Europa, in dem Brot für alle (BFA) und das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) Mitglied sind, führte zu Beginn des 21. Jahrhunderts in 21 Ländern eine Studie über Reichtum und Armut aus christlicher Sicht durch.⁵⁰ Darin wird Armutsbekämpfung an Reichtumsbegrenzung

48 Abrufbar unter: http://www.ekd.de/synode2001/aufbau_beschluesse_globalewirtschaft.html.

49 Vgl. Evangelische Kirche von Westfalen: Globalisierung. Wirtschaft im Dienst des Lebens. Stellungnahme zum Soesterbergbrief, Bielefeld 2005 (Materialien für den Dienst Nr. 1/2005), 7-44 (engl. 87-121).

50 Vgl. Taylor, Michael (ed.): Christianity, Poverty and Wealth. The Findings of the 'Project 21', London/Geneva 2003.

geköpelt. Die Armut könne nicht überwunden werden, wenn nicht auch der Reichtum thematisiert werde. So heisst eines der zehn «2015 Millennium Entwicklungsziele für die Kirchen»: Die Kirchen sollen «in jedem Land eine Gier-Grenze in Entsprechung zur Armutsgrenze festlegen, damit die Evangeliumsverkündigung über Reichtum in konkrete und zeitgemässe Richtlinien für Christen übersetzt werden.»⁵¹

Kirchen in Entwicklungsländern haben bei den beschriebenen ökumenischen Prozessen aktiv mitgewirkt. Dabei sind deren Positionen keineswegs einheitlich, sondern von ihren Theologien und ihrem Minderheiten- oder Mehrheitenstatus geprägt. In den meisten dieser Kirchen wird eine hohe Solidarität mit den Opfern von Globalisierungsprozessen wie Frauen, Kindern und neu in die Armut zurückgefallenen Mittelschichten spürbar, verbunden mit einer tiefen Spiritualität in wirtschaftlichen Fragen und einer Erzählung von Schicksalen.⁵²

Die *Russisch-Orthodoxe Kirche* hat – aufgeschreckt durch den teils wilden Kapitalismus in Russland nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion – im Jahr 2000 ein engagiertes Dokument zur Sozialdoktrin ihrer Kirche veröffentlicht.⁵³ Zudem hat sie mit dem russischen Volksrat kürzlich einen klaren Verhaltenskodex für Unternehmen verabschiedet, in dem sie die Wirtschaft zu sozialer Verantwortung aufruft.⁵⁴ Der Ruf nach Spiritualität und Überwindung von Materialismus ertönt auch in Moskau: «Alles, was «diese Welt» bewegt – Erwerb von Reichtümern, Erlangung von Macht, Besitz und Komfort, Sorge um die Gesundheit, selbst die Erhaltung und Verlängerung des irdischen Seins einer Person – ist für uns [einen orthodoxen

Menschen] nur soweit von Wichtigkeit, wie es uns in unserem spirituellen Leben nicht hindert.»⁵⁵

In der *Römisch-Katholischen Kirche* wird eine vielfältige Auseinandersetzung mit Globalisierung, oft ähnlich wie die ökumenische, geführt. Sie kann hier nicht im Detail erläutert werden. Ein substantieller Beitrag sind die drei Sozialenzykliken von Papst Johannes Paul II.: In «*Laborem Exercens*» (1981) plädiert er für den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital, in «*Sollicitudo Rei Socialis*» (1987) für eine menschenwürdige Entwicklung insbesondere der Entwicklungsländer und in «*Centesimus Annus*» (1991, zum 100jährigen Jubiläum der Sozialenzyklika «*Rerum Novarum*») setzt er sich mit dem Zusammenbruch des Kommunismus, verbunden mit einer klaren Kritik des Kapitalismus auseinander, verbunden mit einem Plädoyer für eine sozial und ökologisch kontrollierte Marktwirtschaft: «In diesem Sinne kann man mit Recht von einem Kampf gegen ein Wirtschaftssystem sprechen, hier verstanden als Methode, die die absolute Vorherrschaft des Kapitals, des Besitzes der Produktionsmittel und des Bodens über die freie Subjektivität der Arbeit des Menschen festhalten will. Für diesen Kampf gegen ein solches System eignet sich als Alternativmodell nicht das sozialistische System, das tatsächlich nichts anderes als einen Staatskapitalismus darstellt. Es geht vielmehr um eine Gesellschaftsordnung der freien Arbeit, der Unternehmen und der Beteiligung. Sie stellt sich keineswegs gegen den Markt, sondern verlangt, dass er von den sozialen Kräften und vom Staat in angemessener Weise kontrolliert werde, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Gesellschaft zu gewährleisten.»⁵⁶

Von Bedeutung ist, dass christliche Positionen zur wirtschaftlichen Globalisierung auch die rasch wachsenden *Pfingstkirchen* beachten. Diese haben mit ihrer dezentralen, kongregationalistischen Struktur keine gemeinsame Lehre. Sie sind unter anderem deshalb anziehend, weil sie klare moralische Werte wie Stärkung der Familie und die Absage an Sucht wie Alkoholismus in Gemeinschaften umsetzen. Fragwürdig ist hingegen die Lehre des so genannten Wohlstandsevangeliums (*Prosperity Gospel*), die teilweise auch in

51 Vgl. ebd., 78.

52 Vgl. z.B. Widyatmadja, Josef/Langchar Wati (ed.): *Spirituality of Common Future. Asia-Africa Beyond Globalization*, Christian Conference of Asia, Hong Kong 2002; Stoner, Jean (ed.): *Voices from Korea, USA and Brazil. The Reformed Faith and the Global Economy*. 2001.

53 Vgl. Moskauer Patriarchat: *Die Grundlagen der Sozialdoktrin der Russisch-orthodoxen Kirche*, Moskau 2000, unter: <http://www.russian-orthodox-church.org.ru/sdoog.htm>.

54 Vgl. «Code of Moral Principles and Rules of Economic Activity, adopted by the 8th World Russian People's Council 2004», in: Stückelberger, Christoph/Mugambi, Jesse (eds.): *Responsible Leadership. Global Perspectives*. Nairobi 2005, 141-153.

55 Chaplin, Vsevolod: Globalisierung: die orthodoxe Sicht aus Moskau, in: *Ökumenische Rundschau* 53. Jg., April 2004, 213.

56 *Centesimus Annus*, Nr. 35.

Pfingstkirchen des Südens verbreitet ist. Danach ist Reichtum ein Zeichen von Erlösung durch Gott. Dies führt zum Missstand, dass Arme ihr letztes Geld an ihre Pfarrer in der Hoffnung spenden, durch deren Reichtum selbst zu Reichtum zu gelangen. Manche Pfingstkirchen werden von ihren Gründerpfarrern wie private, z.T. internationale Unternehmen geführt.⁵⁷

3.3 Schweizerische kirchliche Positionen

In der Schweiz haben sich die Kirchen auf nationaler, kantonaler und lokaler Ebene, kirchliche Fachstellen, Hilfswerke und Missionen seit über zehn Jahren mit der Globalisierung und ihren Folgen auseinandergesetzt. Auf kantonaler Ebene führten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn durch ihre Fachstelle OeME 2002 eine Tagung «Die Kirche und die Globalisierung»⁵⁸ durch und veröffentlichten in der Folge eine viel beachtete Broschüre «Globalisierung der Gerechtigkeit»⁵⁹ mit konkreten Handlungsvorschlägen für Gemeinden. Die Arbeitsstelle für Arbeit und Wirtschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wirkte an der Debatte um die Stellungnahme des RWB mit.⁶⁰ Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Graubünden führte 2005 eine breit angelegte Aktion «Wirtschaft soll Menschen dienen» durch, indem sie grosse Fahnen mit einem mittelalterlichen Bild der Fusswaschung durch Jesus und dem erwähnten Motto während des *World Economic Forum* an Kirchen und kirchlichen Gebäuden aushängen liess. Auf lokaler Ebene sind z.B. die Initiativen für eine Lokale Agenda 21, also einen umweltgerechten Lebensstil

in einer globalisierten Welt, wie auch die ganze Bildungsarbeit für die Eine Welt und biblisch-theologische Angebote von grosser Bedeutung.

Die Hilfswerke und Missionen beteiligen sich seit langem an der Debatte: So stand 1997 eine Tagung der Werkstatt offene Welt der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (KEM) unter dem Titel «Mission gemeinsam tun. Die andere Globalisierung». BFA beteiligte sich seit 2003 aktiv am *Open Forum* in Davos wie am Weltsozialforum in Porto Alegre und Indien, setzt sich für viele entwicklungspolitische Forderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung ein und publizierte 2004 die Standortbestimmung «Für eine menschengerechte Globalisierung»⁶¹. Darin setzt sich das Werk in acht Kernthemen für eine Globalisierung ein, die immer die konkreten Grundbedürfnisse der Menschen im Blick hat und der zunehmenden Exklusion (Ausschluss) die Inklusion (Einbezug) entgegensetzt. HEKS setzt sich insbesondere mit den Projektpartnern immer neu mit den Schattenseiten der Globalisierung auseinander und stärkt sie, sich in diese Auseinandersetzungen einzubringen. Auf theologisch-biblischer Ebene tut dies DM-échange et mission, das Missionsdepartement der evangelischen Kirchen in der Suisse romande. Mission 21, evangelisches Missionswerk in Basel, führte unter ihren Missionspartnern in Lateinamerika 2005 eine Fragebogen-Konsultation «Globalisierung und Theologie – Theologie und Globalisierung» durch. Die Partner unterscheiden überwiegend zwischen den positiven Seiten der Globalisierung generell und den negativen des globalisierten wirtschaftlichen Neoliberalismus. Gefragt seien aber praktische Lösungen statt Theorien. Die theologische Begleitgruppe von Mission 21 erarbeitete 2005 ein «Missionstheologisches Manifest zur Globalisierung»⁶², das die Chancen der Globalisierung für Begegnungen und Austausch zwischen Kulturen, aber auch die Gefahren durch Reichtum für wenige und ökologische Zerstörung aufzeigt.

Der SEK hat sich, insbesondere durch sein Institut für Sozialethik (heute Institut für Theologie und Ethik ITE) immer wieder mit der Globalisierung und insbesondere mit den Folgen für die Schweiz auseinandergesetzt – sei es in Fragen des Arbeitsmarktes, des Sozialstaates, der Umwelt, der

57 Vgl. Bastian, Jean-Pierre: Pentecôtismes latino-américains, logiques de marché et transnationalisation religieuse, in: Bastian, Jean-Pierre et al: La globalisation du religieux, Paris 2001, 99-112; ders.: Religiöser Wandel in Costa Rica. Eine sozialwissenschaftliche Interpretation, Mainz 2000, 267-294; ders.: Nach dem Jahrtausende: Pfingstbewegung und soziale Veränderung Lateinamerikas, in: Evangelische Theologie, 59. Jg., 6-99, 444-456.

58 Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Die Kirche und die Globalisierung. Dokumentation der Offenen Tagung – Forum Ökumene 9. September 2002 in Bern, 79.

59 Ebd. (auch in frz. und engl. erhältlich).

60 Vgl. Weber-Berg, Christoph: Wirtschaft im Dienste des Lebens. Ein Bericht zur ökumenischen Konsultation der westeuropäischen Kirchen zum Thema «Wirtschaft im Dienste des Lebens: Globalisierung und internationales Finanzsystem», Bern 2003 (ISE-Texte 7/2003), 40.

61 Brot für alle: Für eine menschengerechte Globalisierung, Bern 2004.

62 Mission 21: Missionstheologisches Manifest zur Globalisierung, Basel April 2005, 6.

religionssoziologischen oder wirtschaftspolitischen Entwicklungen.⁶³ Er beteiligte sich an den Diskussionsprozessen um wirtschaftliche Globalisierung im ÖRK seit der Vollversammlung in Harare 1998, in der KEK und seiner Arbeitsgruppe Nord-Süd und leistete insbesondere Impulse für die Generalversammlung des RWB in Accra, wo der SEK einen Aktionsplan beisteuerte.⁶⁴ Das ökumenisch mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) verabschiedete «Wort der Kirchen» zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz⁶⁵ gab nach dreijähriger breiter Konsultation ethische Antworten für die Zukunft der Schweiz im neuen internationalen Umfeld. Die Suche nach einer menschengerechten Globalisierung ist auch das Grundthema des *Open Forum* in Davos, das der SEK initiierte und weiter mit trägt.

Aus dem weiteren ökumenischen Umfeld seien stellvertretend nur drei Positionen erwähnt: Caritas Schweiz zeigt in ihrem Buch «Weltinnenpolitik»⁶⁶ aus entwicklungspolitischer Sicht auf, dass durch die Globalisierung fast sämtlicher Lebensbereiche die Unterscheidung in Innen- und Aussenpolitik fragwürdig wird und Aussen- und Entwicklungspolitik zur Weltinnenpolitik werden. Eine pragmatische Reform orientierte Position vertritt Richard Gerster, der langjährige Geschäftsführer von Alliance Sud (ehemals Arbeitsgemeinschaft Swissaid/ Fastenopfer/ Brot für alle/ Helvetas/ Caritas/ HEKS) in seinem breit beachteten Lehrbuch «Globalisierung und Gerechtigkeit»⁶⁷. Diese Arbeitsgemeinschaft, in der vier kirchliche und zwei konfessionell neutrale Hilfswerke zusammengeschlossen sind, veröffentlichte aufgrund eines zweijährigen Konsultationsprozesses Leitlinien und Strategie der Alliance Sud.⁶⁸ Die Schweizer Hilfswerke setzen sich dar-

in für eine Öffnung der Weltmärkte insbesondere des Nordens gegenüber dem Süden ein, aber auch zunehmend für das Recht auf Protektion und Selbstbestimmung schwächerer Länder des Südens sowie für bedarfsorientierte soziale Abfederungsmechanismen für kleine Landwirtschaftsbetriebe im Norden. Insgesamt werden die Folgen der neoliberalen Globalisierung für die Entwicklungsländer als eher negativ beurteilt und entsprechende Gegenmassnahmen gefordert durch «neue Entwicklungsstrategien jenseits von Exportorientierung und forcierter Weltmarktintegration».⁶⁹ Eine entwicklungsverträgliche Globalisierung müsse den Dienstleistungs- und Entwicklungsstaat rehabilitieren, eigene Finanzressourcen in den Entwicklungsländern mobilisieren, Entschuldung durchsetzen und die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auf Armutsbekämpfung konzentrieren. Der Geschäftsführer der Alliance Sud, Peter Niggli, plädiert vor dem Hintergrund der zu beobachtenden negativen Folgen der Globalisierung für einen grundlegenden Kurswechsel in der aktuellen Politik. Niggli's Analyse und die Forderungen des Konzeptes der De-Globalisierung stehen dabei eng beieinander, v.a. mit Blick auf das Anliegen, den Spielraum für souveräne entwicklungspolitische Strategien in Entwicklungsländern zu erhöhen.⁷⁰

Die kirchliche Auseinandersetzung mit Globalisierung in der Schweiz in den erwähnten Positionen zeichnet sich dadurch aus, dass zumeist die positiven und negativen Seiten gegeneinander abgewogen werden. Entgegen einer einseitig wirtschaftlich orientierten Globalisierung wird dann jedoch eine Globalisierung von Grundwerten wie der Gerechtigkeit und die Globalisierung von Menschenrechten eingefordert. Insbesondere Schwächere sind besser zu schützen und zu stärken. Dies gilt gleichermassen für das In- und Ausland. Wirtschaftspolitisch setzen sich die meisten für eine stärkere soziale und ökologische Regulierung der Marktwirtschaft mit nationalen und internationalen Instrumenten ein. Die Mehrzahl der Positionen ist relativ pragmatisch-aktionsorientiert. Die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftssystem findet kaum statt. Eine Ausnahme bildet die Zeitschrift des Religiösen Sozialismus «Neue Wege», die z.B. die Debatte um Accra breit und in Unterstützung der Position des RWB gegen den Neoliberalismus

63 Vgl. Peter, Hans-Balz (Hrsg.): Globalisierung, Ethik und Entwicklung. Bern 1999, 171. Darin u.a.: Stückelberger, Christoph: Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung um zwei Dimensionen erweitern. Ein Beitrag der Entwicklungsethik, 103-122; vgl. auch: Wirtschaft im Dienste des Lebens. Länderanalysen, Bern 2003 (ISE-Texte 8/03, in engl.), 56.

64 Vgl. SEK: 24. Generalversammlung des RWB. Bericht der SEK-Delegation, Bern 2004, 48f. und 109-111.

65 SEK/ SBK: Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft. Bern/ Fribourg 2001, 108.

66 Caritas Schweiz: Weltinnenpolitik: Entwicklungspolitische Herausforderungen an das 21. Jahrhundert, Luzern 2003.

67 Vgl. Gerster, Richard: Globalisierung und Gerechtigkeit, Bern 2001.

68 Vgl. Entwicklungspolitische Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft, in: Niggli, Peter: Nach der Globalisierung 103-126.

69 Ebd., 119f.

70 Vgl. Niggli, Peter: Nach der Globalisierung. Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert, Zürich 2004, 17ff; 49-72.

lismus aufgenommen hat.⁷¹ Die meisten kirchlichen Texte sind analytisch. Andere Ausdrucksformen wie Poesie, Theater oder Malerei, die im Süden eine wichtige Rolle spielen, werden selten eingesetzt. Eine Ausnahme bildet der Roman «La princesse et le prophète»⁷² des indisch-schweizerischen und in Kenia aufgewachsenen Religionswissenschaftlers und Pfarrers Shafique Keshavjee, mit seiner narrativen Art, Globalisierung in einem Roman über Menschenleben in Bombay kritisch verständlich zu machen.

3.4 Eine Einschätzung der Gemeinsamkeiten und Konflikte

3.4.1 Gemeinsamkeiten und Differenzen

Die ökumenische Debatte um wirtschaftliche Globalisierung der letzten sieben Jahre wie die meisten übrigen kirchlichen Positionen zeigen vier *Gemeinsamkeiten*: 1. Christlicher Glaube hat sich um die Gestaltung des wirtschaftlichen Handelns zu kümmern, denn darin soll sich Gottes Liebe und Gerechtigkeit spiegeln. 2. Menschenwürde, Menschenrechte und Gerechtigkeit weltweit sind immer wieder genannte Referenzwerte, an denen sich wirtschaftliches Handeln zu messen hat. 3. Die gegenwärtige wirtschaftliche Globalisierung bietet Chancen der Wohlstandssteigerung, der Begegnung und Verständigung, führt gleichzeitig aber zu zahlreichen Ungerechtigkeiten, die klar zu benennen und zu überwinden sind. 4. Auch wo Differenzen in den Analysen bestehen, ähneln die praktischen Folgerungen für das Handeln jenen, welche im Aktionsplan von Accra formuliert wurden.

Daneben gibt es in der kirchlichen Auseinandersetzung um Globalisierung auch vier *Konflikte und Differenzen*: 1. Nur im RWB (nicht im ÖRK, dem LWB, in der katholischen und orthodoxen Kirche), wird die neoliberale Globalisierung so zugespitzt als Bekenntnisfrage bezeichnet. 2. Die Analyse, wonach Globalisierung nicht nur ein realer Prozess, sondern ein von imperialen Mächten gesteuertes und der neoliberalen Ideologie gestütztes Projekt sei, liegt den Papieren von ÖRK, RWB und LWB zugrunde, nicht aber beispielsweise denjenigen der EKD. Diese Bewertung von Globalisierung als imperial gesteuertes Projekt ist auch innerhalb der ökumenischen De-

batte der kontroverseste Teil, der am wenigsten breite Unterstützung findet. 3. Der sozial-ökonomische Kontext der jeweiligen Kirchen spielt eine grosse Rolle. Viele Kirchen sind in einer extremen Minderheitenposition in ihrer Gesellschaft, fast ohne Macht und gesellschaftliche Einflussnahme. Dieser Schrei der Ohnmächtigen ist zu hören. Anders artikulieren diese Anliegen die Volkskirchen, die sich als Partner der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft direkt einbringen können. 4. Der Hauptkonflikt dreht sich a) um das Wirtschaftssystem: sozial und ökologisch deutlich regulierte Marktwirtschaft versus ein System, das Privateigentum und Markt grundsätzlich ablehnt. Zwei idealtypische Wirtschaftsordnungen stehen sich dabei immer wieder gegenüber: Steuerung über zentral gelenkte staatliche Institutionen oder Steuerung über von dezentralen Entscheiden bestimmte Marktsysteme; b) im Weiteren geht es um Strategien der Veränderung, also um den Konflikt zwischen einer Reform bestehender Institutionen (z.B. Reform der UNO und der WTO) und einer revolutionären Neugestaltung von Institutionen (z.B. durch Abschaffung der WTO).

Hinter letzterem Konflikt spiegelt sich die alte ökumenische Debatte der 70er und 80er Jahre um «Entwicklung oder Befreiung?»⁷³ Der ÖRK hatte 1996 zugestanden, dass die Debatte zu ideologisch geführt worden sei. Eine Entideologisierung auch der aktuellen Debatte ist deshalb nötig. Die Ursachen der Ungerechtigkeit und die Mechanismen der Machtkonzentration sind aufzuzeigen. Die Globalisierung, der Markt, das Eigentum, das Kapital sollen dabei weder zum Götzen noch zum Teufel werden. Säkulare, sozial engagierte und durchaus christlichen Grundwerten verpflichtete Strategien für eine soziale und menschengerechte Globalisierung wie jene der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung, eingesetzt von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO,⁷⁴ können dabei auch den Kirchen gute Dienste leisten und werden von Entwicklungsländern breit mitgetragen. Die Frage, welche Strategien wirkungsvoll die angestrebte Verän-

71 Vgl. Neue Wege, 97. Jg., 5/2003, 145-147; 98. Jg., 10/2004, 280-302.

72 Keshavjee, Shafique: La princesse et le prophète. La mondialisation en roman, Paris 2004.

73 Gut nachgezeichnet von Zaugg, Kurt: Entwicklung oder Befreiung? Die Entwicklungsdiskussion im ÖRK 1968-1991, Frankfurt a.M. 2004. Kommentiert von Brot für alle in: Entwicklungskonzepte. Standortbestimmung. Bericht einer Konsultation des Ökumenischen Rates der Kirchen, mit einem Kommentar von Brot für alle, Impulse 3/96, Bern 1996, 16-20.

74 Vgl. ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung. Genf 2004.

derung fördern, ist auch kirchlich sehr wichtig. Unverbindlicher Dialog genügt dabei ebenso wenig wie verbal radikale, von niemandem gehörte Konferenzstatements (vgl. auch Kapitel 5 und 6). Eine *Doppelstrategie* von Kirchen ist dabei durchaus möglich und sinnvoll und wird auch praktiziert. Eine solche besteht darin, zum einen die Suche nach Alternativen zu bestehenden Globalisierungs- und Wirtschaftsstrukturen zu unterstützen. Zum anderen wird der Dialog mit politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern intensiviert, um reformorientierte Schritte zu ermöglichen.

3.4.2 Die Debatte um das «Imperium»

Sowohl die Texte von RWB und ÖRK als auch Teilbereiche der ausserkirchlichen, globalisierungskritischen Diskussion beziehen sich auf den Begriff des «Imperium/Empire», der an der RWB-Vollversammlung sehr kontrovers diskutiert wurde. Angeheizt wird die politische Debatte durch die Doktrin des US-Präsidenten George Bush von Unilateralismus, neuer Verteidigungsstrategie und dem Machtanspruch einer globalen Pax Americana.⁷⁵ Der amerikanische, kirchlich und ethisch breit diskutierte Kommunitarismus stellt die demokratische Gemeinschaft dem die Macht zentralisierenden Imperium gegenüber.⁷⁶ In den USA findet eine recht breite theologische Diskussion, u.a. über Jesus und das Imperium, statt.⁷⁷ Bei Antonio Negri und Michael Hardt beschreibt «Empire» einen utopischen Zustand der Welt, der zeitlich und räumlich entgrenzt ist und keinen Bezug zur nationalstaatlichen Souveränität aufweist. Die Welt im Zustand des «Empire» strebt danach, die menschliche Natur, die mit «Biomacht» beschrieben wird, zu kontrollieren. Trotz der alles beherrschenden Kontrollgesellschaft ist Widerstand gegen das Empire durch die Menge, die als

«multitude» bezeichnet wird, möglich.⁷⁸ Trotz der zunächst nahe liegenden Vermutung, RWB und ÖRK hätten ihren Begriff des «Imperium» dieser aktuellen «Empire»-Diskussion von Hardt und Negri entlehnt, scheint dies jedoch nicht – zumindest nicht systematisch – der Fall zu sein. Dafür werden die jeweiligen Argumentationen mit zu unterschiedlichen Abstraktionsgraden und Realitätsbezügen geführt.

In der Schlusserklärung des RWB aus Accra wird unter dem Begriff «Imperium» denn konkret «die Konzentration wirtschaftlicher, kultureller, politischer und militärischer Macht zu einem Herrschaftssystem unter der Führung mächtiger Nationen, die ihre eigenen Interessen schützen und verteidigen wollen» verstanden.⁷⁹ Diese Sichtweise wird auch im AGAPE-Dokument aufgenommen und mit Bezug auf Röm 8, 31-39 die Hoffnung formuliert: «Keine Macht und kein Herrscher eines Imperiums kann die Gemeinschaften des Geistes von Gottes Liebe (agape) trennen.»⁸⁰

Kirchliche Wachsamkeit und wo nötig Widerstand gegenüber Besorgnis erregenden Machtkonzentrationen trägt dazu bei, die demokratischen Strukturen einer Gesellschaft und ein funktionierendes Marktsystem zu erhalten. Bevor allerdings diese Auseinandersetzung vorschnell mit Metaphern aus der biblischen Apokalyptik und mit Verweis auf den Widerstand gegen das römische Imperium in der Offenbarung theologisch aufgeladen wird, ist zu prüfen, ob die weltweit – auch in der politischen Ethik – geführte Debatte um Global Governance und Weltordnungspolitik (vgl. Kapitel 2.1.2 und 5.3) durch seine Differenziertheit nicht fruchtbarer ist als die Konzentration auf den Begriff des Imperiums. Theologisch wichtig ist in jedem Fall die Absage an jegliche Absolutheitsansprüche von Menschen – ob sie nun als Imperium, als System oder Ideologie bezeichnet werden.

75 So explizit im Dokument «Project for the New American Century: Rebuilding America's Defenses von 1997» formuliert, das die Vorlage für die gültige Verteidigungsstrategie der Regierung von George Bush bildet.

76 Vgl. Etzioni, Amitai: From Empire to Community, New York 2004. Vgl. auch Ferguson, Niall: Empire. The Rise and Demise of British World Order and the Lessons for Global Power, New York 2003.

77 Vgl. Horsley, Richard: Jesus and Empire. The Kingdom of God and the New World Disorder, Minneapolis 2003; Vischer, Lukas: Pilate, the Empire and the Confession of the church, in: Reformed World, Vol. 55, 1/2005, 71-74; Literaturliste zu Jesus and Empire: <http://www.episcopalpeacefellowship.org/4-Resources/Articles/Jarrell-04-05/biblio.htm>.

78 Vgl. Hardt, Michael, Negri, Antonio: Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt a.M./New York 2002; Hardt, Michael, Negri, Antonio: Multitude: War and Democracy in the Age of Empire, New York 2004; vgl. auch Ehrke, Michael: Rezension von Michael Hardt/Antonio Negri: Empire. Die neue Weltordnung, http://www.fes.de/IPG/ONLINE4_2002/INHALTSVERZREZ.HTM#1

79 RWB: Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit. Schlusserklärung des Reformierten Weltbundes (RWB) an der 24. Generalversammlung in Accra, Art. 11.

80 ÖRK: AGAPE. Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde. Hintergrunddokument, Genf 2005, 7; vgl. auch Carter, Warren: Mammon and Empire. Initial Exploration, Harrisburg 2001.

Vom RWB wurde dies so formuliert: «Wir weisen jeden Anspruch auf ein wirtschaftliches, politisches und militärisches Imperium zurück, das Gottes Herrschaft über das Leben umzustürzen versucht und dessen handeln in Widerspruch zu Gottes gerechter Herrschaft steht.»⁸¹

⁸¹ RWB: Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit. Schlusserklärung des Reformierten Weltbundes (RWB) an der 24. Generalversammlung in Accra vom 30. Juli – 13. August 2004, Art. 19.

4 Grundwerte

Weniger Staat! Mehr internationale Kontrolle! Mehr Freiheit! Mehr Gerechtigkeit! Hinter solchen politischen Programmen im Ringen um Globalisierung stehen Grundwerte. Welche sind aus Sicht des christlichen Glaubens massgebend und in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Die folgenden Grundwerte können dabei nur die Stossrichtung anzeigen.⁸² Christliche Grundwerte sind Orientierungen des christlichen Glaubens im Hinblick auf das Handeln. Dabei ist Glaube weit mehr als Ethik, wie unten gezeigt wird (Kapitel 5.1).

4.1 Globalance: die globale Werte-Balance finden

Eine Ursache wirtschaftlicher, sozialer, politischer und religiöser Konflikte ist die Verabsolutierung und Extremisierung von Werten: Im staatskapitalistischen Kommunismus wird Gerechtigkeit als Gleichheit verabsolutiert. Damit wird persönliche Freiheit und Würde missachtet. Im privatkapitalistischen Neoliberalismus wird Freiheit des einzelnen verabsolutiert. Damit öffnet sich die Schere zwischen arm und reich und die soziale Gerechtigkeit wird missachtet. Extremer wirtschaftlicher Protektionismus hemmt wirtschaftliche Entwicklung, umgekehrt erleiden bei der überstürzten Öffnung aller Märkte unter ungleichen Partnern schwächere Länder oft gravierende Nachteile gegenüber wettbewerbsstarken Unternehmen und Ländern (siehe auch Kapitel 5.2.2). Die Diskussion um Globalisierung und Entglobalisierung ist Ausdruck polarisierter Werte. Sie ist Ausdruck ideologischer (politischer, wirtschaftlicher, quasi-religiöser) Fundamentalismen, die scheinbar einfache Lösungen wie «Öffnet die Grenzen!» oder «Schliesst die Grenzen!» propagieren und zu Konflikten und Opfern führen.

Dem wird das Konzept von Globalance als Werte-Balance entgegengestellt. Eine Werte-Balance setzt Werte, die als richtig anerkannt werden, aber in Spannung zueinander stehen oder gar entgegengesetzt sind, in eine Bezie-

⁸² Die Diskussion über Grundwerte erfolgt ausführlich im Buch «Grundwerte» des ITE, das der SEK 2006 herausgegeben wird.

hung, eine Relation, zueinander. Diese Relationalität⁸³ von Werten ermöglicht, die komplexe, oft dialektische Wirklichkeit nicht auseinander zu brechen. Die Werte-Balance ist dabei Ausdruck eines ständigen Ringens um die Versöhnung von Gegensätzen, die zusammengehören. So ist zum Beispiel die Vergrößerung der Freiheit durch Öffnung von Grenzen und Märkten nur lebensdienlich, wenn sie auch mit einer Vergrößerung der Gerechtigkeit und des gerechten Zugangs möglichst vieler Menschen zu Ressourcen und damit Lebenschancen verbunden ist. Je nach Situation ist dabei der eine oder andere Wert mehr zu betonen. In einer Diktatur ist Freiheit einzufordern, in einer *laissez-faire*-Gesellschaft soziale Gerechtigkeit und Solidarität mit den Schwächeren. Diese Werte-Balance gilt es im individuellen, lokalen, nationalen sowie im globalen Handeln stets zu suchen. Globalance, wie sie im Folgenden verstanden wird, strebt eine globale Entwicklung in der Einen Welt an, die auf einer Werte-Balance von fünf Werte-Paaren beruht. Sie führt in der Konsequenz auch zu einer «Globalisierung der Menschenrechte»⁸⁴, da diese mit den individuellen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten die gesamte Spannbreite enthalten. Sie führt zu einer «selektiven Globalisierung»⁸⁵, die bei jeder Entscheidung aufgrund der Werte prüft, ob globalisiert werden soll oder nicht.

4.2 Freiheit und Gerechtigkeit

Freiheit im Alltagsverständnis bedeutet vor allem, ohne Einschränkung durch andere tun zu können, was man will. Menschenrechte als Freiheitsrechte garantieren z.B. Meinungsäusserungs-, Versammlungs-, Gewerbe- und Religionsfreiheit.

Im christlichen Freiheitsverständnis ist das Wichtigste, frei zu werden von sich selbst, seinem Egoismus, seinen zerstörerischen, Leben behindernden

Kräften und von entsprechenden Strukturen. In traditioneller Sprache heisst dies frei zu werden von individueller und struktureller Sünde (Röm 6,7). Die von sich befreite Person wird frei für den andern und damit auch frei für sich selbst. Diese Freiheit ist als Frucht des Glaubens denen verheissen, die an Christus den Befreier glauben (Joh, 8,36; Gal 5,1). Gott selbst ist diesen Weg der Befreiung gegangen, indem er all seine Macht, Allmacht, Allwissenheit und Vollkommenheit ablegte. Dadurch zeigt Gott den Weg in die Freiheit. «Frei von...» heisst aber auch Befreiung von Personen und Strukturen der Unterdrückung und falscher Abhängigkeit von andern Menschen. Heute heisst für 1200 Millionen in grösster Armut lebende Menschen Freiheit zuallererst Freiheit von Not und Armut, also wirtschaftliche Existenzsicherung.

Ebenso wichtig wie dieses «frei von...» ist das «frei zu...»: Gott hat in Jesus dem Christus gezeigt, wie wir zu wahren Menschen befreit werden können. Der christliche Glaube an diesen Gott macht frei zur Liebe, zum Tun des Guten, zur Annahme von Schuld und damit von Verantwortung (1 Kor 6,12; 13,1ff). Er macht frei zur Bindung in Beziehungen und in der Gemeinschaft, frei auch zur Anerkennung von sozialen Ordnungen und Rechtsordnungen, die nicht nur die eigene, sondern auch die Freiheit der andern gewährleisten sollen. Damit ist christliche Freiheit untrennbar mit Verantwortung für die Gemeinschaft und auch die nichtmenschliche Schöpfung verbunden. Das Mass der christlichen Freiheit ist die Liebe und die Gemeinschaft (1 Kor 8). Sie schliesst auch die Freiheit zur Annahme von Leiden und die Freiheit zur Selbstbegrenzung ein.⁸⁶ Christliche Freiheit ist also verbunden mit Befreiung, Bindung, Gemeinschaft und Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit im Alltagsverständnis hat insbesondere zwei Dimensionen: gerechte Verteilung und gerechte Strafe. Beim christlichen Verständnis von «Gerechtigkeit» geht es immer um die Beziehung zwischen Personen respektive die Beziehungen zwischen Gott und Mensch. Gerecht ist, wer sich der idealen Form einer solchen Beziehung – sei es zwischen Menschen oder zwischen Gott und Mensch – gerecht verhält. Im Verhältnis zwischen

83 Ein Grundbegriff bei Rich, Arthur: Wirtschaftsethik, Bd. 2, Gütersloh 1990, 36–40, 168–175; vgl. auch Stückelberger, Christoph: Ethischer Welthandel. Eine Übersicht, Bern 2001, 40.

84 Hübner, Jörg: Globalisierung – Herausforderung für Kirche und Theologie. Perspektiven einer menschengerechten Weltwirtschaft, Stuttgart 2003, 149–208.

85 Stückelberger, Christoph: Selektive Globalisierung – eine wirtschaftsethische Perspektive, in: Mäder, Ueli/ Daub, Claus-Heinrich (Hg.): Soziale Folgen der Globalisierung, Basel 2004, 49–66.

86 Mehr dazu in Stückelberger, Christoph: Umwelt und Entwicklung. eine sozioethische Orientierung, Stuttgart 1997, 305–310.

Gott und den Menschen ist die Grundlage der gegenseitigen Beziehung der Bund, in dem Gott den Menschen Liebe und Heil zusagt und dafür von Gott antwortende Liebe erwartet (Ps 50,5-6). Gottes «Gerechtigkeit» ist demnach seine Verlässlichkeit, sein heilschaffendes Handeln (Ps 36,6-8), seine Treue (Ps 71,16.19), sein Einlösen von Versprechen (Ps 11,7) und sein rettendes Eingreifen (Jes 45,8).

Vom Menschen her ist gerecht, wer auf Gott antwortet, insbesondere in der Erfüllung seiner Weisungen. Vor allem in der Bergpredigt geht es Jesus nach Matthäus darum, dass der Wille Gottes im Gesetz radikal erfasst und erfüllt wird und damit eine neue Gerechtigkeit entsteht (Mt 5,6.17-20). Bei Paulus liegt alles Gewicht darauf, dass der allein auf sich selbst gestellte Mensch mit seinem Bemühen um die «Gerechtigkeit» letztlich scheitern muss (Gal 3,10-12). Paulus hat erkannt, dass Gott durch Tod und Auferstehung von Jesus einen neuen Weg zur «Gerechtigkeit» geschaffen hat: den Weg des vertrauenden Glaubens. Wer den Menschen Jesus Christus als den wahren Gerechten und Befreier anerkennt, gilt vor Gott als gerecht (Röm 3,19-28). Auf der Grundlage dieser geschenkten Gerechtigkeit, von ihr im Innersten angerührt und verwandelt, ist der Mensch dann auch fähig, den Willen Gottes und damit die Gerechtigkeit zwischen den Menschen zu tun (Röm 6,1-23). Gerechtigkeit zwischen Menschen geht dabei von Gleichheit, gleicher Würde und gleichen Rechten aller Menschen aus. Entsprechend sollen auch alle Menschen nach ihrem Bedarf gerechten Zugang zu den Gütern dieser Erde haben (Bedarfsgerechtigkeit) und für ihren Beitrag zur Gestaltung der Welt gerecht entschädigt werden (Leistungsgerechtigkeit). Verteilungsgerechtigkeit führt zu einer gerechten Verteilung der Güter und damit der Lebenschancen. So wird sie zu einer «transformativen Gerechtigkeit»⁸⁷, die die Welt verändert.

Dass Gerechtigkeit und Freiheit eng miteinander verbunden sind, zeigt sich gerade in der wirtschaftlichen Globalisierung: Wo Mitmenschen mit Löhnen unter dem Existenzminimum ausgebeutet werden oder verhungern, wo die Umwelt zerstört und ein politischer oder handelstechnischer Schutzwall um den eigenen Reichtum gezogen wird, da ist Gerechtigkeit

87 Robra, Martin: Ethik im Kontext des Ökumenischen Rates der Kirchen, in: Una Sancta, Nr. 2, 2005, 187. Der Begriff nimmt das Thema der ÖRK-Vollversammlung 2006 auf: «Gott, in deiner Gnade, verwandle die Welt».

und Gemeinschaft gefährdet. Wo Reiche vor Armen Schutzwälle errichten, ist auch ihre eigene Freiheit gefährdet.

4.3 Veränderung und Bewahrung der Schöpfung

«Gott setzte den Menschen in den Garten Eden, dass er ihn *bebaue und bewahre*.» (1. Mose 2,15) Diese biblische, weltweit wohl älteste und knappste Definition von ökologischer Nachhaltigkeit enthält eine Balance zwischen verändern und bewahren, gestalten und erhalten. Luther erkannte zu dieser Stelle richtig, dass das für Gott dasselbe sei. Wir Menschen aber nehmen es als Spannung, ja Gegensatz wahr. Wieweit dürfen, ja müssen wir technologisch mit Landwirtschaft, Kommunikationstechnologien, Energienutzung, Medizin und Geisteswissenschaften gestaltend eingreifen, damit sich über sechs Milliarden Menschen ernähren und in Würde und gesund leben können? Ist die Frage der Technologie überhaupt die zentrale Frage angesichts von Armut und Hunger, oder liegt das Problem nicht vielmehr in politischen Entscheidungen bezüglich der Verteilung von Reichtum? Wo ist zu bewahren und Grenzen der Forschung und des Eingreifens zu respektieren? Wo bewahren wir gerade dann, wenn wir sanft erneuern und verändern?

Die christliche Sicht der Nachhaltigkeit ist weder strukturkonservativ oder rückwärtsgewandt noch blind fortschrittsoptimistisch. Sie geht davon aus, dass Leben immer in Bewegung ist. Schon die Kirchenväter haben zwischen der ursprünglichen Schöpfung des Paradieses (*creatio originalis*), der kontinuierlich sich weiterentwickelnden Schöpfung (*creatio continua*) und der vollkommenen Schöpfung am Ende der Zeit (*creatio nova*) unterschieden. Dieser Prozess ist dann verantwortlich zu gestalten, wenn der Mensch als Geschöpf in ständiger Beziehung und im Gespräch mit Gott als dem Schöpfer steht. Darin erkennt der Mensch je neu seine Geschöpflichkeit und Begrenztheit, die ihn bescheiden macht. Er erkennt zugleich seine Würde und Verantwortung als Mitarbeiterin und Mitarbeiter Gottes. Er soll seine Fähigkeiten z.B. für effizientere Technologien und gerechtere Verteilungssysteme einsetzen. Daraus hat sich je neu die Balance von bebauen und bewahren zu ergeben.

Die Erde ist dabei nicht ein Globus, der dem Menschen zur freien Verfügung steht und mit dem er machen kann, was er will. Die Erde ist vielmehr

das Haus Gottes (neutestamentlich *oikos* genannt), in dem Gott den Menschen als Gast willkommen heisst, das ihm aber nicht gehört. Auch die Gäste nach uns, die zukünftigen Generationen, und die nichtmenschliche Mitwelt als Mitgäste sollen in diesem Haus Gottes leben können. Daran hat sich unser Gestalten und unser Bewahren zu orientieren. Wir sind eingeladen, als gute Haushalter und Manager zu arbeiten.⁸⁸

Die Auswirkungen können in drei Dimensionen, in denen das Wort *oikos* (Öko...) vorkommt, aufgezeigt werden: Die Ökonomie ist in dieser christlichen Perspektive die Bemühung um gute Haus-Halterschaft auf der Erde als dem Haus Gottes, also um haushälterischen Umgang mit den knappen Gütern und ihrer gerechten Verteilung in diesem Haus. Die Ökologie ist die Bemühung um einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, den Lebensgrundgrundlagen, der Artenvielfalt und Schönheit in diesem Haus. Die Ökumene ist die Bemühung um die Gemeinschaft der Konfessionen und Religionen, also das friedfertige und konstruktive Zusammenleben in diesem gemeinsamen Haus Erde.

Globalisierung kann dann menschengerecht werden, wenn Ökonomie, Ökologie und Ökumene in ihrem Zusammenspiel aus dieser gemeinsamen Verantwortung für den Globus als Haus Gottes handeln. Dabei kann die internationale Vernetzung Verständigung und Gemeinschaft fördern, sie findet aber zugleich ihre Begrenzung in der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen wie z.B. der nichterneuerbaren Energien sowie der Ökosysteme wie Klima, Biodiversität und Wasserhaushalt.

4.4 Macht/Empowerment und Verantwortung

«*Macht* repräsentiert die Fähigkeit des Menschen, an Gottes Schöpfung teilzuhaben.»⁸⁹ Diese theologische Definition von Macht des ÖRK zeigt, dass Macht notwendig ist, um Verantwortung wahrnehmen zu können. Macht ist die Fähigkeit, bei Entscheidungen seine Anliegen gegenüber sich

selbst, Mitmenschen oder Institutionen wirksam zu vertreten und teilweise durchzusetzen. Macht ist nicht an sich gut oder schlecht, sondern kann zum Wohl wie zur Zerstörung eingesetzt werden.

Theologisch ist der Ausgangspunkt jeglicher Macht die Macht Gottes. Seine Macht ist Grundlage der Schöpfung wie der Geschichte. Seine Macht begrenzt alle menschliche Macht. Gleichzeitig verzichtet er freiwillig auf einen Teil seiner Macht zugunsten der Freiheit der Geschöpfe. Dieser Machtverzicht, seine Selbstbeschränkung und Selbstentäusserung (Phil 2,5–11), angelegt bereits in der Tatsache der Erschaffung einer Schöpfung und insbesondere sichtbar in seiner Menschwerdung in Jesus Christus, ist Ausdruck seiner Liebe zu allem Geschaffenen und Merkmal seines Bundes mit seinen Geschöpfen. Gott teilt seine Macht insbesondere mit den nach menschlichen Massstäben Schwachen, die er damit stark macht (Lk 1,52; 1. Kor 1,25)!

Dies ist der tiefe Kern des christlichen Einsatzes für den Grundwert *Empowerment*.⁹⁰ Die Schwachen sind zu stärken, denn sie sind wie die nach menschlichem Massstab Starken eingeladen, als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gottes mitzuwirken und die dazu nötigen Gaben und Fähigkeiten einzusetzen. Empowerment ist auch im Heiligen Geist begründet: Gott gibt seinen Geist durch seine Gaben (Fähigkeiten, Kompetenzen, biblisch Charismen⁹¹ genannt) gerade auch den gesellschaftlich gesehen Benachteiligten und Schwachen. Der oder die Schwache kann jedoch nicht passiv auf Gottes Gaben warten, sondern hat sich selbst aktiv um Befähigung, um Selbstkompetenz zu bemühen. Empowerment wird nicht nur gegeben, sondern ist zu erkämpfen. Gottes Geistkraft gibt den Mut dazu. Gleichzeitig sind Gottes Charismen für Menschen Geschenk, nicht Verdienst. Sie sind die Kraft, aus dem Geist der Liebe zu handeln.

Wo Gott dem Menschen seine Macht weitergibt, spricht die Bibel von Vollmacht (*exousia*), von Bevollmächtigung, von Handlungsvollmacht des Glaubenden. Demgegenüber gilt die menschengemachte Stärke (*ischys*) vor

88 Vgl. Stückelberger, Christoph: Stewards and Careholders, in: Stückelberger Christoph/ Mugambi, Jesse (ed): Responsible Leadership. Global Perspectives, Nairobi/Geneva 2005, 1–12.

89 Bericht aus Vancouver. Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt 1983, 112.

90 Weil die deutschen Übersetzungen Ermächtigung, Befähigung, Bevollmächtigung oder Stärkung der Selbstkompetenz je nur einen Teil ausdrücken, wird der englisch immer häufiger gebrauchte Begriff beibehalten.

91 Charismen, Gnadengaben: z.B. Röm 12,3–8; 1 Kor 12,1–11; Eph 4,7–13.

Gott nichts. Empowerment im christlichen Verständnis ist die (von Gott verliehene) Fähigkeit des Menschen, wirksam Unrecht aufzudecken, Gerechtigkeit zu fördern, Unterdrückte zu befreien, Benachteiligten Würde und Selbstvertrauen zurückzugeben, Leben zu schützen und Frieden zu fördern. Menschen haben ihre Macht zu teilen, so wie Gott selbst seine Macht mit seinen Geschöpfen teilt. Empowerment führt demnach auch zu Machtbegrenzung durch Machtteilung und Machtkontrolle. Nur so wird Macht zum Dienst an der Gemeinschaft, was das Ziel jeglicher Machtausübung aus christlicher Sicht ist.

Verantwortung im christlichen Verständnis ist wie die Macht in der Gottesbeziehung verwurzelt. Verantworte(n) heisst antworten auf Gottes Anruf und Angebot. Verantwortung ist der Dank des freien, befreiten Menschen gegenüber Gott, der ihm die Freiheit schenkt. Wie bei der Macht geht es dabei um das richtige Mass: wer sich für die ganze globale Entwicklung als Einzelheld verantwortlich fühlt, überfordert sich hoffnungslos und wird depressiv. Wer aber jede Verantwortung auf Mitmenschen, die Gesellschaft oder die Zukunft nach dem Motto «nach mir die Sintflut» abschiebt und damit Eigenverantwortung ablehnt, handelt fahrlässig. Beides ist Sünde. Gott erwartet ein Mass an Eigenverantwortung, das dem Mass der Macht und Gestaltungsmöglichkeit, die jemand hat, entspricht. Macht und Verantwortung sind zwei Seiten derselben Medaille. Wer zuwenig Macht hat, kann seine Verantwortung nicht wahrnehmen. Wer zuviel Macht hat, ist der Gefahr ausgesetzt, sie zu missbrauchen. Deshalb ist das richtige Mass an Macht und Ermächtigung ein wichtiger Teil der Verantwortung. Die Werte-Balance von Macht und Verantwortung ist konstitutiv für individuelles und lokales wie für kollektives und globales Handeln.

4.5 Partizipation und Solidarität

Empowerment ermöglicht, das Leben selbst zu gestalten und Entscheidungsprozesse aktiv zu gestalten. *Partizipation* von Menschen und Menschengruppen an gesellschaftlichen Prozessen ist Ausdruck der Respektierung von Menschenwürde und Teil der Menschenrechte. Sie gilt deshalb für Frauen, Männer und Kinder, auch wenn dies zum Beispiel altersbedingt in unterschiedlicher Weise geschieht. Teilnahme und Teilhabe kann in un-

terschiedlichen politischen Formen geschehen: in der politischen und wirtschaftlichen Demokratie westlicher Ausprägung, im afrikanischen Dorfpalaver, in partizipativen Familienstrukturen.

Partizipation ist für den christlichen Glauben ein Ausdruck der erwähnten «Ernennung» von Menschen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gottes. Was Gott seinen Menschen zuspricht, sollen Menschen einander nicht vorenthalten. Dabei ist das Recht auf Partizipation mit der Pflicht auf verantwortliche Wahrnehmung dieser Teilnahme verbunden. Das Ausmass der Partizipation ist an den Fähigkeiten der Menschen zu messen, um diese weder zu über- noch zu unterfordern.

Während in lokalen Strukturen Partizipation im überschaubaren Rahmen vielerorts möglich ist, ist dies in internationalen, globalen Strukturen sehr viel komplexer und schwieriger. Deshalb ist eine menschengerechte Globalisierung vor eine doppelte Herausforderung gestellt: Erstens das ethische Prinzip der Subsidiarität zu beachten, wonach Entscheide auf der tiefstmöglichen Ebene zu fällen sind, auf der sie sachgemäss gefällt werden können. Denn dieses Vorgehen erlaubt eine breitere Partizipation an Entscheiden. Zweitens sind für globale, multilaterale Strukturen die Partizipationsmöglichkeiten auszubauen.⁹²

Partizipation setzt entscheidungsfähige Menschen voraus. Viele Menschen leben jedoch in vorübergehenden oder andauernden Notlagen, mit Behinderungen und Schwächungen, die ihnen eine Partizipation verunmöglichen. Sie brauchen Hilfe, Unterstützung und Stellvertretung. Deshalb ist eine Werte-Balance zwischen dem Wert der Partizipation und demjenigen der Solidarität herzustellen.

Solidarität besteht in verschiedenen Formen: als Eintreten für die Schwachen, als wechselseitige Verpflichtung in einer Bezugs- und Interessengruppe und als gesellschaftlicher Zusammenhalt zum Beispiel im Sozialstaat.

⁹² Mehr dazu in Kapitel 5, bzw. 5.3.2. Vgl. auch verschiedene Empfehlungen des SEK, in: SEK (Hrsg.): Die UNO mit Reformen stärken, Bern 2005.

Christliche Freiheit befreit zur Solidarität. Diese Befreiung zur Solidarität orientiert sich an Jesu Aufruf zur Dienstgemeinschaft (Mt 20,25–28) und am Miteinander-Teilen der Abendmahlsgemeinschaft (Apg 2,42–47). Obwohl der Begriff biblisch so nicht vorkommt, ist die Grundhaltung der Solidarität zentral. Die einfache Frage lautet: «Wer ist mein Nächster?» (Lk 10,29). Die bekannte Antwort von Jesus – das Gleichnis vom barmherzigen Samariter – führt zu einer Universalisierung der Solidarität gegenüber der bisher bekannten innerfamiliären und innervölkischen Zuwendung. Sie mündet zudem in eine subtile aber fundamentale Kritik der Ausgangsfrage: Nicht mehr «Wer ist mein Nächster?», sondern «Wem soll ich der Nächste sein?» ist die zentrale Fragestellung. Solidarisches Handeln ist nicht eine gnädige Gabe für eine hilfsbedürftige Person, der sich zugewendet wird, sondern eine Aufgabe, die von Bedürftigen gestellt wird.

Sowohl das schweizerische wie das deutsche Sozialwort der Kirchen universalisieren den Solidaritätsbegriff zur «weltweiten Solidarität» (resp. «Entgrenzung mitmenschlicher Solidarität»⁹³) und verbinden ihn zwingend mit dem Wert der Gerechtigkeit. Im Kontext der Globalisierung bestehen insbesondere zwei grosse Herausforderungen: die Ausweitung und Universalisierung von Solidarität über die so genannten Nächsten hinaus auf die Fernsten, zudem die Neuformulierung der Solidarität im Sozialstaat (als Kollektivierung individueller Lebensrisiken durch staatlich garantierten und organisierten Versicherungsschutz): Solidarität im Sozialstaat ist weiterhin national, aber im Sinne der Weltinnenpolitik zugleich auch als international zu verstehen. Damit wird Entwicklungspolitik zur internationalen Sozialpolitik. Die Werte-Balance von Partizipation und Solidarität verhindert eine einseitig karitative Solidarität, der das Ernstnehmen der Betreuten fehlt. Sie verhindert aber auch eine Partizipation, die nur aus der Verteidigung von Eigeninteressen besteht und damit eine solidarische Gemeinschaft verunmöglichen würde.

93 SEK, SBK: Wort der Kirchen. Miteinander leben, Bern/ Fribourg 2003, 211 (Solidarität ist darin mit 42 Verweisen der am häufigsten genannte Grundwert); EKD, DBK: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Bonn 1997, Kp. 3.3.4 und 5.2.2.

4.6 Einheit in Vielfalt

Die Wahrnehmung des Globus, seiner Menschheit und des globalen Ökosystems als einer Einheit hat mit den Satellitenbildern der Erde, viel mehr aber durch die vernetzte Globalisierung und globale Umweltkrisen stark zugenommen. Gleichzeitig ist die Menschheit in ethnischen, politischen, wirtschaftlichen und religiösen Konflikten gespalten und die biologische, kulturelle und sprachliche Vielfalt ist bedroht.

Die *Einheit* der Menschheit ist eine Kerndimension des christlichen Glaubens: Jesus Christus ist zur Befreiung aller Menschen, ja aller Kreaturen gestorben und auferstanden. Diese Universalität des christlichen Glaubens ist die christliche Dimension der Globalisierung im Sinne globaler Verantwortung. Christinnen und Christen und damit die Kirchen sind aufgerufen, eins zu sein wie die verschiedenen Glieder am einen Leib Christi (1 Kor 12,12–31). Einheit ist Ausdruck von Frieden. Damit sie aber nicht eine Pax Romana, eine diktatorisch verordnete Zwangseinheit unter einer Zentralmacht und eine den Reichtum der Vielfalt einebnende Unifomität wird, ist sie auf Versöhnung aufzubauen. So wie die christliche Einheit ihre Wurzel in der Versöhnung durch Christus hat (2. Kor 5,18–21), so ist die Einheit der Menschheit Frucht des sorgfältigen Zusammenwachsens durch Begegnungen, Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt. Einheit wird damit anstelle der Zwangseinheit zur versöhnten Einheit, die zugleich die Vielfalt als Reichtum Gottes anerkennt.

Vielfalt wird damit nicht zu einem Gegensatz, sondern zu einem notwendigen Bestandteil von Einheit. Biodiversität ist eine Voraussetzung für die Stabilität von ökologischen Einheiten wie Ökosystemen. Kulturelle Diversität ist bedeutsam für die soziale Stabilität und Integration von Gesellschaften. Sprachliche Diversität ist notwendig für die Erhaltung des Reichtums an Denk-, Sicht und Erfahrungsweisen. Vielfalt ist aber zunächst nicht Notwendigkeit, sondern Ausdruck der überfließenden, überwältigenden Fülle der Liebe Gottes, Geschenk des Schöpfers und Befreiers, Ausdruck der «Fülle des Lebens» (Joh 10,10).

Vielfalt heisst, ja sagen zum Lokalen und Kontextuellen. Einheit heisst, ja sagen zum Globalen und Universellen. Beides ist nötig. Eine extreme, uni-

versale Uniformität von Wirtschaft, Politik und Kulturen ist nicht nachhaltig überlebensfähig. Eine im Lokalen, Partikularen und in Nationalismen gefangene und zersplitterte Menschheit findet bei sechs Milliarden Menschen keinen Frieden. So sagt auch BFA in der Position zur Globalisierung: «Brot für alle widersetzt sich den Versuchen, den Globus mit einer Einheitswirtschaft, Einheitspolitik und Einheitskultur uniformisieren zu wollen, wie auch den Versuchen, die Weltverantwortung durch Nationalismen und Partikularismen aufzugeben.»⁹⁴ Globalance heisst Einheit in Vielfalt.

Alle genannten Werte und insbesondere die richtige Balance sind immer nur unvollkommen zu verwirklichen. In ihrer Vollkommenheit sind sie dem Ende der Zeit, dem Eschaton, vorbehalten.

94 BFA: Für eine menschengerechte wirtschaftliche Globalisierung. Positionspapier von Brot für alle, Bern 2004.

5 Handlungsperspektiven

5.1 Den Glauben in Wort und Tat bezeugen

5.1.1 Den Glauben bekennen

Für den christlichen Glauben sind alle Bereiche des Lebens vor Gott zu verantworten, auch das wirtschaftliche Handeln. Es gibt keine Bereiche des Lebens, in denen Christinnen und Christen nicht Jesus Christus, sondern anderen Mächten verpflichtet und zu eigen wären und in denen sie nicht der Rechtfertigung und der Befreiung durch ihn bedürften, wie die Barmer Theologische Erklärung von 1934 formulierte (Barmen II). Diesen Glauben gilt es auch angesichts wirtschaftlicher Globalisierung in Wort und Tat zu bezeugen.

Der ÖRK beschreibt in seinem Vorbereitungsdokument für die Vollversammlung in Porto Alegre 2006 zutreffend die Merkmale von Gottes Vision eines gerechten Wirtschaftens:

«Gottes Haushalt des Lebens liefert die wichtigsten Merkmale einer Wirtschaft im Dienst des Lebens:

- Die Ökonomie Gottes (*oikonomia tou theou*) lässt alle auf Dauer und in Fülle an den Gnadengaben Gottes teilhaben;
- ein Wirtschaften aus der Gnade Gottes verlangt, dass wir mit der Fülle des Lebens gerecht, teilhabend und nachhaltig umgehen;
- die Ökonomie Gottes ist eine Wirtschaft des Lebens, welche das Teilen, die weltweite Solidarität, die Menschenwürde sowie die Liebe und die Sorge für die Integrität der Schöpfung fördert;
- die Ökonomie Gottes ist eine Wirtschaft für die gesamte oikumene – die gesamte Erdengemeinschaft;
- Gottes Gerechtigkeit und ihre vorrangige Option für die Armen sind die Merkmale der Ökonomie Gottes.»⁹⁵

95 ÖRK: Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde, 8.

Dieser Vision widerspricht wirtschaftliches Handeln, das

- zwar Wohlstand vermehrt, aber keinen Mechanismus für dessen faire Verteilung zulässt;
- an den lebensnotwendigen Ressourcen, Gütern und Dienstleistungen nicht alle teilhaben lässt, sondern nur jene, die sie bezahlen können;
- die wahren Kosten von Umweltschäden nicht in den Preis einbezieht und damit die Übernutzung der natürlichen Ressourcen und die Zerstörung der Natur fördert;
- den möglichst freien Markt per se als gerecht und fair beurteilt, unabhängig von real beschreibbaren unterschiedlichen Wirkungen;
- die wirtschaftliche, politische und militärische Machtkonzentration fördert und damit demokratische Partizipation breiter Bevölkerungskreise an den sie betreffenden Entscheiden verunmöglicht;
- nicht den Menschen und seine Würde ins Zentrum aller Bemühungen stellt, sondern den Ausbau des eigenen Vorteils und der eigenen Macht;
- ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen nicht entgegenwirkt;
- nur ein einziges Wirtschaftsmodell zulässt und dieses auch auf alle andern Lebensbereiche wie Politik, Kultur, Bildung und Religionsgemeinschaften anwenden will.

Entgegen diesem Wirtschaftsmodell kann die christliche Werte-Balance zwischen Freiheit und Gerechtigkeit, Veränderung und Bewahrung der Schöpfung, Empowerment und Verantwortung, Partizipation und Solidarität sowie Einheit in Vielfalt am besten durch einen Prozess der Weiterentwicklung der Wirtschaft zu einer sozial, ökologisch und global verbindlich regulierten Marktwirtschaft mit regional unterschiedlichen Ausgestaltungen umgesetzt werden.

Den christlichen Glauben angesichts wirtschaftlicher Globalisierung zu bekennen, bedeutet, diese Grundorientierungen und Grundwerte in vielfältigen Formen zu bekennen. Der erste Ort des Bekenkens ist der Gottesdienst der Gemeinde. Dies machte auch das Bekennen im Schlussgottesdienst der RWB-Vollversammlung in Accra klar. Dazu gehört, in Demut zu bekennen, dass wir Christen und Kirchen in der Schweiz durch Anteilnahme am Gewinn ungerechten Wirtschaftens, durch Konsumverhalten oder

zögerliches Engagement Mitverantwortung für ungerechtes Wirtschaften tragen.

Diese Grundorientierungen und Grundwerte sind zudem sachgemäss in- und ausserhalb der Kirche zu bezeugen in Unterricht, Bildung, Seelsorge, öffentlichen Dialogen, Stellungnahmen und Aktionen. Dabei ist die Bitte um Gottes Geist und Beistand, ohne den die Transformation für eine Wirtschaft des Lebens nicht gelingen kann, wichtig, gemäss der Bitte des Motos der ÖRK: «Gott, in Deiner Gnade, verwandle die Welt.»

Empfehlungen des SEK

- ▶ an die Kirchgemeinden, *Fragen wirtschaftlicher Globalisierung und Gerechtigkeit in Verkündigung und Bekenntnisteilen der Gottesdienste verstärkt aufzunehmen.*
- ▶ an die Kirchgemeinden, *sich mit der Schlusserklärung des RWB in Accra 2004 «Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit» und den Ergebnissen der Vollversammlung des ÖRK 2006 in Porto Alegre in Verkündigung und Unterricht auseinanderzusetzen und sich davon für Elemente des Bekenkens in der Liturgie inspirieren zu lassen.*
- ▶ an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden, Verbände, Werke und Missionen, *in ihren jeweiligen Möglichkeiten und Gefässen die Anliegen des Wirtschaftens für das Leben einzubringen, insbesondere in der Bildungsarbeit.*

5.1.2 Den Glauben stärken

Viele Menschen orientieren sich in ihrem wirtschaftlichen Handeln nicht am christlichen Glauben, weil sie diesen kaum mehr kennen, davon enttäuscht sind, ihn nicht mit Fragen wirtschaftlicher Globalisierung in Verbindung bringen können oder wollen oder das Evangelium zu radikal und unbequem finden. Deshalb ist die Stärkung des Glaubens eine Kernaufgabe der Kirchen und Voraussetzung dafür, dass Kirchen als einzelne Christinnen und Christen und als Institutionen ihre Haltung zu Wirtschaftsfragen am

Glauben und nicht an gerade vorherrschenden politisch-wirtschaftlichen Strömungen und Theorien orientieren. Viele Menschen sind zugleich offen für eine neue Alphabetisierung im Glauben. Einführende Glaubenskurse sind eine wichtige Möglichkeit dazu.

Viele Berufstätige möchten sich ethisch verhalten, sehen sich aber zahlreichen wirtschaftlichen Sachzwängen und politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt, die dies erschweren. Es ist die Aufgabe von Kirchen, aktiv auf jene Menschen zuzugehen und im Dialog Orientierungen zu entwickeln und ihre Widerstandskraft zu stärken.

Kirchen und Religionsgemeinschaften sind selbst Teil und auch Opfer eines globalen Wirtschaftsmechanismus, der beansprucht, alle Sektoren der Gesellschaft zu durchdringen und zu instrumentalisieren. So wird Religion ebenso vermarktet wie Kultur und Bildung. Religiöse Feste und Riten werden losgelöst von ihren Wurzeln global exportiert und importiert, wo sie vermarktbare sind. Im Kultmarketing⁹⁶ werden religiöse Symbole und Heilsbedürfnisse auf Konsumgüter übertragen, um den Konsum in gesättigten Märkten anzukurbeln. Glaube wurde auch in der Geschichte immer wieder instrumentalisiert. Heute geschieht dies aber globalisiert und noch stärker ökonomisch als schon politisch. Hier gilt es, den kryptoreligiösen Charakter vieler wirtschaftlicher Tätigkeiten kritisch aufzuzeigen und sich der Instrumentalisierung des Glaubens zu widersetzen. Die sorgfältige theologisch-ethische Besinnung auf das Zentrum des Glaubens ist dazu ein wichtiger Beitrag wie auch zu einer Wirtschaft des Lebens ohne falsche Heilsversprechen.

Empfehlungen des SEK

- ▶ an die Kirchgemeinden, *Glaubenskurse wie «Glauben12» und «sieben plus 1» anzubieten, um eine einfache Grundorientierung im Glauben zu ermöglichen.*
- ▶ an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden, *berufsspezifische Gesprächskreise zu berufsethischen Fragen*

⁹⁶ Vgl. Bolz, Norbert, Bosshart, David: Kultmarketing. Die neuen Götter des Marktes, Düsseldorf 1995.

anzubieten und solche Fragen auch in der Seelsorge bei Berufstätigen verstärkt aufzunehmen.

- ▶ an theologische Fakultäten und kirchliche Forschungsstellen, *Studien zum Verhältnis von Religionen und Wirtschaft, insbesondere zur wirtschaftlichen Instrumentalisierung von Religion und ihrer Überwindung, zu erstellen.*

5.1.3 Den Glauben leben

Studien und ökumenische Erklärungen zur wirtschaftlichen Globalisierung sind wichtige Orientierungshilfen, genügen aber nicht. Der Glaube wird in Wort und Tat bezeugt. Viele Menschen erhoffen sich Orientierung und Unterstützung durch sichtbare Zeichen und Aktionen der Kirchen. Diese zeigen an, was Wirtschaft im Dienste des Lebens bedeutet. Einige sind in diesem Kapitel 5 als Empfehlungen genannt. Dabei sind je nach Thema und Kontext unterschiedliche Formen und Strategien angemessen:

- Die breite Bildungsarbeit (z.B. in Kirchgemeinden) fördert die Sensibilisierung und ist Voraussetzung für Mehrheiten in demokratisch zu beschliessenden Veränderungen;
- der Dialog mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Wirtschaft und Politik (z.B. Open Forum Davos) verhilft zur Sensibilisierung und zur Bildung von Koalitionen für den Wandel;
- politische Vorstösse und Abstimmungen (z.B. Stellungnahmen des SEK zu Vernehmlassungen und Abstimmungen) führen zu rechtlich verbindlichen Regelungen;
- das individuelle Konsumverhalten (z.B. mit Produkten des Fairen Handels) setzt Zeichen für lebensdienliches Wirtschaften;
- der Umgang der Kirchen mit ihren Finanzen (z.B. Prioritätensetzung bei der Budgetierung) und ihren Finanzanlagen signalisiert die Werte, welche die Kirche vertritt.

Empfehlung des SEK

- an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden, *den Umgang mit den eigenen materiellen Ressourcen (Finanzen, Liegenschaften, Land etc.) vom Glauben her zu gestalten, um so den Glauben für ein Wirtschaften im Dienste des Lebens tatkräftig und wirkungsvoll bezeugen zu können.*

5.2 Wirtschaftlich-politische Verantwortung übernehmen

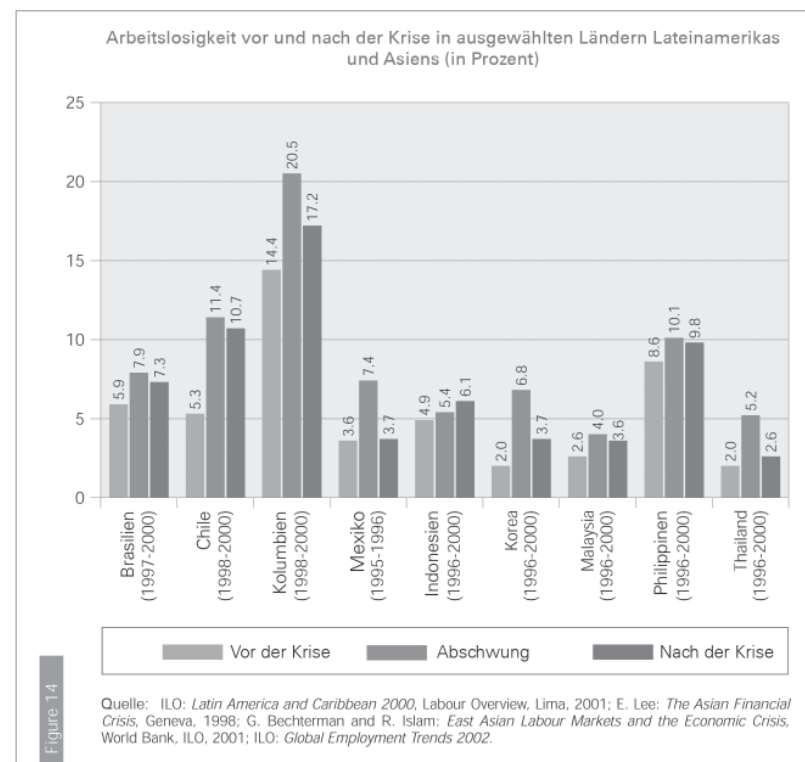
5.2.1 Arbeit fair verteilen

Nach Angaben der ILO sind derzeit über eine Milliarde Frauen und Männer entweder arbeitslos oder unterbeschäftigt oder arbeiten ohne soziale Sicherung. Zudem fallen auch etwa 20% der weltweiten Erwerbstätigen unter die Kategorie der «working poor», d.h. sie liegen trotz entlohnter Arbeit unter der Armutsgrenze. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in vielen Regionen überdurchschnittlich hoch. Trotz einiger Erfolge liegt die Frauenerwerbslosigkeit in vielen Ländern deutlich höher als bei Männern. Frauen sind auch weiterhin verstärkt im informellen Bereich tätig und für unbezahlte familiäre Fürsorge- und häusliche Tätigkeiten zuständig.⁹⁷

Bei vielen Menschen löst Globalisierung vor allem Angst um den Arbeitsplatz aus. Welche Auswirkungen die jeweiligen Globalisierungsprozesse jedoch tatsächlich auf die einzelnen Länder haben, kann nicht pauschal beantwortet werden. Studien zeigen, dass beispielsweise Privatisierungsprozesse als Bestandteil der Globalisierung länderspezifisch zu sehr unterschiedlichen Konsequenzen geführt haben. In China hatten sie bereits einen enormen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, in Südkorea führten sie zu keiner gravierenden Steigerung der Erwerbslosenzahlen.⁹⁸ Erhebliche negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze hatten in den vergangenen Jah-

ren Finanzkrisen (siehe auch Kapitel 5.2.3). Studien aus Lateinamerika und Asien zeigen beispielsweise, dass sich die Arbeitslosenzahlen während der Krisen oftmals verdoppelt haben und auch nach Überwindung der Krise nicht auf das vorherige Niveau gesunken sind:⁹⁹

Graphik 1:



Quelle: ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung. Chancen für alle schaffen, Genf 2004, 46.

Wird der Zusammenhang von Globalisierung und Arbeit diskutiert, kommt der starken Zunahme informeller Arbeit eine zentrale Bedeutung zu. Als

97 Vgl. United Nations: *The Millennium Development Goals 2005*, New York 2005, 16, 40; Van der Hoeven, Rolph, Hoppe, Hella: *Employment impacts of privatization*, in: *Limits To Privatization. How to avoid too much of a good thing*, hrsg. von Ernst Ulrich von Weizsäcker et al, London, Sterling/ VA 2005, 267–271.

98 Vgl. Van der Hoeven, Rolph, Hoppe, Hella: *Employment impacts of privatization*, in: *Limits To Privatization*, 269ff.

99 Vgl. ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung, 46.

informell gelten Klein- und Kleinstunternehmer/innen, Selbstbeschäftigte mit unbezahlt mitarbeitenden Familienangehörigen sowie abhängig Beschäftigte in informellen Unternehmen. Die Bewertung von informeller Arbeit ist zwiespältig. Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf argumentieren, dass einerseits soziale Kosten, die durch eine verstärkte globale Konkurrenz entstehen, in den informellen Sektor externalisiert werden und dabei Menschenrechte wie Kernarbeitsnormen eingeschränkt werden. Andererseits sei «der informelle Sektor auch eine Art ‹Schockabsorber› [...], der die Menschen die Konsequenzen der Globalisierung weniger stark spüren lässt und den Menschen Arbeit und Einkommen sichert.»¹⁰⁰ Aus Sicht der vorliegenden Analyse sind beide Effekte als zutreffend zu beurteilen.

Richtet sich der Blick auf die Schweiz, stellt sich wie in anderen Industrieländern auch hier die Frage, welche Effekte eine zunehmende weltwirtschaftliche Integration kurz-, mittel- und langfristig auf den nationalen Arbeitsmarkt hat. Die Schweiz zeichnet sich durch eine hohe Produktivität, ein hohes Lohnniveau sowie durch ein historisch gewachsenes sozialstaatliches System aus. Aufgrund der Dynamik grosser Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien und Mexiko sind eindeutige Aussagen zu den Arbeitsmarkteffekten einer weiter zunehmenden wirtschaftlichen Integration derzeit nur schwer möglich. Eine jüngste Studie des Konjunkturforschungsinstituts der ETH zeigt, dass das wirtschaftliche Wachstum der Schweiz zumindest kurz- und mittelfristig von der Globalisierung profitiert. Dies gelingt insbesondere aufgrund einer spezialisierten Exportproduktion (u.a. Chemie-/Pharmaindustrie, Uhren). Infolgedessen haben sich die realen Austauschverhältnisse der Schweiz zwischen 1990 und 2004 um 14% verbessert.¹⁰¹ Im Bereich des WTO-Abkommens zur Dienstleistungsliberalisierung (GATS) wird ferner erwartet, dass die Schweiz ihre Position im Export von Finanzdienstleistungen stärken kann.¹⁰² Dies heisst jedoch nicht, dass die Dienstleistungsliberalisierung automatisch positive Arbeitsmarkteffekte entwickelt und ethisch positiv zu bewerten ist. Sowohl in der

Schweiz als auch in anderen Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern, gilt es, den Service Public vor Liberalisierungsprozessen angemessen zu schützen, damit allen Menschen diese Dienstleistungen zur Verfügung stehen (siehe auch Kapitel 5.2.2). Zudem kann die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen, wie sie von Industrieländern favorisiert wird, deutlich negative Auswirkungen auf das lokale Bankensystem in Entwicklungsländern haben (siehe Kapitel 5.2.2).

Inwieweit die Stärkung der Exportfähigkeit der Schweiz arbeitsmarktwirksam ist und, wenn ja, in welcher Form und Stärke, d.h. welche und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon profitieren bzw. negativ betroffen sind kann an dieser Stelle nicht abschliessend beurteilt werden. Fachstudien für andere europäische Länder (z.B. Deutschland) ergeben jedoch, dass kurz- und mittelfristig besonders gut qualifizierte Personen von der Globalisierung profitieren. Für weniger hoch qualifizierte Personen verschlechtert sich die Situation aufgrund des zu beobachtenden und durch die Globalisierung beschleunigten wirtschaftlichen Strukturwandels.¹⁰³ Offen bleibt ferner die Frage, welche Folgen langfristig zu erwarten sind, wenn auch grosse Schwellenländer aufgrund fortgeschrittener Investitionen in Bildung und Forschung verstärkt im oberen Segment der Wertschöpfungskette produzieren.

Empfehlungen des SEK

- an die Mitgliedkirchen, *die diakonischen und seelsorgerlichen Angebote der Kirchen für Arbeitslose und ihre Integration als ein wichtiges Zeugnis der Kirchen weiter zu führen;*
- an die Privatwirtschaft, sich einzusetzen
 - *für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für nachhaltiges Wachstum;*
 - *(gemäss den Empfehlungen des RWB in Accra), «die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte [zu] fördern,*

¹⁰⁰ Vgl. die Argumentation von Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf, in: Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 244.

¹⁰¹ Vgl. Betschart, Stephen et al: The Impact of the Increasing Division of Labour on Europe's Foreign Trade, Zürich 2005 (ETH-KOF Arbeitspapiere, Nr. 104), 1-36.

¹⁰² Vgl. Seco: Revidierte WTO/GATS-Dienstleistungsofferte: Chance für die Schweizer. 2005 (http://www.admin.ch/cp/d/42aeaa34_1@fwsrvg.html).

¹⁰³ Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 201–228, vgl. auch Ott, Walter, Signer, Bernhard: Globalisierung und Arbeitsmarkt: Chancen und Risiken für die Schweiz, Zürich 2002.

insbesondere des Rechtes der Arbeitenden – inbegriffen der Rechte der Migrantinnen und Migranten –, gemäss Standards des Internationalen Arbeitsamtes», und insbesondere als nationale und transnationale Firmen, «ihre Aktivitäten im Sinne wirtschaftlicher und umweltverträglicher Gerechtigkeit zu orientieren»;

- an das Schweizer Parlament und die Regierung, *sich in Ergänzung zu Selbstverpflichtungen und Verhaltenskodizes von Unternehmen einzusetzen für staatlich bindende Massnahmen im Sinne einer Stärkung der Um- und Durchsetzung von Kernarbeitsnormen (siehe auch Kapitel 5.2.2)*¹⁰⁴

5.2.2 Welthandel fair und gerecht gestalten

Die Liberalisierung des Welthandels ist von regional unterschiedlichen Dynamiken und länderspezifischen Ausprägungen gekennzeichnet. Derzeit konzentrieren sich die globalen Austauschbeziehungen vorrangig auf den inner- und intraregionalen Handel in West-Europa, Nord-Amerika und Asien-Pazifik. Entwicklungsländer sind nur begrenzt in den Welthandel integriert, der Süd-Süd-Handel nimmt jedoch zu. Einige Entwicklungsländer konnten durch die Produktion von arbeitsintensiven Manufakturwaren und Dienstleistungen Welthandelsanteile gewinnen. Die ärmsten Entwicklungsländer (Least Developed Countries, LDCs) sind hingegen marginalisiert. Ihr gesamter Welthandelsanteil sank in den letzten Jahrzehnten auf unter 1%.¹⁰⁵

Gemäss der klassischen Aussenhandelstheorie führt die Integration eines Landes in den Welthandel aufgrund einer effizienteren internationalen Arbeitsteilung und einer entsprechenden Nutzung und Zuteilung (Allokation) von Ressourcen sowie über die Ausnutzung von Massenproduktion (Skalenerträgen) zu wirtschaftlichem Wachstum, höheren Beschäftigungsraten,

Einkommenssteigerungen und einer grösseren Produktvielfalt bei den beteiligten Ländern. Wirtschaftliches Wachstum erhöhe auch die Einnahmen des Staates, die – sofern sie in den Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie in Verkehrsinfrastruktur investiert werden – den Boden für zukünftigen Wohlstand bereiten.

Diese positiven Effekte der Handelsliberalisierung stellen sich jedoch nicht automatisch ein. In zahlreichen Entwicklungsländern haben sich vielmehr die realen Austauschverhältnisse (terms of trade) durch Handelsliberalisierung verschlechtert. Entwicklungsländer sind aufgrund ihrer wenig diversifizierten Exportproduktion auch zu einem höheren Grad anfällig für externe Schocks und Preisschwankungen bzw. Preisverfall. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffmärkte. Ferner führt die Exportorientierung auf Rohstoffe und Primärgüter nur in begrenztem Umfang zu einer sektorübergreifenden Produktivitätssteigerung.¹⁰⁶ Die Ausrichtung der einheimischen Wirtschaft auf Exportproduktion kann zudem zu einer Zunahme von Ungleichheiten führen. Beispielsweise haben die so genannten «Freien Exportzonen» in vielen Ländern zwar zu einer Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit geführt. Die für den Export ausschlaggebenden Kostenvorteile der Freien Exportzonen beruhen jedoch oftmals auf geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung und auf prekären Arbeitsbedingungen von Frauen und Männern.¹⁰⁷

Die länderspezifisch sehr unterschiedlichen Erfahrungen mit Handelsliberalisierung spiegeln sich auch in den Verhandlungen über das Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO), das mittlerweile für etwa 95% des gesamten Welthandels massgebend ist. Kurz vor dem geplanten Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungsrunde in Hongkong im Dezember 2005 stellt sich die zentrale Frage, ob die beim Auftakt der Runde in Doha, Katar, anvisierte entwicklungspolitische Agenda umgesetzt werden konnte. Differenzen über die Reichweite und Vorrangigkeit von entwicklungspolitischen Zielen hatten bereits 2003 zum Scheitern der WTO-Ministerkon-

¹⁰⁴ Vgl. Stückelberger, Christoph: Ethischer Welthandel, 88-96.; Niggli, Peter: Nach der Globalisierung, 110f.

¹⁰⁵ Vgl. Koopmann, Georg: Perspektiven der Doha-Entwicklungsrunde, in: HWWA-Forum, Nr. 6, 2005, 395; Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 119; Stückelberger, Christoph: Ethischer Welthandel, 22–27, 32.

¹⁰⁶ Vgl. UNDP: Making Global Trade Work for People. New York 2003, 21-30; ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung, 42ff.

¹⁰⁷ Vgl. Young, Brigitte, Hoppe, Hella: The Doha Development Round, Gender and Social Reproduction, Berlin, New York 2003 (FES Dialogue on Globalization, No. 7), 27f; Peralta, Athena: Women and Economic Globalisation. A discussion paper, Geneva 2004, 21–25.

ferenz in Cancún, Mexiko, geführt. Die unterschiedlichen Positionen in der WTO sind vor allem darin begründet, dass die derzeitigen Politiken der WTO-Mitgliedstaaten von erheblichen sozio-ökonomischen Ungleichgewichten sowie Protektionismus und Stützungen der jeweils nationalen Produktionen gekennzeichnet ist.¹⁰⁸

Entwicklungspolitisch besonders negative Auswirkungen hat der Protektionismus von Industrieländern in der Landwirtschaft. So wird der Marktzugang von Entwicklungsländern durch Zollschutz und Inland- bzw. Exportsubventionen begrenzt. OECD-Staaten wenden über 300 Milliarden US-Dollar jährlich zum Schutz ihrer Agrarmärkte auf. Dies hat zur Folge, dass Entwicklungsländern der Zutritt zu landwirtschaftlichen Absatzmärkten in Industrieländern verwehrt und gleichzeitig lokale Agrarmärkte in Entwicklungsländern durch billige Importprodukte zerstört werden, mit den entsprechend negativen Folgen für die ländliche Bevölkerung und deren Ernährungssicherheit. Hier sind es erneut Frauen und Mädchen, die oftmals die Lasten tragen. Sie kompensieren Ernährungsunsicherheit und Einkommensverluste über Mehrarbeit und Einschränkungen in der eigenen Versorgung. Erschwert wird ihre Situation durch den in vielen Ländern nicht gleichberechtigten Zugang von Frauen zu ökonomischen Ressourcen und politischer Mitbestimmung.¹⁰⁹

Zusätzlich zu tarifären Handelshemmnissen wie Zöllen wird der Marktzugang in Industrieländern über nicht-tarifäre Bestimmungen geregelt. Inwieweit Sozial- und Umweltstandards als Bestandteil nicht-tarifärer Handelshemmnisse in das Regelwerk der WTO zu integrieren sind, wird unterschiedlich beurteilt. Befürworter argumentieren, dass Menschen-

rechte, wie sie beispielsweise in den ILO-Kernarbeitsnormen¹¹⁰ verankert sind, universelle Gültigkeit beanspruchen und damit unabhängig vom wirtschaftlichen Entwicklungsgrad eines Landes seien. Auch gefährde Sozial- und Ökodumping den sozialen Frieden einer Gesellschaft und die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen. Kritiker argumentieren hingegen, dass Sozial- und Umweltstandards als protektionistische Massnahmen des Nordens missbraucht würden, sie den Wettbewerb verzerrten und aufgrund ihrer Ausrichtung auf die Exportwirtschaft nur beschränkt wirksam seien.¹¹¹ Aus Sicht der vorliegenden Position ist eine Integration von Sozial- und Umweltstandards, insbesondere der Kernarbeitsnormen, in die WTO gerechtfertigt. Jedoch sind darüber hinaus Industrieländer umso mehr in der Pflicht, Forderungen von Entwicklungsländern, z.B. im Agrarbereich, in der WTO aufzugreifen und umzusetzen.

In der laufenden WTO-Handelsrunde sind die Verhandlungen über das Abkommen über die Liberalisierung von Dienstleistungen (GATS) von zentraler Bedeutung insbesondere für die Gewährleistung der öffentlichen Grundversorgung (v.a. mit Wasser) und der sozialen Dienstleistungen (v.a. in Bildung und Gesundheit). Dem Privatisierungsdruck der laufenden GATS-Verhandlungen ist deshalb entgegenzuwirken. In der Schweiz darf dabei durch die Liberalisierung insbesondere der Service Public nicht gefährdet werden.¹¹²

Mit Blick auf die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen wird erwartet, dass diese die Schweizer Wirtschaft stärkt. Anders stellt sich die Situation in Entwicklungsländern dar. Hier kann die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen dazu führen, dass einheimische, vorrangig national agierende Banken nicht mehr wettbewerbsfähig sind und als Folge kleine

¹⁰⁸ Vgl. KEK: European Churches living their faith in the context of globalisation, Kp. 6.3; UNDP: Making Global Trade Work for People, 70; Koopmann, Georg: Perspektiven der Doha-Entwicklungsrunde, 395; vgl. auch EKD: Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung. Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen. Eine Stellungnahme der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD zur Sondervollversammlung der Vereinten Nationen im September 2005. Hannover 2005, 13f.

¹⁰⁹ Vgl. Studer, Lilian: Ohne Frauen keine Nahrung, Bern 2004 (BFA-Impulse, Nr. 1/2004), 1–36; Young, Brigitte, Hoppe, Hella: The Doha Development Round, Gender and Social Reproduction, Berlin, New York 2003 (FES Dialogue on Globalization, No. 7), 19–22; Peralta, Athena: Women and Economic Globalisation, 22.

¹¹⁰ Die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz.

¹¹¹ Die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz.

¹¹² Vgl. Jäggi, Monika, Hochuli, Marianne: Das WTO-Dienstleistungsabkommen und die Schweiz. Analyse der GATS Verpflichtungslisten der Schweiz in den Dienstleistungsbereichen des Service public, Zürich 2003, 1–23.

Kreditnehmerinnen und -nehmer deutliche Nachteile erfahren (siehe auch Kapitel 5.2.1).¹¹³

Insgesamt lässt sich *zusammenfassen*, dass die globale Balance von Freiheit und Gerechtigkeit, von Partizipation und Solidarität eine entwicklungspolitische Agenda im multilateralen Handelssystem erfordert, welche die Öffnung der Märkte damit verbindet, dass Entwicklungsländern ein ausreichender wirtschaftspolitischer Entscheidungsspielraum gelassen wird, um souverän definierte Entwicklungs- und Handelsstrategien umzusetzen.¹¹⁴ Ein vollständiger Marktzugang und Handelsliberalisierung im Rahmen der WTO führen nur unter bestimmten wirtschaftlichen und länderspezifisch variierenden Voraussetzungen zu nachhaltigem Wachstum, positiven Produktivitäts-, Beschäftigungs- und breitenwirksamen Einkommenseffekten.¹¹⁵ Die WTO-Prinzipien der Meistbegünstigung, Gegenseitigkeit und Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Firmen berücksichtigen den Entwicklungsstand des jeweiligen Landes und seine spezifischen Bedürfnisse nicht angemessen.¹¹⁶ Länderstudien von Indien oder Mauritius zeigen, dass deren erfolgreiche Positionierung im Welthandel auf eine graduelle Handelsliberalisierung zurückzuführen ist, die auf die Leistungsfähigkeit und Besonderheiten der einheimischen Strukturen und Institutionen eng abgestimmt war. Auch die Entwicklungsgeschichte von Industrieländern illustriert, dass diese ihre einheimischen Wirtschaftsbe- reiche über einen langen Zeitraum mit Schutzzöllen belegt haben, bis diese dem internationalen Wettbewerb standhalten konnten.¹¹⁷ Deshalb ist ein

ausgewogenes Verhältnis von allgemeinen WTO-Prinzipien wie Meistbegünstigung, Gegenseitigkeit und Gleichbehandlung und einer Sonder- und Vorzugsbehandlung von Entwicklungsländern sowie die Stärkung ihrer wirtschaftspolitischen Souveränität anzustreben. Dies wird auch in den ökumenischen Positionspapieren zum Welthandel von RWB, ÖRK und KEK immer wieder hervorgehoben.¹¹⁸

Empfehlungen des SEK

- an das Schweizer Parlament und die Regierung, *sich dafür einzusetzen*,
- *das multilaterale Handelssystem im Sinne einer gleichberechtigten Partizipation grundsätzlich zu stärken*,¹¹⁹
- *tragfähige Binnenmärkte in Entwicklungsländern im Bereich der Landwirtschaft zu fördern, insbesondere in Ländern mit einem hohen Anteil an Subsistenzbäuerinnen und -bauern*,¹²⁰
- *in multilateralen Handelsabkommen Entwicklungsländern ausreichenden wirtschaftspolitischen Entscheidungsspielraum zu lassen, um souverän definierte Entwicklungs- und Handelsstrategien umzusetzen, welche die Leistungsfähigkeit und Besonderheiten der einheimischen Strukturen und Institutionen berücksichtigen*.¹²¹ Dazu gehört auch, *das in der WTO verankerte Prinzip der Sonder- und Vorzugsbehandlung* («Spe-

¹¹³ Vgl. zu den Auswirkungen der Liberalisierung von Finanzdienstleistungen das Referat von Brigitte Young auf der Konferenz «Bringing the Trade-and-Gender-Agenda Forward: Focusing Commodities, Investment and Labor», am 26. Oktober 2004 in Genf (<http://www.fes-geneva.org/eventsFrame.htm>).

¹¹⁴ Vgl. UNCTAD: UNCTAD-Civil Society dialogue, New York/Geneva 2002; Niggli, Peter: Nach der Globalisierung, 109f.

¹¹⁵ Vgl. ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung, 42; UNDP: Making Global Trade Work for People, 70.

¹¹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 145; UNDP: Making Global Trade Work for People, 70.

¹¹⁷ Vgl. ebd., 21-49; Stückelberger, Christoph: Welthandel zwischen Liberalisierung und Neo-Protektionismus, in: Handel für den Menschen. Grundlagen und Argumente zur internationalen Kampagne, hrsg. von Christoph Stückelberger und Patrik Meier, Bern 2003 (BFA Impulse, Nr. 5), 4–6.

¹¹⁸ Quellen: siehe oben Kapitel 3.2.

¹¹⁹ Bilaterale Abkommen sind entwicklungspolitisch oftmals problematisch, da sie die Verhandlungsposition von wirtschaftlich schwachen Ländern reduzieren.

¹²⁰ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas, HEKS: «Agrarhandel, Priorität für Ernährungssicherheit», in: Handel für den Menschen. Grundlagen und Argumente zur internationalen Kampagne, hrsg. von Christoph Stückelberger und Patrik Meier, Bern 2003 (BFA Impulse, Nr. 5), 40.

¹²¹ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas, HEKS: Welcher Handel nützt den Armen? Bern 2005 (Dokument Nr. 6), 18. Die Forderung nach einem souverän bestimmten wirtschaftspolitischen Entscheidungsspielraum für Entwicklungsländer ist auch im Aktionsplan des RWB von Accra enthalten. Hier werden die Regierungen wirtschaftlich starker Länder dazu aufgerufen, «in ihren Handelsverhandlungen die Bedürfnisse der Bevölkerung wirtschaftlich schwacher Länder insbes. zum Schutz von deren Agrarmärkten und der im Aufbau befindlichen Manufakturen zu berücksichtigen; desgleichen sind die Regierungen wirtschaftlich schwacher Länder aufzufordern, die Interessen ihrer eigenen Bevölkerung zu vertreten».

cial and Different Treatment») zu stärken und die so genannte «Entwicklungs-Box» aufzubauen;¹²²

- Entwicklungsländern einen verbesserten Marktzugang zu gewähren, insbesondere bei Gütern, bei denen Entwicklungsländer einen komparativen Vorteil geniessen, und dabei sozial und ökologisch nachhaltig hergestellten Produkten Vorrang einzuräumen;
- die daraus folgenden Strukturanpassungen der Schweizer Landwirtschaft so zu gestalten, dass sie sozial abgefedert sind, den Kriterien der nachhaltigen Landwirtschaft genügen und kleineren Betrieben, wo dies angemessen ist, eine Existenzmöglichkeit geben.
- die Kooperation zwischen der WTO und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) zu verstärken. Das WTO-Abkommen über den Schutz geistiger Eigentumsrechte (TRIPS) ist dabei an die Konvention über biologische Vielfalt zu binden;
- die ILO-Kernarbeitsnormen im multilateralen Regelwerk der WTO zu verankern;
- weitere «internationale Verpflichtungen zum Schutz von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, wie etwa die UN-Menschenrechtspakte von 1966, ... durch nationale Ausführungsgesetze und internationale Rahmenabkommen umzusetzen»;¹²³
- geschlechtsspezifische Folgeabschätzungen der Dienstleistungsliberalisierung im geplanten WTO-Abkommen GATS

122 Vgl. Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas, HEKS: Welcher Handel nützt den Armen? Bern 2005 (Dokument Nr. 6), 18. Die Forderung nach einem souverän bestimmten wirtschaftspolitischen Entscheidungsspielraum für Entwicklungsländer ist auch im Aktionsplan des RWB von Accra enthalten. Hier werden die Regierungen wirtschaftlich starker Länder dazu aufgerufen, «in ihren Handelsverhandlungen die Bedürfnisse der Bevölkerung wirtschaftlich schwacher Länder insbes. zum Schutz von deren Agrarmärkten und der im Aufbau befindlichen Manufakturen zu berücksichtigen; desgleichen sind die Regierungen wirtschaftlich schwacher Länder aufzufordern, die Interessen ihrer eigenen Bevölkerung zu vertreten».

123 So die Empfehlung des RWB-Aktionsplanes von Accra, Pkt 2.5.

vorzunehmen sowie einen entsprechenden Schutz sensibler Bereiche des Service Public zu gewährleisten.

- «Bemühungen zu besserem Zugang der Bevölkerung zu Land, Nahrungsmittel, Wasser, Gesundheit und Ausbildung zu unterstützen und die Privatisierung in diesen Sektoren zu untersagen, wenn diese den Interessen der Armen zuwiderläuft»¹²⁴;
- die Liberalisierung von Dienstleistungen im GATS nur in den Bereichen zu unterstützen (z.B. im Bereich Telekommunikation), wo diese sich zugunsten der Menschen bzw. der Verbraucher und Verbraucherinnen auswirkt und neue Arbeitsplätze schafft. Die Bewahrung der kulturellen Vielfalt (zum Beispiel im Bildungsbereich) ist bei der Entscheidung über eine mögliche Liberalisierung im Dienstleistungssektor zu gewährleisten;
- ▶ an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden, sich aktiv für die oben genannten Empfehlungen bei den Politikerinnen und Politikern ihres Einzugsgebietes einzusetzen;
- ▶ an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden, in ihren eigenen Institutionen Produkte aus Fairem Handel zu konsumieren und so beizutragen, dass sich die Nachfrage nach diesen Produkten erhöht und ein Grundprinzip des Handels wird.¹²⁵

5.2.3 Finanzmärkte stabilisieren

Die globalen Finanzmärkte sind von hoher Liquidität gekennzeichnet: Weniger als 5 % der verfügbaren Mittel reichen aus, um den Umsatz des globalen Welthandels und der ausländischen Direktinvestitionen zu finanzieren. Dieses Ungleichgewicht ist das Ergebnis weitreichender politisch begründeter Liberalisierungsprozesse, die von den internationalen Finanzinstitutionen unterstützt und technisch durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht wurden.

124 Ebd., Pkt. 2.7.

125 Kirchen werden vom RWB aufgefordert, «den fairen Handel als Alternative zu unfairen Handelspraktiken zu fördern und für ihn zu werben» (ebd., Pkt. 1.4).

Ein Kennzeichen dieser Entwicklung ist die zunehmende Konzentration im Bankensektor. Damit verbunden ist die Entstehung zahlreicher Finanzinnovationen, die darauf ausgerichtet sind, Kapital derart anzulegen, dass international real existierende oder spekulativ erwartete Zins- oder Währungsdifferenzen ausgenutzt werden. Ein weiteres Merkmal globalisierter Finanzmärkte sind institutionelle Anleger. Zu ihren Aktivitäten gehören die so genannten Fonds mit grosser Hebelwirkung (*Hedge-Fonds*), in denen vermögende Geldbesitzer mit umfangreichen Einlagen investieren. Diese Hedge-Fonds sind hochgradig spekulativ und können, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, die Stabilität des internationalen Finanzsystems insgesamt gefährden.¹²⁶ Hedge-Fonds werden vorrangig von Offshore Finanzzentren (OFC) abgewickelt. Zu den OFC schreibt das 1999 gegründete Forum für Finanzstabilität (*Financial Stability Forum, FSF*): «Das Fehlen angemessener Regeln und die Nicht-Beachtung internationaler Standards und effektiver Aufsicht in den OFC stellt ein ständiges Gefahrenpotential für das internationale Finanzsystem dar. Denn schon wegen der Masse des in OFC angelegten und umgesetzten Kapitals steigt die Ansteckungsgefahr im Falle von Krisen. Die Intransparenz hat OFC zu bedeutsamen «Waschanlagen» von Geld mit kriminellem Hintergrund gemacht. Ausserdem funktionieren diese als «Steuerparadiese» und unterminieren damit die Steuerbasis von Nationalstaaten.»¹²⁷ Korruption, Geldwäscherei und Steuerhinterziehung durch Steuerflucht widersprechen fairem und rechtem Wirtschaften in hohem Masse.

Auch wenn (globale) Finanzkrisen nicht monokausal erklärt werden können, ist die hohe und zunehmend spekulativ eingesetzte Liquidität auf den globalen Finanzmärkten eine der zentralen Ursachen. Die jüngsten Krisen in Mexiko, Asien und Argentinien zeigen, dass sehr hohe Mengen an liquidem Kapital in vielversprechenden, aufstrebenden Schwellenländern kurzfristig angelegt wurden. In Folge dessen wurden deren nationale Währungen stark aufgewertet. Als sich andeutete, dass die Märkte dieser Länder deutlich überschätzt worden waren, setzte eine Gegenbewegung

126 Vgl. zu einer detaillierten Analyse der Charakteristik und Entstehung von globalen Finanzmärkten: Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 63–69.

127 FSF zitiert nach Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 102.

ein, die durch Abwertungsspekulationen noch verschärft wurde. Die nationalen Währungen sowie die Wirtschaft brachen in Folge dieser abrupten Kapitalbewegungen massiv ein.¹²⁸

Die sozialen und ökonomischen Folgen von Finanzkrisen sind gravierend. Kirchen z.B. in Argentinien und Indonesien haben mit Appellen darauf hingewiesen. Die Finanzkrisen verschärften bestehende Ungleichheiten und riefen zudem neue sozio-ökonomische und politische Instabilitäten hervor. Millionen von Menschen wurden aus dem Mittelstand wieder in Arbeitslosigkeit und Armut getrieben (siehe auch Graphik 1 in Kapitel 5.2.1). Erneut hatten Frauen die Lasten der Finanzkrisen in mehrfacher Hinsicht zu tragen. Durch die Asiatische Finanzkrise verloren beispielsweise viele Frauen nicht nur ihren Arbeitsplatz, sie kompensierten gleichzeitig weitere Einkommensverluste des Mannes durch Mehrarbeit im informellen Bereich oder über Migration ins Ausland. Dort arbeiteten sie häufig als niedrig bezahlte Hausangestellte oder in der Sexindustrie. Diese Migrationsströme als Reaktion auf Finanzkrisen wurden mittlerweile auch statistisch von der OECD erfasst, indem die Transfereinkommen der Migrantinnen an ihre Familien in die Heimatländer nachgewiesen wurden.¹²⁹

Globalance erfordert, dass die Macht, die durch Kapitalakkumulation und Spekulation ausgeübt wird, eng mit der entsprechend hohen Verantwortung im Umgang mit und der Regulierung von Finanzmärkten verbunden wird. Eine auf Stabilität ausgerichtete globale Finanzarchitektur hat verschiedene Strategien zu verfolgen. Vorrangiges Ziel ist dabei, die Währungsmärkte zu stabilisieren, um die bestehenden Schwankungen (Volatilität) von Kursveränderungen zu verringern. Dies kann längerfristig

128 Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 73–77; Mercier, Francois: Explosive Internationale Finanzkrisen. Analysen und Lösungen im Dienst der Armutsbekämpfung, Bern 2003 (BFA-Impulse Nr. 6/2003), 11ff; Synodalarat der Reformierten Kirche Bern, Jura, Solothurn: Für die Globalisierung der Gerechtigkeit, 10f.

129 Vgl. Young, Brigitte: Entwicklungsfinanzierung, Finanzkrisen in Asien und die «Feminisierung der Menschlichen Sicherheit» (human security)», in *Femina Politica*, Nr. 11, 2002, 38–48; Truong, Thanh-Dam: Organized Crime and Human Trafficking, Den Haag 2001; Peralta, Athena: Women and Economic Globalisation. A discussion paper, Geneva 2004, 27.

über regionale Zusammenschlüsse (Währungsräume) erfolgen, kurz- und mittelfristig über eine Steigerung der Transaktionskosten bei Kapitalbewegungen, d.h. eine Devisentransaktionssteuer. Des Weiteren ist eine Reform der internationalen Finanzinstitutionen sowie der Finanzaufsicht von zentraler Bedeutung. Letztere zielt ebenfalls darauf ab, über Aufsichtsmaßnahmen, Transparenz und präventive Massnahmen die Volatilität von Kursen zu verringern.¹³⁰

Empfehlungen des SEK

- ▶ an das Schweizer Parlament und die Regierung, *sich dafür einzusetzen,*
- *verschiedene Formen innovativer Finanzierungsinstrumente mit Lenkungswirkung (siehe auch Kapitel 5.3.1) zu prüfen und entsprechend umzusetzen (siehe auch Kapitel 5.2.4 und 5.3.1);*¹³¹
- *für die Stabilisierung der Finanzmärkte und die Finanzierung der Armutsbekämpfung eine Devisentransaktionssteuer nach den Modellen von Tobin und Spahn einzuführen;*¹³²

¹³⁰ Vgl. Niggli, Peter: Nach der Globalisierung. Entwicklungspolitik im 21. Jahrhundert, 107f; Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 92ff, 97ff, 100ff.

¹³¹ Diese Aufforderung gilt insbesondere für die Schweizer Regierung, die sich in ihrem UNO-Bericht des Bundesrates 2005 explizit gegen diese Instrumente ausgesprochen hat. Vgl. Die Schweiz und die UNO. Bericht des Bundesrates 2005, Bern 2005, 32.

¹³² Damit werden spekulative Kapitalbewegungen mit Transaktionskosten belegt. Die Devisentransaktionssteuer nach dem zweistufigen Spahn-Modell führt bei regulären Wechselkursgewinnen bei einem sehr niedrigen Steuerfuss aufgrund des hohen Volumens von Kapital, das eine Anlage sucht, zu einem erheblichen Steueraufkommen, das zur Finanzierung der Armutsbekämpfung eingesetzt werden kann. Das Innovative am Spahn-Modell ist im Gegensatz zur Tobin-Steuer, dass die über einem festgelegten Normalkurs liegenden Spekulationsgewinne mit einem deutlich höheren Steuerfuss abgeschöpft werden als unterhalb des Normalkurses. Damit werden vor allem spekulative Attacken in grossem Umfang unrentabel. Spahn, Paul: Zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Bonn), Frankfurt a.M. 2002; Stükelberger, Christoph: Ethischer Welthandel, Bern 2001, 194f; Wahl, Peter: Internationale Steuern. Globalisierung regulieren, Entwicklung finanzieren, Berlin 2005, 24–27; United Nations: Report of the Technical Group on Innovative Financing Mechanism, New York 2004, 31ff.

- *die Strategien des Financial Stability Forum zu unterstützen, u.a. zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie zur Kontrolle und Transparenz von Offshore-Zentren und «Fonds mit grosser Hebelwirkung» (Hedge Fonds);*¹³³
- ▶ *an Kirchen aus den von Finanzkrisen betroffenen Ländern und ihre Partner in der Schweiz (Missionen und Hilfswerke), aufgrund der diakonischen Erfahrungen der Kirchen ein genaues Bild der verheerenden sozialen und ökonomischen Folgen der Finanzkrisen zu zeichnen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen können sich Partnerkirchen in der Schweiz mit konkreten Anliegen zur Finanzmarktstabilität stärker einbringen.*¹³⁴

5.2.4 Schöpfung nachhaltig bewahren

Seit jeher wirken Menschen auf lokale Ökosysteme ein. Aber erst mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und dem starken Anstieg der Bevölkerungszahlen im 20. Jahrhundert nahmen der Verbrauch natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung dramatisch zu. Die Globalisierung wirkt sich auf diese Prozesse verstärkend negativ aus. Die weltweite Verbreitung von Konsummustern und industrieller Produktionsweisen hat den Ressourcenverbrauch erhöht, und durch die steigende internationale Handelsverflechtung nehmen verkehrs- und transportbedingte Umweltschäden zu. Daraus resultiert ein ganzes Bündel drängender Probleme wie der Verlust der biologischen Vielfalt, Waldschäden, Klimawandel und Ozonabbau, Bodendegradation und globale Wasserknappheit.¹³⁵ Einige dieser Problemfelder werden im Folgenden skizziert.

¹³³ Auch im RWB-Aktionsplan von Accra wird Spekulation als zentrale Ursache für Finanzkrisen beurteilt. Es wird empfohlen, «den IWF, Regierungen und den privaten Sektor aufzurufen, gerechtere Mechanismen zur Stabilisierung der Finanzmärkte zu entwickeln, die Spekulation unter Kontrolle zu halten, um die Anzahl der Opfer von Finanzkrisen zu reduzieren» (Pkt. 4.2).

¹³⁴ Vgl. KEK: European Churches living their faith in the context of globalisation, Kp. 6.5.

¹³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 325.

Prognosen über die Auswirkungen von Klimaveränderungen sind komplex. Fachstudien gehen jedoch davon aus, dass ein durch Menschen verursachter Klimawandel signifikante und irreversible Auswirkungen auf die Ökosysteme und damit auf den Meeresspiegel, die Nahrungsmittelproduktion, Wasserverfügbarkeit und biologische Vielfalt sowie auf die menschliche Gesundheit haben wird. Ein Klimawandel von über plus 2°C ist neusten Studien zufolge aufgrund der erschöpften Anpassungsmöglichkeiten der Natur ökologisch nicht tolerabel und mit schwerwiegenden Folgen für den Menschen verbunden. Der zu beobachtende Klimawandel wird durch den Abbau der Ozonschicht verstärkt.¹³⁶ Der Flugverkehr, der durch die Globalisierung erheblich angestiegen ist und weiter zunehmen wird, ist aufgrund seiner Gesamtemissionen dabei besonders klimaschädlich.¹³⁷

Eine deutliche Reduktion des Verbrauchs nichterneuerbarer Energien in Industrie- und zumindest eine Stabilisierung in Entwicklungsländern wird unumgänglich sein. Massiv höhere Erdölpreise werden in Zukunft viele Lebensbereiche betreffen und entsprechende Umstellungen erfordern. Die Energiepolitik wird in den kommenden Jahren wieder verstärkt zu einem zentralen Thema werden, sowohl hinsichtlich der Erdölknappheit als auch der nötigen Weichenstellungen in der Atomenergiepolitik (vgl. auch Kapitel 5.2.5).

Im Bereich Wasser ist die Situation ähnlich dramatisch. Nach Schätzungen der UNO werden in spätestens 50 Jahren mindestens zwei Milliarden Menschen weltweit unter Wasserknappheit leiden. Bereits jetzt sterben täglich 6000 Kinder in Folge von Krankheiten, die durch unsauberes Trinkwasser verursacht werden. Aufgrund von Wasserknappheit nimmt auch die Gefahr von innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten um Wasserrechte zu. Eine zentrale Herausforderung der Weltgemeinschaft ist es deshalb, den Zugang zu Wasser als Menschenrecht und Grundvoraussetzung

¹³⁶ Vgl. WBGU: Über Kioto hinaus denken. Klimaschutzstrategien für das 21. Jahrhundert, Berlin 2003, 11-22.

¹³⁷ Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 358f.

für alles Leben zu gewährleisten.¹³⁸ Hier gilt es, die besondere Wassernutzung durch Frauen in der reproduktiven Versorgung des Haushalts und der produktiven Tätigkeit in der Subsistenzwirtschaft zu berücksichtigen. Eng verbunden mit Wasserknappheit ist das Problem der zunehmenden Bodendegradation, d.h. der Landverödung und Verwüstung.¹³⁹

In der Tier- und Pflanzenwelt ist die biologische Vielfalt bedroht. Dies manifestiert sich sowohl im Artensterben als auch in der Einschränkung der genetischen Vielfalt. Jeden Tag werden 50 bis 100 Tier- und Pflanzenarten aufgrund einer übermässigen Abholzung der Wälder und in Folge intensiver Landwirtschaft, der Degradation von Boden und Gewässern und durch Luftverschmutzung ausgerottet. Artenvielfalt ist ein wichtiger Teil des Reichtums von Gottes guter Schöpfung.¹⁴⁰

Angesichts der gravierenden ökologischen Probleme hat das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten und insbesondere seit dem Erdgipfel in Rio de Janeiro (1992) und Rio+10 in Johannesburg (2002) an Bedeutung gewonnen. Auch Ziel 7 der UNO Millenniumsziele verweist auf die notwendige Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit (siehe Kasten nachfolgende Seite).

¹³⁸ Vgl. Ökumenischer Rat Christlicher Kirchen Brasiliens CONIC/ Katholische Bischofskonferenz Brasiliens CNBB/ Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK/ Schweizer Bischofskonferenz: Ökumenische Erklärung zum Wasser als Menschenrecht und als öffentliches Gut, 2005, 1-3; Synodaler Rat der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn: Für die Globalisierung der Gerechtigkeit, Bern 2003, 16f; vgl. auch Evangelische Kirche von Westfalen: Globalisierung. Wirtschaft im Dienst des Lebens. Stellungnahme der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Soesterberg-Brief, 33f.

¹³⁹ Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 329f, 361.

¹⁴⁰ Vgl. Stückelberger, Christoph: Umwelt und Entwicklung, Stuttgart 1997, 24-27, 317-320.

Millenniums-Entwicklungsziel 7:
Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Zielvorgabe 9

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Trend zum Verlust von Umweltressourcen umkehren.

Zielvorgabe 10

Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben.

Zielvorgabe 11

Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnerinnen und -bewohnern herbeiführen.

Quelle: UNO-Bericht des Bundesrates, Bern 2005, 53.

Die Einsicht des Gipfels von Rio de Janeiro, dass globale Armutspolitik globale Umweltpolitik voraussetzt – Millenniumsziele und globale Umweltpolitik folglich eng verzahnt sind – wird politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich nur unzureichend in entsprechenden Massnahmen und Strategien umgesetzt. Globaler Umweltschutz ist jedoch ohne wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer nicht umsetzbar und umgekehrt.

Eine zentrale Rolle bei der Klimaerwärmung spielen Industrieländer, die auch weiterhin für den Grossteil des Weltenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Sie sind folglich in höchstem Masse in der Pflicht, nachhaltiges Wirtschaften – insbesondere den Klimaschutz – umzusetzen. Gleichzeitig zeichnet sich jedoch ab, dass der wirtschaftliche Aufholprozess von Schwellenländern ökologisch nicht zu verkraften ist und auch dort erhebliche Umweltmassnahmen erforderlich sind. Vor dem Hintergrund des damit verbundenen zeitlich drängenden Problemlösungsbedarfs gewinnt in der internationalen Diskussion die Strategie der so genannten «Ankerländer» sowohl für die Armutsbekämpfung

als auch für ökologische Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung. Ankerländer sind diejenigen Schwellenländer, die in ihrer Region eine wichtige ökonomische und politische Bedeutung spielen.¹⁴¹

Eine Studie des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik hat auf der Basis verschiedener Kriterien spezifische Ankerländer benannt, die aus umweltpolitischer Sicht bedeutsam sind. Dabei wurden die Kriterien CO₂-Emissionen (absolute CO₂-Emissionen in Tonnen sowie deren Veränderung, CO₂-Ausstoss pro Kopf und nach Kaufkraftparität) und Entwaldung (vorhandene Waldfläche sowie jährliche Entwaldungsrate) herangezogen. Die Studie zeigt, dass neben den Industrieländern zehn Ankerländern mit Blick auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung eine zentrale globale Rolle zukommt. Dabei handelt es sich um Ägypten, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Iran, Mexiko, Russland, Südafrika und Thailand. Indonesien und Brasilien belegen eine Spitzenposition in dieser Gruppe.¹⁴² Umweltpolitisch ist es folglich von höchster Relevanz, dass beispielsweise auch ein kleines Land wie die Schweiz über strategische wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und Technologietransfer im Bereich des Umweltschutzes einen positiven Einfluss auf Ankerländer ausüben kann, wie dies bereits in der Umwelttechnologie-Kooperation z.B. mit China der Fall ist.

In diesem Zusammenhang weist das Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie jedoch zu Recht darauf hin, dass der Süden «den Pfad der «nachholenden Entwicklung» verlassen und den Sprung in post-fossile Infrastrukturen» anstreben sollte: «Länderspezifische Lösungen sollten dabei an die Stelle eines Imports nicht angepasster Infrastrukturen treten.»¹⁴³

Neben engen bilateralen Beziehungen ist globale Nachhaltigkeit jedoch nur über eine starke multilaterale Umweltpolitik und eine internationale Koordinierung der entsprechenden nationalstaatlichen Aktivitäten zu er-

¹⁴¹ Vgl. Stamm, Andreas: Schwellen- und Ankerländer als Akteure einer Partnerschaft, Bonn 2004 (DIE Discussion Paper, No. 1/2004), 7.

¹⁴² Ebd.; zudem WBGU: Development Needs Environmental Protection: Recommendations for the Millennium+5 Summit, Berlin 2005, 13.

¹⁴³ Dalkmann, Holger et al: Wege von der nachholenden zur nachhaltigen Entwicklung. Infrastrukturen und deren Transfer im Zeitalter der Globalisierung. Wuppertal Paper, Februar 2004.

reichen. Zwar wurde 1972 das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) eingerichtet, deren finanziellen Mittel und Autorität reichen jedoch bei Weitem nicht aus.

Empfehlungen des SEK

- ▶ *an das Schweizer Parlament und die Regierung, sich dafür einzusetzen,*
- *«internationalen und nationalen Umweltverpflichtungen nachzukommen, wie dem Kyoto-Protokoll gegen globale Klimaerwärmung und dem Cartagena-Protokoll für Bio-Sicherheit; neue Ziele betreffend der Klimaerwärmung festzulegen, um den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2050 um 60% zu reduzieren und neue internationale Abkommen zum Schutz des Wassers, des Bodens und der Wälder zu unterzeichnen»;¹⁴⁴*
- *Armutsbekämpfung und Umweltschutz im Prozess der Millenniumsziele stärker als bisher zu verknüpfen und konkret in die nationalen und internationalen Strategien für diese Ziele einzubinden;*
- *eine globale UN-Umweltorganisation mit starkem Mandat und entsprechender finanzieller Ausstattung einzurichten;¹⁴⁵ welche die verschiedenen globalen Umweltbemühungen vereint;*
- *die verursachergerechte Finanzierung globaler Umweltpolitik als Ziel in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik stärker zu verfolgen und dabei vorrangig Entgelte/Steuern für die Nutzung des Luftraums durch den Flugverkehr (Kerosinsteuer) und die Nutzung der Meere durch die Schifffahrt einzuführen, respektive international einzufordern (siehe auch Kapitel 5.3.1);*
- ▶ *an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden, sich aktiv am Prozess der «Lokalen Agenda 21» zu beteiligen und*

¹⁴⁴ So der RWB-Aktionsplan von Accra, Pkt. 2.4.

¹⁴⁵ Vgl. auch Commission of the Bishop's Conferences of the European Community: Global Governance. Our responsibility to make globalisation an opportunity for all. A report to the Bishops of COMECE, Brussels 2001, 35.

konkrete Massnahmen für mehr Nachhaltigkeit in der eigenen Institution umzusetzen, insbesondere die Empfehlungen der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt in den Bereichen Energie- und Wasserverbrauch, Reinigung, Abfälle, Verpflegung, ökologisches Bauen oder umweltorientierter Mobilität;¹⁴⁶

- ▶ *an die Mitgliedkirchen, die Bemühungen der kirchlichen Hilfswerke und Missionen in Umweltethik, -erziehung und -praxis sowie das Engagement des SEK vor allem auch in Ankerländern (zum Beispiel in China) zu unterstützen;*
- ▶ *an die Mitgliedkirchen und theologische Fakultäten, «die Vernetzung zwischen Forschungsinstitutionen von [RWB-] Mitgliedkirchen zu Wirtschafts- und Umweltfragen zu ermutigen».¹⁴⁷*

5.2.5 Technologien wertorientiert entwickeln und anwenden

Globalisierung wurde wesentlich durch technologische Innovationen wie Transport-, Energie- und Kommunikationstechnologien gefördert und ermöglicht. Doch die Zugangs-, Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten dieser Technologien, neuerdings insbesondere von Informations- und Kommunikationstechnologien, fallen weltweit sehr unterschiedlich aus. Technologische Weiterentwicklungen sind bedeutsam, um die menschlichen Bedürfnisse weltweit befriedigen und Armut bekämpfen zu können. Sie können Ausdruck menschlicher Verantwortung im Einsatz der von Gott erhaltenen Fähigkeiten sein. Zur Herstellung der Wertebalance sind Technologien jedoch wertorientiert zu entwickeln und anzuwenden. Insbesondere gilt es, die Freiheit zur Entwicklung von Technologien mit einem gerechten Zugang zu diesen Technologien zu verbinden.

¹⁴⁶ Dazu gehört beispielsweise die Senkung des Energieverbrauchs in Kirchen und Pfarrhäusern oder die Bewahrung von Lebensräumen für bedrohte oder geschützte Tiere. Für eine detaillierte Erläuterung von zahlreichen Massnahmen von Kirchgemeinden im Rahmen der Lokalen Agenda 21 vgl. Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt: Kirche und Umwelt praktisch. Umwelthandbuch für Kirchgemeinden, Bern 2002. Vgl. RWB-Aktionsplan Accra, Pkt. 1.7.

¹⁴⁷ RWB-Aktionsplan Accra, Pkt. 1.6.

Das Beispiel Kommunikationstechnologien illustriert das Problem der so genannten «digitalen» Kluft, die sowohl zwischen Ländern als auch zwischen Personengruppen eines Landes besteht. Neue technische Möglichkeiten liefern zahlreiche Wege, Kommunikationsteilnehmerinnen und -teilnehmern weltweit den Zugang zu Weitverkehrsnetzen wie dem Internet zu gewährleisten. Solche Netze nutzen üblicherweise die vorhandene Infrastruktur bereits installierter Leitungen. Drahtlose Zugangsnetze lassen sich jedoch mit wenig Aufwand installieren, wo eine entsprechende Infrastruktur nicht vorhanden ist. Trotz des technisch relativ geringen Aufwandes ist deren Finanzierung eine politische Frage.¹⁴⁸ Dass es sich dabei um komplexe globale Gesellschaftsfragen handelt, verdeutlichen auch die Diskussionen auf den Weltkonferenzen der Vereinten Nationen zur Informationsgesellschaft.

Ein zweites Beispiel sind die Energietechnologien. Eng verbunden mit dem in Kapitel 5.2.4 erläuterten Problem des Klimawandels ist die Energiefrage. Mittlerweile ist unbestritten, dass durch die Nutzung von fossilen, kohlenstoffhaltigen Energieträgern die Kohlendioxid Konzentration in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen und Hauptursache für den Klimawandel ist. Die steigende Energienachfrage in Industrie- und zunehmend in grossen Schwellenländern sowie die Marktkonzentration im Energiesektor erschweren eine Trendwende in der Energiepolitik erheblich. Das Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie weist darauf hin, dass eine Diversifizierung des Energieangebots nicht ausreicht, sondern eine Energiewende nur durch höhere Umwandlungseffizienz, eine rationelle Energienutzung und mit dem Ausbau erneuerbarer Energien gelingen kann. Dabei sind ähnlich wie bei den Informations- und Kommunikationstechnologien nicht technische Restriktionen gesetzt, sondern es ist vielmehr notwendig, strukturelle Rahmenbedingungen politisch zu schaffen und entsprechend umzusetzen.¹⁴⁹ Die Marktmacht von Energiekonzernen er-

schwert dieses Unterfangen. So ist beispielsweise der Umsatz von Konzernen wie WalMart, ExxonMobil und Shell höher als die Nationaleinkommen mittelgrosser Industrieländer. Gleichzeitig unterminieren grosse Energiekonzerne staatliche Strukturen, indem Unternehmenssteuern trotz hoher Gewinne stagnieren, teilweise sogar sinken.¹⁵⁰

Empfehlungen des SEK

- an das Schweizer Parlament und die Regierung, *sich bezüglich Kommunikationstechnologien (gemäss den Empfehlungen von BFA) auf nationaler und internationaler Ebene dafür einzusetzen,*
- *einen internationalen Fonds zu schaffen, mit dem die Infrastruktur der Informations- und Kommunikationstechnologien in den beteiligten Regionen armer Länder gefördert werden kann;*
- *einen Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Finanzierung dieser Infrastrukturen und von Gemeinschaftsmedien einzusetzen;¹⁵¹*
- an das Schweizer Parlament und die Regierung, *bezüglich Energietechnologien gegenüber den Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern eine besondere Partnerschaft durch Vorbildfunktion sowie Finanz-, Technologie- und Know-How-Transfer für den Aufbau von Zukunftssystemen zu entwickeln;¹⁵²*
- an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden, *die Empfehlungen des Europäischen Christlichen Umweltnetzes (ECEN) in Basel im Mai 2005, insbesondere hinsichtlich eines nachhaltigen Energieverhaltens, aufzunehmen und umzusetzen.¹⁵³*

¹⁴⁸ Vgl. Walke, Bernhard: Mobile Radio Network Sussex: 2001; Peyer, Chantal/Jaeggi, Urs A.: Entwicklung braucht Kommunikation. Die Weltkonferenz der UNO zur Informationsgesellschaft. Bern: 2003 (BFA-Impulse, Nr. 3/03), 3-55; Peyer, Chantal: Who pays for the Information Society? Challenges and Issues on Financing the Information Society, Bern 2005 (BFA-Impulse Nr. 3/05).

¹⁴⁹ Vgl. Ausführungen des Vortrages «Weltmacht Energie» von Peter Hennicke beim Neu-jahrsapéro des Schweizer Bundesamtes für Energie am 6.1.2005 in Bern.

¹⁵⁰ Vgl. Hennicke, Peter: Weltmacht Energie. Herausforderungen für Demokratie und Wohlstand, Wuppertal 2005.

¹⁵¹ Vgl. Peyer, Chantal: Who pays for the Information Society? 35-56.

¹⁵² Vgl. Enquete-Kommission: Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung. Zusammenfassung des Berichts, Berlin 2002, 84.

¹⁵³ Der Beitrag der Kirchen zu einem ökologisch nachhaltigen Europa. Aufruf des Europäischen Christlichen Umweltnetzwerks ECEN, Gemeinsamer Text 2, hrsg. von SEK und ECEN, Bern 2005.

5.3 Macht teilen

Macht zu teilen, ist Ausdruck der Einsicht, dass ungeteilte und damit unkontrollierte Macht stets in der Gefahr steht, missbraucht zu werden. Werte wie freie Partizipation an Entscheiden, gerechter Zugang zu Gütern und Lebenschancen, Solidarität oder Verantwortung setzen das Teilen von Macht voraus. Dies gilt von kleinsten Einheiten der Gemeinschaft wie Partnerschaft und Familie über Unternehmen, Gemeinden, Kantone und Nationalstaaten bis zur internationalen Staatengemeinschaft. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Massnahmen in einer globalisierten Welt auf internationaler wie nationaler Ebene zu einem fairen Teilen von Macht beitragen können.¹⁵⁴

Auf der internationalen Ebene wurde an der internationalen UNO-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Monterrey 2002 ein multilateraler Konsens über eine breit gefasste entwicklungspolitische Agenda erzielt (siehe Kasten). Trotz Schwächen beispielsweise in den Bereichen ökologische Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit ist der Monterrey-Konsensus neben den Millenniumszielen eine wichtige internationale entwicklungspolitische Vereinbarung. Dies gilt insbesondere, weil der Monterrey-Konsensus und insbesondere seine Nachfolge-Prozesse strukturelle Fragen der Machtverteilung wie die Machtausnutzung durch Korruption, Steuerflucht oder Machtungleichgewichte im Welthandels- und Finanzsystem thematisiert.¹⁵⁵

Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey

Vom 18. bis 22. März 2002 fand die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Monterrey, Mexiko, statt. Über sechs zentrale Themen wurde ein inhaltlicher Konsens im Abschlussdokument erzielt:

- *Mobilisierung nationaler finanzieller Ressourcen;*
- *Mobilisierung internationaler Ressourcen: ausländische Direktinvestitionen und andere private Zuflüsse;*
- *Internationaler Handel als Motor für wirtschaftliche Entwicklung;*
- *Steigerung der internationalen finanziellen und technischen Zusammenarbeit;*
- *Externe Verschuldung;*
- *Systemische Fragen: Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz des internationalen Finanz- und Handelssystems*

Empfehlung des SEK

- *an Kirchen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, sich dafür einzusetzen, dass sich die nationalen Regierungen in Ergänzung zu den UNO-Millenniumszielen aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele der Konferenz für Entwicklungsfinanzierung von Monterrey und ihre Folgeprozesse beteiligen und entsprechende Verpflichtungen umsetzen.*

5.3.1 Schwächere stärken mit den Millenniumszielen

Schwächere zu stärken, ist ein zentraler Ausdruck christlicher Liebe und Bestandteil von Werten wie ausgleichende Gerechtigkeit, Empowerment und Solidarität. Globalance kann nur erreicht werden, wenn diese Stärkung Schwächerer stattfindet. Damit der Graben zwischen Armen und Reichen sich in Süden und Norden nicht weiter öffnet, ist der Armutsbekämpfung hohe Priorität einzuräumen. Dies gelingt jedoch nur, wenn auch die heikle Frage beantwortet wird, ob Armutsbekämpfung mit Reichtumsbegrenzung zu verbinden ist. Die erhitzten Diskussionen um ausufernde Managerlöhne und um eine unrechtmässige Bereicherung politischer Machthaber sind Ausdruck davon. Deshalb haben die protestantischen Hilfswerke Europas

¹⁵⁴ Vgl. KEK: European Churches living their faith in the context of globalisation, Kap. 6.6.

¹⁵⁵ Vgl. United Nations: Report of the International Conference on Financing for Development Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002, New York 2002, Art. 4.

ihre Studie zur Armutsbekämpfung mit der Frage nach Wohlstand und Reichtum verbunden.¹⁵⁶

Im Jahr 2000 einigte sich die Weltgemeinschaft auf acht Millenniumsentwicklungsziele, die auf dem Millennium+5-Gipfel im September 2005 bestätigt wurden (siehe Kasten). Ein Schwerpunkt des im Januar 2005 vorgestellten Abschlussberichts von Jeffrey Sachs, UNO-Sonderberater für die Millenniumsziele, liegt auf öffentlichen Investitionen, die für eine Reduktion der Armut bis 2015 von zentraler Bedeutung sind.¹⁵⁷ Im Vordergrund steht dabei erstens die direkte Armutsbekämpfung, um grundlegende Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Dazu gehören vorrangig strukturelle Verbesserungen in LDCs, insbesondere der universelle Zugang zur Grundbildung und einem Basisgesundheitssystem sowie die Förderung der Ausbildung und Gleichstellung von Mädchen. Zweitens ist eine Steigerung der produktiven Potentiale von armen Bevölkerungsschichten durch Investitionen, insbesondere im Agrarbereich und im informellen Sektor, anzustreben. Drittens sind die bereits existierenden wirtschaftlich dynamischen Sektoren eines Landes auszubauen. Dies erfordert öffentliche Investitionen in innovative Bereiche und Technologien, in Ausbildung und Techniktransfer sowie in eine grenzüberschreitende Infrastruktur.¹⁵⁸

Die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen

- 1 Extreme Armut und extremen Hunger bis 2015 beseitigen
- 2 Grundschulbildung für alle gewährleisten
- 3 Gleichstellung von Frauen fördern und Frauen stärker ermächtigen
- 4 Kindersterblichkeitsrate senken
- 5 Gesundheit von Müttern verbessern

¹⁵⁶ Vgl. Taylor, Michael (ed.): *Christianity, Poverty and Wealth*. London/Geneva 2003.

¹⁵⁷ Vgl. Millenniums-Projekt: *In die Entwicklung investieren. Ein praktischer Plan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele*, London: 2005, 31-44, 70; Martens, Jens: *Der Bericht des UN Millenniumsprojektes »Investing in Development«*, Berlin 2005, 2; SEK: *Die UNO mit Reformen stärken*, Bern 2005, 31.

¹⁵⁸ Vgl. Messner, Dirk, Wolff, Peter: *Die Millenniums-Entwicklungsziele – Über den Sachs-Bericht hinausdenken*. Bonn 2005 (DIE Analysen und Stellungnahmen, Nr. 5), 1f.

- 6 HIV/AIDS, Malaria und andere Seuchen bekämpfen
- 7 Eine ökologisch nachhaltige Entwicklung gewährleisten
- 8 Eine globale Partnerschaft für Entwicklung fördern

Die finanziellen Mittel für die entsprechenden öffentlichen Investitionen können nur in eingeschränkter Masse von Entwicklungsländern selbst aufgebracht werden. Dies wird umso deutlicher angesichts der Tatsache, dass Entwicklungs- und Schwellenländer insgesamt einen Netto-Kapitalabfluss an Industrieländer in Höhe von 230 Mrd. US-\$ (2003) zu verzeichnen haben.¹⁵⁹ Deshalb sind gemäß des Monterrey-Konsensus externe finanzielle Ressourcen notwendig. Dabei geht es vor allem um die *quantitative Erhöhung* von Finanzmitteln:

- *Erhöhung der Öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA)*: Nach Schätzungen des «Sachs-Berichtes» fordert die Umsetzung der Millenniumsziele eine Erhöhung der ODA auf 135 Mrd. US \$ bis 2006, und auf 195 Mrd. US-\$ bis 2015.¹⁶⁰ In Vorbereitung des Millennium+5-Gipfels haben mittlerweile einige Länder angekündigt, ihre ODA entsprechend zu steigern.¹⁶¹ So haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im März 2005 beschlossen, ihre ODA bis 2015 auf 0,7% zu erhöhen. Bereits bis 2010 wird angestrebt, dass die EU-Hilfe von derzeit etwa 34,5 Mrd. Euro auf knapp 67 Mrd. Euro steigt. Die Hälfte des Zuwachses von ODA ist dem Kontinent Afrika zukommen zu lassen (zur Position des Schweizer Bundesrats siehe Fussnote 182).
- *Umdenken bei der Entschuldungsfrage*: Für viele Entwicklungsländer ist die hohe Verschuldung auch weiterhin das zentrale Entwicklungshemmnis. Deshalb sind die HIPC Initiativen I+II¹⁶² wichtige Beiträge, um über Schuldenerlasse den Schuldenstand der als HIPC qualifizierten Länder

¹⁵⁹ Vgl. UNCTAD: *Trade and Development Report. Overview*, Geneva 2004, II.

¹⁶⁰ Vgl. MillenniumProject: *Investing in Development. A Practical Plan to Achieve the Millennium Development Goal Report to the UN Secretary-General*. Overview, London 2005, 58.

¹⁶¹ Vgl. EKD: *Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung*, 11.

¹⁶² HIPC bedeutet »Heavily Indebted Poor Countries«.

zu senken. Nach den HIPC-Beschlüssen wird angestrebt, die Schulden eines Landes auf 150% der Exporterlöse und die Schuldendienstquote auf 15% des Staatshaushalts zu senken. Bedingung ist die Definition und Festlegung eines Armutsbekämpfungsprogramms (PRSP). Auch wenn der Schuldenstand der HIPC-Länder im Durchschnitt deutlich gesenkt werden konnte, sind die HIPC-Initiativen nicht geeignet, die strukturellen Ursachen der Verschuldung zu lösen, noch können sie angemessen auf externe Schocks, Naturkatastrophen, starke Schwankungen der Rohstoffpreise oder gesundheitliche Katastrophen wie HIV/Aids reagieren. Ferner reichen die HIPC-Initiativen aus einer langfristigen Perspektive nicht aus, den Schuldenstand und die Schuldentragfähigkeit nachhaltig niedrig zu halten.

Der Beschluss der G8 vom Juni 2005, 18 hoch verschuldeten armen Ländern ca. 40 Mrd. US-Dollar ihrer multilateralen Schulden beim IWF, der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank zu erlassen, setzt den Grundgedanken von HIPC grundsätzlich fort.¹⁶³ Der Beschluss steht jedoch insofern in der Kritik, als dass der Erlass über den zu langen Zeitraum von 40 Jahren (!) verteilt wird und die Regierungen nicht über einen solchen Zeitraum rechtlich verbindliche Zusagen machen können. Zudem wird befürchtet, dass der Schuldenerlass mit einer gleichzeitigen Reduzierung der Neukredite durch die Weltbanktochter International Development Association (IDA) verbunden sein wird.¹⁶⁴

Der SEK hat sich bereits seit Mitte der 80er Jahre durch Studien und Vorschläge seines Instituts für Sozialethik für eine «kreative Entschuldung», die der Entwicklung dient, eingesetzt.¹⁶⁵ Theologisch ist der Schuldenerlass im alttestamentlichen Sabbatjahr verankert, das alle sieben Jahre, respektive dem Erlassjahr, das alle 50 Jahre (nach sieben Mal sieben) einen

Neuanfang ermöglichen soll.¹⁶⁶ Deshalb wurde auch die weltweite Entschuldungskampagne an der Jahrtausendwende «Jubilee 2000» genannt.

- *Einführung innovativer Finanzierungsmechanismen:*

(a) *Internationale Steuern (Devisentransaktionssteuer, Umweltsteuer):* Internationale Steuern haben neben der Aufbringung finanzieller Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit den Vorteil einer Lenkungsfunktion, indem sie negative Seiten wirtschaftlicher Aktivitäten reduzieren. In der aktuellen Debatte über internationale Steuern sind derzeit mehrere Formen von internationalen Steuern von Bedeutung.¹⁶⁷ Die Relevanz der Devisentransaktionssteuer wurde bereits in Kapitel 5.2.3 erläutert. In der Debatte um Umweltsteuern geht es v.a. um die Frage,¹⁶⁸ wie der CO₂-Ausstoss über das Kyoto-Protokoll hinaus reduziert werden kann. Dabei ist die CO₂-Steuer bzw. -Abgabe ein wichtiges Instrument.¹⁶⁹ Hohe Aufmerksamkeit in der politischen Debatte genießt zudem der Vorschlag, den Luftverkehr, der vom Kyoto-Protokoll ausgenommen ist, zu besteuern. Während die Besteuerung von Flugbenzin aufgrund schwieriger rechtlicher Abstimmungsprozesse ein längerfristiges Ziel ist, kann die Besteuerung von Flugtickets und Abgaben auf die Benutzung von Luftkorridoren relativ schnell erfolgen und ist auch in Form von Pilotprojekten in einzelnen Ländern denkbar. Sie wurden bereits von einigen Ländern, u.a. Frankreich, auf dem Millennium+5-Gipfel angekündigt.¹⁷⁰ Eine dritte Steuer im Bereich Umwelt betrifft die Besteuerung der maritimen Schifffahrt, welche ähnlich zum Luftverkehr deutlich angestiegen ist. Hier wird sowohl eine Abgabe auf Emissionen und Gefahrgütertransporte als auch eine Nutzungsabgabe für Meerengen diskutiert.¹⁷¹

¹⁶³ Vgl. auch EKD: Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung, 13.

¹⁶⁴ Vgl. Reinhard Hermle: Gleneagles – Der entwicklungspolitische Ertrag des G8-Gipfels 2005, 5f. (<http://www.venro.org/publikationen/archiv/Gleneagles-Bewertung%20R.%20Hermle.pdf>).

¹⁶⁵ Peter, Hans-Balz et al.: Kreative Entschuldung. Désendettement créatif, ISE-Diskussionsbeiträge 30, Bern 1990.

¹⁶⁶ 3. Mose 25.

¹⁶⁷ Vgl. Groupe de Travail présidé par Jean-Pierre Landau : Les nouvelles contributions financières internationales : Rapport au Président de la République. Paris : 2004.

¹⁶⁸ Der SEK hat sich für eine CO₂-Steuer in der Schweiz eingesetzt (Vernehmlassung des SEK, Bern 2005, http://www.sek-feps.ch/media/pdf/stellungnahme/vernehmlassung_CO2_de.pdf).

¹⁶⁹ Vgl. Hofer, Walter/Gerster, Richard/Jenni, Roland: New Sources of development financing: an SDC working paper, Berne 2005, 1-61.

¹⁷⁰ Vgl. Wahl, Peter: Internationale Steuern. Globalisierung regulieren, Entwicklung finanzieren, Berlin 2005, 28-30.

¹⁷¹ Vgl. ebd., 31-24.

(b) *International Finance Facility (IFF)*: Bei der IFF geht es darum, dass Geberländer finanzielle Mittel in Höhe von etwa 50 Mrd. US-\$ durch Staatsanleihen auf den privaten Kapitalmärkten aufnehmen. Die Geberländer profitieren von guten Bonitätsraten auf den Kapitalmärkten und würden mit Renditen die IFF teilweise rückfinanzieren. Neben der Verlagerung der Rückzahlung der Anleihen auf spätere Generationen wird kritisiert, dass die IFF in der Logik der Finanzmärkte operiert: «Wenn beispielsweise ein Teil der Attraktivität der IFF daher rührt, dass die Geber die günstigsten Konditionen am Kapitalmarkt erhalten, dann kompensieren die privaten Investoren dies wiederum über die schlechte Bonität vieler Entwicklungsländer, die mit viel ungünstigeren Konditionen die IFF indirekt mitfinanzieren.»¹⁷² Grosse Unterstützung durch die G8 erhält derzeit die so genannte «Kleine IFF», die primär auf die Bekämpfung epidemischer Krankheiten ausgerichtet ist.¹⁷³

- *Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerflucht*: Schätzungen zufolge gelangen Erlöse aus illegalen Geschäften in Höhe von zirka 1,0 bis 1,4 Billionen US-\$ jährlich in den normalen Wirtschaftskreislauf.¹⁷⁴ Eine zentrale Rolle spielen Offshore-Zentren und papierlos arbeitende Untergrundbanken. Wie bereits in Kapitel 5.2.3 erläutert wurde, dienen Offshore-Zentren oftmals auch als «Steuerparadiese» und unterminieren damit die Steuerbasis von Nationalstaaten.
- *Ausländische Direktinvestitionen*: Ausländische Direktinvestitionen sind weiterhin der stärkste private Kapitalzufluss in Entwicklungs- und Schwellenländer. Direktinvestitionen sind jedoch «kein Allheilmittel für die Armut» aus verschiedenen Gründen.¹⁷⁵ Zum einen konzentrieren sich die ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern auf wenige Staaten. Angaben der Weltbank zufolge flossen im Jahr 2002 nur 4,9% der ausländischen Direktinvestitionen nach Sub-Sahara Afrika während sich insgesamt 61% auf nur vier Entwicklungsländer konzent-

rierten. In den 1990er Jahren sind die ausländischen Direktinvestitionen u.a. aufgrund der zunehmenden Privatisierung staatlicher Institutionen und Betriebe angestiegen. Privatisierungen in den Sektoren Gesundheit oder Wasserver- und entsorgung sind jedoch aus entwicklungspolitischer Sicht höchst problematisch.¹⁷⁶ Insgesamt können ausländische Direktinvestitionen dann armutsreduzierend und entwicklungsfördernd sein, wenn sie Verbindlichkeiten erfüllen, die im Interesse der Entwicklungs- bzw. Schwellenländer liegen, z.B. die Beschäftigung einheimischer Fachkräfte, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen oder die Berücksichtigung von Kernarbeitsnormen und Umweltstandards.

- *Ethische Geldanlagen*: Die Stärke von ethischen Geldanlagen besteht darin, über höhere Transparenz das Nachfrageverhalten auf Aktienmärkten zugunsten sozialer und ökologischer Entscheidungskriterien zu beeinflussen, so dass beispielsweise Anlagen in der Rüstungsindustrie nicht nachgefragt werden. Zwei zentrale Elemente der ethischen Geldanlagen sind zum einen Fonds mit ethischer Ausrichtung, d.h. Fonds, deren Anlagepolitik sich positiv an ethisch-nachhaltigen Kriterien orientiert. Ein weiteres Element der ethischen Geldanlagen ist ethisches Rating, das zum Ziel hat, die ethisch-nachhaltige Bonität von Unternehmen für den Anleger transparent zu gestalten und somit das Anlageverhalten zu beeinflussen. Der Marktanteil von ethischen Geldanlagen ist derzeit noch gering. Ein positiver Effekt besteht aber bereits jetzt darin, kleinere Unternehmen, die im Bereich Nachhaltigkeit produzieren und Dienstleistungen anbieten, mit Kapital auszustatten und ethisch orientierte börsennotierte Unternehmen gegenüber der Konkurrenz zu stärken.¹⁷⁷
- *Bekämpfung der Korruption*: Korruption – der Missbrauch öffentlicher oder privater Macht für privaten Nutzen – ist eines der grossen Entwick-

¹⁷² Ebd., 40.

¹⁷³ Vgl. EKD: Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung, 12.

¹⁷⁴ Vgl.: Geldwäsche bedroht Volkswirtschaften, in: Handelsblatt, Nr. 209, 27.10.2004, 25.

¹⁷⁵ Evangelischer Entwicklungsdienst EED: Ausländische Direktinvestitionen: Nicht das Allheilmittel für die Armut, Bonn 2004.

¹⁷⁶ Vgl. UNCTAD: Trade and Development Report. Overview. Geneva: 2004, II; EED: Ausländische Direktinvestitionen: Nicht das Allheilmittel für die Armut, Bonn 2004.

¹⁷⁷ Vgl. Hochhuth, Stefan: Ethisches Investment: «Wie ethisch ist die Anlagepolitik der Kirchen?» Eine Analyse der Anlagestrategien der Kirchen in Deutschland und der Schweiz. ISE-Texte Nr. 4, 2003, 1-36; SEK-ISE, Justitia et Pax, PFA, Fastenopfer: Verantwortlich Geld anlegen. Ein Leitfaden für Kirchgemeinden und Privatpersonen, Bern 2000; Stückelberger, Christoph: Fairer Handel mit Kapital, BFA-Impulse Nr. 3/98, Bern 1998.

lungshemmnisse und ein Phänomen, das viele Gesellschaften ethisch zerstört. Der Umfang von Schmiergeldzahlungen an Staatsbeamte übersteigt in manchen Ländern die Höhe der gesamten Verschuldung, die sich in einem bestimmten Zeitraum akkumuliert, wie z.B. eine Studie aus den Philippinen über die Zeit des Diktators Marcos zeigte. Die Verantwortung für den grossen Umfang von Korruption liegt zum einen bei den Machthabern in Ländern des Südens, zum anderen auch bei international tätigen Firmen, die trotz strengen OECD-Richtlinien für den Erhalt von Aufträgen (weiter) bestechen.¹⁷⁸ Neben Staat und Wirtschaft sind in vielen Ländern auch andere Bereiche wie Gerichte, Schulen, Medien und Religionsgemeinschaften/Kirchen schwer betroffen. Korruptionsbekämpfung ist eine bedeutende Bedingung zur Umsetzung der Werte von Globalance wie Gerechtigkeit, Freiheit, Partizipation und Einheit. In der Bibel werden zahlreiche Gründe gegen Korruption genannt und kein einziger dafür.¹⁷⁹ Die Kirchen sind aufgerufen, vermehrt in der Korruptionsbekämpfung tätig zu sein,¹⁸⁰ wie der ÖRK an der Vollversammlung in Harare 1998 und der RWB an seiner Vollversammlung in Accra 2004 bekräftigten. So unterstützt BFA ein Programm für korruptionsfreie Kirchen und eines für korruptionsfreie Schulen.

Gemäss dem Monterrey-Konsensus wird neben der volumenmässigen Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auch eine Steigerung der Effektivität und Qualität der Entwicklungszusammenarbeit angestrebt. Diese erfolgt über eine verbesserte Koordination zwischen Gebern und Partnerländern. Nach mehrjährigen Konsultationen wurde im Frühjahr 2005 ein internationales Abkommen im Vorfeld des Ministertreffens der Mitgliedsländer des OECD Entwicklungsausschusses in Paris vereinbart.¹⁸¹

¹⁷⁸ Vgl. Pieth, Mark, Eigen, Peter (Hg.): Korruption im internationalen Geschäftsverkehr. Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Neuwied 1999.

¹⁷⁹ Vgl. 2. Mose 23,3; Jes 5,23; 1 Kön 15,19; Ps 15,1,5; Mk 14,10f.

¹⁸⁰ Vgl. Stückelberger, Christoph: Korruption bekämpfen. eine drängende Aufgabe für Hilfswerke, Missionen und Kirchen, BFA-Impulse 5/99, Bern 1999; ders.: Continue Fighting Corruption. Experiences and Tasks of Churches and Development Agencies, BFA-Impulse 2/03, Bern 2003.

¹⁸¹ Vgl. Joint Progress Toward Enhanced Aid Effectiveness: Erklärung von Paris über EZ-Effektivität. Eigenverantwortung, Harmonisierung, Abstimmung, Ergebnisorientierung und gegenseitige Rechenschaftspflicht, Paris 2005, 5-12.

Die Schweiz nahm an der Konferenz aktiv teil und hat die Pariser Erklärung unterzeichnet.

Empfehlungen des SEK

- an das Schweizer Parlament und die Regierung, *sich einzusetzen*,
- *die Mittel für Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der Schweiz bis 2015 auf mindestens 0,7% des Bruttonationalinkommens BNE in Analogie zum EU-Ziel zu erhöhen;*
- *die ODA bis 2010 auf mindestens 0,5% des BNE zu erhöhen sowie kurzfristig auf 0,45%, um wenigstens den bisherigen Stand trotz der neuen Berechnungsmethode real zu gewährleisten;*¹⁸²
- *innovative Instrumente für die Entwicklungsfinanzierung mit ihrer Doppelwirkung von Lenkungs- und Finanzierungsfunktion zu unterstützen und umzusetzen (siehe auch Kapitel 5.2.3 und 5.2.4);*¹⁸³
- *die Anstrengungen der Schweiz «zugunsten einer Schuldenreduzierung bzw. eines Schuldenerlasses äusserer und interner Schulden zu verstärken»;*¹⁸⁴

¹⁸² Der Bundesrat beschloss im Mai 2005, dass die Schweiz die Berechnung der ODA modifizieren wird. Demnach erhöht sich die ODA rein rechnerisch für das Jahr 2004 von 0,37% auf 0,41%. Diese Erhöhung ist damit zu erklären, dass die Ausgaben für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Schweiz – begrenzt auf die jeweils ersten 12 Monate des Aufenthaltes – hinzu gerechnet werden. Dies ist zwar nach OECD Bestimmungen seit 1992 erlaubt, täuscht aber die Erhöhung eines entwicklungspolitischen Transfers vor, die keine reale ist. Die für Asylsuchende und Flüchtlinge eingesetzten Mittel werden in der Schweiz ausbezahlt und hier ausgegeben und werden damit auch in der Schweiz konsumwirksam.

¹⁸³ Vgl. Bundesrat Schweiz: Die Schweiz und die UNO. Bericht des Bundesrats 2005, Bern 2005. Während es in zahlreichen Ländern im Vorfeld des Millennium+5-Gipfels Bewegung und zunehmend Zustimmung in dieser Frage gab, hat sich der Schweizer Bundesrat in seinem Bericht 2005 grundsätzlich gegen innovative Finanzierungsinstrumente ausgesprochen. Der SEK setzt sich durch seine Vertretung in der Beratenden Kommission für Internationale Zusammenarbeit des Bundesrates für diese Anliegen ein.

¹⁸⁴ RWB: Aktionsplan von Accra, 2004, Pkt. 2.3.

- «eine Lösung der systembedingten Verschuldung und ein faires Verfahren für Schuldenerlass zu befürworten (Insolvenzrecht)»;¹⁸⁵
 - «bestehende Gesetze einzuhalten – und neue Gesetze zu schaffen –, deren Zweck die Bekämpfung jeglicher Form krimineller Wirtschaftsaktivitäten ist, wie der illegale Handel von menschlichen Organen, Waffen, Drogen, Pflanzen und Holz, Steuerhinterziehung, Geldwäscherei»;¹⁸⁶
 - die Rechtshilfe, die gegenüber EU-Ländern in Steuerfragen gewährt wird, auch gegenüber Entwicklungsländern zu gewähren;
- an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden
- den Anteil ethischer und damit nachhaltiger Geldanlagen an den gesamten Geldanlagen der Kirchen innerhalb der nächsten vier Jahre [auf] mindestens 20% zu erhöhen und ökumenische Mikrokreditprogramme zu unterstützen;¹⁸⁷
 - durch die Missions- und Hilfswerke sowie Bildung und Information die Korruptionsbekämpfung, insbesondere auch in Kirchen des Südens, zu unterstützen.

5.3.2 Weltordnungspolitik stärken

5.3.2.1 Machtungleichgewichte in internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen abbauen

Der globale Ordnungsrahmen für weltwirtschaftliche Prozesse ist durch Machtungleichgewichte und Demokratiedefizite geprägt. Die derzeitige Struktur der internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen reflektiert die politische und ökonomische Dominanz von Industrie- und grossen Schwellenländern, während gleichzeitig die Mitbestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Entwicklungsländern in diesen Institu-

tionen begrenzt sind. So zeichnen sich beispielsweise der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank durch eine Verteilung der Stimmrechte und eine Zusammensetzung der Exekutiv-Direktorien aus, die Entwicklungsländer deutlich benachteiligen.

Bei den Stimmrechten wird zwischen Basisstimmrechten und Stimmrechtsanteilen unterschieden. Letztere sind an Kapitalanteile, den so genannten Quoten, des IWF gebunden. Während die Basisstimmrechte unverändert bleiben, erhöhen sich die quotenabhängigen Stimmen aufgrund von Veränderungen des Kapitalstocks. Dies hat zu einer Dominanz von ökonomisch starken Ländern, v.a. den USA, Japan und Deutschland in den letzten Jahrzehnten geführt.¹⁸⁸ Mittlerweile halten Industrieländer im IWF 62% der Stimmrechte, in der Weltbank 61%. Dabei ist der Anteil der Basisstimmrechte, die vor allem die Repräsentanz kleinerer Länder stärken, von 11,3% auf 2,1% zurückgegangen. Diese Machtungleichgewichte haben grosse entwicklungspolitische Bedeutung, da sie massgeblich über den Zugang zu Kreditmöglichkeiten im IWF entscheiden.¹⁸⁹

Die Exekutiv-Direktorien der Bretton Woods Institutionen setzen sich aus 24 Exekutivdirektoren zusammen, die insgesamt 184 Länder vertreten, diesen jedoch sehr ungleich repräsentiert. Die Machtungleichgewichte führen dazu, dass – obwohl ein Viertel der IWF Mitgliedsländer aus Sub-Sahara Afrika stammen – diese zusammen nur über etwa 4,4% der Stimmrechte verfügen. Gleichzeitig werden 44 Länder von Sub-Sahara Afrika von nur zwei Exekutiv-Direktoren vertreten. Die Zusammensetzung der Exekutivdirektorien ist auch aus geschlechtsspezifischer Perspektive unausgewogen. So sind nur eine Frau im Rat der Weltbank und zwei Frauen im Rat des IWF vertreten. Die Schweiz, die seit 1992 Mitglied des IWF ist, leitet eine (von 24) Stimmrechtsgruppe, der auch Polen, Serbien und Montenegro, Aserbaidschan, die kirgisische Republik, Usbekistan, Tadschikistan und

¹⁸⁵ Ebd., Pkt. 4.1.

¹⁸⁶ Ebd., Pkt. 2.6.

¹⁸⁷ Ebd., Pkt. 1.3. Im Aktionsplan wird von «ethischen Investitionen» gesprochen. Auf deutsch sind die ethischen Geldanlagen gemeint, Vgl. auch oben Kapitel 5.3.1.

¹⁸⁸ Vgl. Gerster, Richard: Eine 7-Punkte Agenda zur Reform des Internationalen Währungsfonds (IWF). 2003, 2 (http://www.gersterconsulting.ch/docs/IWF_Reform_2003.pdf); Synodalarat der Reformierten Kirche Bern, Jura, Solothurn: Für die Globalisierung der Gerechtigkeit, 12f; vgl. auch Evangelische Kirche von Westfalen: Globalisierung, 33; Niggli, Peter: Nach der Globalisierung, 114.

¹⁸⁹ Vgl. Adaba, Gemma et al.: A Political Agenda for the Reform of Global Governance. A background policy paper, New York 2003, 4ff (<http://www.un.org/esa/ffd/1003-IFG-on-govern.pdf>).

Turkmenistan angehören. Die Gruppe hat einen Stimmenanteil im IWF-Exekutivrat von zirka 2,88% (1,62% Schweiz, 1,26% übrige Mitglieder).¹⁹⁰

Zunehmenden Einfluss hat auch die Welthandelsorganisation WTO, die ihre Entscheidungsbefugnisse im letzten Jahrzehnt von ausschliesslich handelsrelevanten Themen auf Bereiche wie Dienstleistungen und geistige Eigentumsrechte ausgedehnt hat (siehe auch Kapitel 5.2.2). Auch wenn in der WTO formal alle Mitgliedländer gleichberechtigt sind («one country, one vote») und Konsensprinzip besteht, sorgen zahlreiche interne informelle Prozesse für undemokratische Entscheidungsprozesse. Hierzu gehören hochrangige Treffen ausgewählter Länder auf Einladung, die «Mini-Ministerials», und informelle, geschlossene Gesprächskreise ausserhalb der offiziellen Verhandlungen, die «Green Rooms».

Empfehlungen des SEK

- an das Schweizer Parlament und die Regierung *sich einzusetzen*,
- die Mitbestimmung von Entwicklungsländern in IWF und Weltbank durch eine Stimmrechtsreform und eine Reform der Zusammensetzung der Exekutivdirektoren zu stärken;
- die Verhandlungsposition von Entwicklungsländern in der WTO zu stärken (siehe auch Kapitel 5.2.2), interne Demokratiedefizite in der WTO abzubauen und weiterhin Mittel für die Schulung von Repräsentantinnen und Repräsentanten aus Entwicklungsländern einzusetzen.¹⁹¹

¹⁹⁰ Vgl. EFD: Internationaler Währungsfonds (IWF). Faktenblatt. Bern: April 2005 (http://www.efd.admin.ch/d/dok/faktenblaetter/efd-schwerpunkte/202_iwf.htm).

¹⁹¹ Vgl. RWB: Aktionsplan von Accra, 2004, Pkt. 4.3; Buira, Ariel (Hrsg.): Challenges to the World Bank and IMF. Developing Country Perspectives, London 2003; vgl. auch Commission of the Bishop's Conferences of the European Community: Global Governance. Our responsibility to make globalisation an opportunity for all. A report to the Bishops of COMECE, Brussels 2001, 26f.

5.3.2.2 Politische Kohärenz auf nationaler und internationaler Ebene

Eine faire, sozial und ökologisch ausgewogene Globalisierung erfordert eine Koordination von multilateralen Prozessen im Bereich Makroökonomie, Handel und Investitionen mit dem Ziel, soziale, nachhaltige und entwicklungspolitische Prozesse sowie Menschenrechte umzusetzen.¹⁹²

Die zu beobachtende Inkohärenz auf der internationalen Ebene ist jedoch häufig eine Reflektion der Situation nationalstaatlicher Regierungen, bei der eine ausgewogene zwischenministeriale Koordinierung fehlt und unterschiedliche, oft gegenläufige Interessen verfolgt werden. Somit ist das «Verhalten der Nationalstaaten als globale Akteure [...] der entscheidende Bestimmungsfaktor für die Qualität der Weltordnungspolitik.»¹⁹³

Diese Inkohärenz führt dazu, dass Entwicklungsländer im Jahr 2000 etwa 50 Mrd. US-Dollar an öffentlicher Entwicklungshilfe erhielten, aber insgesamt 65 Mrd. Dollar durch protektionistische Politik der Industriestaaten auf Textil- und Agrarmärkten verloren. Noch deutlicher wird die Situation, wenn bilaterale Finanzströme aufgezeigt werden. So erhielt Mali im Jahr 2001 38 Millionen US-Dollar an US-Entwicklungshilfe, gleichzeitig entging Mali 43 Millionen Dollar an Einnahmen beim Export von Baumwolle aufgrund von US-amerikanischen Subventionen an die eigenen Baumwollproduzenten.¹⁹⁴ Die Diskussion über politische Kohärenz ist nicht neu und spätestens seit dem Monterrey-Konsens ein für die Staatengemeinschaft verpflichtendes Ziel. Es wird geschätzt, dass eine Reform der internationalen Agrarpolitik zu Wohlstandsgewinnen in Entwicklungsländern in Höhe von 350 Mrd. US-Dollar bis zum Jahr 2015 führen würde.¹⁹⁵

¹⁹² Vgl. Floro, Maria, Hoppe, Hella: Engendering Policy Coherence for Development: gender issues for the global policy agenda in the year 2005, Berlin/New York 2005; Niggli, Peter: Nach der Globalisierung, 113f.

¹⁹³ ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung, xii.

¹⁹⁴ Vgl. Kaul, Inge: Verwirklichung der Millenniumsziele: Die zentrale Rolle Globaler Öffentlicher Güter, in: Informationsbrief Weltwirtschaft und Entwicklung, Nr. 3-4, 2005, 7.

¹⁹⁵ Vgl. ebd.

Empfehlung des SEK

- an das Schweizer Parlament und die Regierung, *sich aktiv für eine grössere politische Kohärenz im UNO-System einzusetzen, die UNO und deren Unterorganisationen gegenüber IWF und Weltbank sowie WTO zu stärken und die Einrichtung eines globalen Entscheidungsgremiums für sozio-ökonomische Fragen in der UNO, wie es bereits auf der Monterrey Konferenz gefordert wurde, zu unterstützen, um die Machtungleichgewichte in den internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen auszugleichen.*¹⁹⁶

5.3.2.3 Demokratie und parlamentarische Mitbestimmung

Neben der fehlenden Mitbestimmung von Regierungen aus dem Süden in internationalen Institutionen stellt sich die generelle Frage nach der derzeit fehlenden demokratisch legitimierten, parlamentarischen Kontrolle von internationalen Gremien und multilateralen Institutionen. Zivilgesellschaft spielt hierbei eine wichtige Rolle, insofern sie dazu beiträgt, Entscheidungsprozesse öffentlich und transparent zu machen und damit eine komplementäre Rolle zur repräsentativen Demokratie übernimmt.¹⁹⁷ Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier plädieren für die Einrichtung einer Parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen. Diese sollte nach Artikel 22 der UNO-Charta die Form eines halbautonomen Nebenorgans der Generalversammlung oder einer Sonderorganisation mit beratender Funktion haben. Die Parlamentarische Versammlung würde 700 bis 900 Mitglieder aus nationalen Parlamenten umfassen, die zu einem späteren Zeitpunkt auch direkt gewählt werden könnten.¹⁹⁸

¹⁹⁶ Vgl. SEK: Die UNO mit Reformen stärken, 36-39.

¹⁹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 440f, 445–448; SEK: Die UNO mit Reformen stärken, 43ff.

¹⁹⁸ Vgl. Komitee für eine demokratische UNO: Internationale Demokratie entwickeln. Für eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen. Ein Strategiepapier des Komitees für eine demokratische UNO. 2004, 19 (<http://www.uno-komitee.de/de/dokumente/unpa-paper.pdf>); Bummel, Andreas: «Auf dem Weg zum Weltparlament. Für mehr Legitimität und Bürgernähe der Vereinten Nationen,» in: Blickpunkt Zukunft, Jg. 25, Ausgabe 43, Januar 2005, 3f.

Dieser Vorschlag einer Parlamentarischen Versammlung bei der UNO wird von über 100 Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterstützt. In einem offenen Brief an den Generalsekretär wird diese Unterstützung deutlich: «Die Repräsentation der Bevölkerung und die Mitwirkung der Zivilgesellschaft würde[n] das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die UNO fördern und die Akzeptanz und Legitimation erhöhen.»¹⁹⁹

Empfehlung des SEK

- an das Schweizer Parlament und die Regierung, *die Initiative für eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen mit Wohlwollen zu prüfen und bei ihrer Einführung auf eine ausgewogene regionale und geschlechtsspezifische Zusammensetzung und die Rückbindung ihrer Mitglieder an die jeweilige Bevölkerung und Zivilgesellschaft zu achten.*

5.3.3 Globale öffentliche Güter als Katalysator einer Weltinnenpolitik

Trotz einiger Rückschläge durch unilateral geprägte politische Entscheidungen in den letzten Jahren ist seit Anfang der 1990er Jahre eine allgemeine Verdichtung der internationalen Politik festzustellen. Nachdem sich die internationale Staatengemeinschaft auf den grossen UNO-Weltkonferenzen auf gemeinsame Ziele in den Bereichen Entwicklung, Nachhaltigkeit und «Empowerment» von Frauen verständigt hat, wurden im Jahr 2000 die Millenniumsdeklaration und -ziele verabschiedet. Im Jahr 2002 folgte der Monterrey-Konsensus. Diese Ergebnisse sind Schritte in Richtung einer kooperativen Weltinnenpolitik. Die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter

¹⁹⁹ Vgl. Komitee für eine demokratische UNO: Offener Brief an UNO Generalsekretär Kofi Annan. 2005 (<http://www.uno-komitee.de/de/aktuelles/006-Offener-Brief-DE.pdf>), 1; Maurer, Peter: «Schweiz muss auf faire Spielregeln achten.», in: Tages-Anzeiger, 14. Februar 2005, 3.

wäre ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Herausbildung einer solchen Weltinnenpolitik.²⁰⁰

Nach ökonomischer Definition zeichnen sich öffentliche Güter generell dadurch aus, dass (a) niemand von deren Nutzen ausgeschlossen werden kann und Eigentumsrechte schwer zu bestimmen sind, und dass (b) der Konsum eines Gutes durch Nutzer 1 nicht den Konsum durch Nutzer 2 beeinträchtigt («Nicht-Rivalität»). Zu nationalen öffentlichen Gütern zählen beispielsweise die Landesverteidigung, Verkehrsinfrastruktur oder Abwasser- und Abfallbeseitigung. Vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Folgen der Globalisierung und der globalen Privatisierungsprozesse wird die Debatte über öffentliche Güter jedoch zunehmend auf Globale Öffentliche Güter (Global Public Goods, GPG) ausgedehnt. GPG werden als Güter bezeichnet, «deren Nutzen allen Ländern, Menschen und Generationen zugute kommt».²⁰¹ Konkret bedeutet dies, dass GPG politisch als Probleme zu definieren sind, die für die Staatengemeinschaft insgesamt von Relevanz sind und die nicht auf nationaler Ebene gelöst werden können. Wichtige Globale Öffentliche Güter sind Frieden und Sicherheit, Seuchenbekämpfung und globale Gemeinschaftsgüter (Umwelt, Wasser²⁰²). Des Weiteren zielen GPG auf die Stabilität der globalen Finanzmärkte, ein offenes Handelssystem und die Teilhabe an Wissen.²⁰³

²⁰⁰ Vgl. Caritas Schweiz: Weltinnenpolitik. Entwicklungspolitische Herausforderungen an das 21. Jahrhundert, Luzern 2003, 13-24; Wieczorek-Zeul, Heidmarie: Globale Öffentliche Güter und Entwicklungspolitik, in: E+Z. Entwicklung und Zusammenarbeit, 45. Jg., Nr. 3, 2004, 101; vgl. zu einer umfassenden Analyse von Globalen Öffentlichen Gütern: Kaul, Inge, Conceição, Pedro, Le Goulven, Katell, Mendoza, Ronald U.: Die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter, New York/Oxford 2003; Office of Development Studies: Global Public Goods: A key to achieving the Millennium development Goals, New York 2003.

²⁰¹ Vgl. Kaul, Inge: Verwirklichung der Millenniumsziele: Die zentrale Rolle Globaler Öffentlicher Güter, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, Sonderdienst, Nr. 3-4, April 2005, 6.

²⁰² Vgl. auch SEK, SBK, Kirchen Brasiliens: Wasser als Menschenrecht und öffentliches Gut, Gemeinsamer Text 1, Bern 2005.

²⁰³ Vgl. Secretariat of the International Task Force on Global Public Goods: Strategy and Actions for Meeting Global Challenges: International Cooperation in the National Interest (unveröffentlichte Version vom 21. Februar 2005), 4; Ries, Andrea: Globale öffentliche Güter und Entwicklungszusammenarbeit, in: ep@brief, Nr. 02, 17.05.2004, 1-3.

Das Konzept der GPG bietet die Möglichkeit, politisch durch eine systematische Verbindung von Innen- und Aussenpolitik grenzüberschreitende Probleme angemessen zu analysieren und über eine international abgestimmte Agenda eine grössere Kohärenz und damit Effektivität zu verfolgen. Es unterstützt auch das Bestreben der Nationalstaaten, angesichts der komplexen Lösungsanforderungen eine internationale Arbeitsteilung zu erreichen. Um die Globalen Öffentlichen Güter zu sichern, sind internationale Übereinkunft und Absprachen Voraussetzung, die konkrete Umsetzung erfolgt jedoch zu grossen Teilen auf nationaler Ebene.²⁰⁴

Finanzierung von Globalen Öffentlichen Gütern

Politische Untätigkeit bei der Bereitstellung von Globalen Öffentlichen Gütern (GPG) kann zu ungleich höheren Kosten führen als die Ergreifung präventiver Massnahmen. So liegen die jährlichen Kosten bei einer vorbeugenden Politik im Bereich der internationalen Finanzmarktstabilität um ein Vielfaches tiefer als bei der Bekämpfung von bereits eingetretenen Finanzkrisen. Dies gilt entsprechend für die Folgen durch globale Veränderungen des Klimas oder volkswirtschaftliche Verluste durch HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose.²⁰⁵

Die Finanzierung von GPG kann durch verschiedene Mechanismen erfolgen, wobei die Hauptlast der Finanzierung bei den nationalen Regierungen liegt. Bereits jetzt werden Globale Öffentliche Güter von Nationalstaaten und von multilateralen Institutionen finanziert, jedoch primär aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit. Studien schätzen, dass zwischen 15% und 40% der öffentlichen Entwicklungshilfe für GPG ausgegeben werden. Dies ist insofern problematisch, da GPG im eigenen nationalstaatlichen Interesse eines jeden Landes ist und es nicht vorrangig um internationale Umverteilung geht. Es wird deshalb dafür plädiert, die zusätzlichen Kosten als zusätzliche Mittel aufzubringen. Steuern, Abgaben, Nutzungsentgelte und Gebühren sind wichtige Formen der Finanzierung von Globalen Öffentlichen Gütern, gleiches gilt für innovative Finanzierungsinstrumente

²⁰⁴ Vgl. Secretariat of the International Task Force on Global Public Goods: Strategy and Actions for Meeting Global Challenges: International Cooperation in the National, 27.

²⁰⁵ Vgl. Kaul, Inge: Verwirklichung der Millenniumsziele: Die zentrale Rolle Globaler Öffentlicher Güter, 7.

und Sonderfonds internationaler Organisationen. Ein wichtiger Fonds, aus dem bereits jetzt Mittel für GPG fliessen, ist die «Globale Umweltfazilität». Diese ist ein multilaterales Finanzierungsinstrument, das zusätzliche Kosten bei Projekten übernimmt, die dem globalen Umweltschutz dienen, wie Schutz der Ozonschicht, internationaler Gewässerschutz, Verminderung der Treibhausgase und Erhalt der Biodiversität. Eine marktwirtschaftliche Finanzierung eines Globalen Öffentlichen Gutes – Klimaschutz – wurde in dem seit Februar 2005 völkerrechtlich geltenden Kyoto-Protokoll umgesetzt mit der Einführung des Handels mit Emissionszertifikaten.²⁰⁶ Neben öffentlichen Mitteln sind auch private Finanzmittel bei der Finanzierung Globaler Öffentlicher Güter von Relevanz. Vor allem private US-amerikanische Stiftungen haben ein erhebliches Finanzvolumen und stellen diese Mittel zunehmend für Projekte mit globalem Nutzen zur Verfügung. Die Melinda-and-Bill-Gates-Foundation beispielsweise hat ein Stiftungsvolumen in Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe eines mittleren Industrielandes und setzt dieses zu grossen Teilen für GPG z.B. im Gesundheitsbereich ein. Die Finanzierung Globaler Öffentlicher Güter durch private Stiftungen oder die Privatwirtschaft ist jedoch auch kritisch zu begleiten. Zum einen zeigt das Beispiel USA, dass die Senkung der Spitzensteuersätze erst die Voraussetzung für derartige Vermögenszuwächse war, d.h. auf der Basis einer Umverteilung von unten nach oben: «Damit wird jedoch die Bereitstellung von Gütern, deren ‹Öffentlichkeit› gesellschaftlich bestimmt wurde, zunehmend privatisiert und damit von der freiwilligen und damit letztlich unberechenbaren Finanzierung durch Individuen abhängig gemacht.»²⁰⁷

Empfehlung des SEK

- an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden, *die theologisch-ethische Auseinandersetzung mit der Frage, was auf Gottes gemeinsamer Erde gemeinsame (globale) Güter sind*

²⁰⁶ Vgl. Martens, Jens, Hain, Roland: Globale Öffentliche Güter. Zukunftskonzept für die internationale Zusammenarbeit? Ein WEED-Arbeitspapier, Berlin 2002, 20-32; Ott, Hermann E.: Das Kyoto-Protokoll 2005. Eintritt in das post-fossile Zeitalter?, in: Politische Ökologie, Nr. 91-92, 2005, 103.

²⁰⁷ Martens, Jens, Hain, Roland: Globale Öffentliche Güter, 32.

und wie mit ihnen verantwortlich umzugehen ist, aktiv zu unterstützen;

- an das Schweizer Parlament und die Regierung, *das Konzept und insbesondere die Finanzierungsfrage der Globalen Öffentlichen Güter in einem international abgestimmten Prozess aktiv voran zu bringen und zu unterstützen.*

5.3.4 Frieden schaffen und Sicherheit fördern

Die Kirchen in der Schweiz wie in der ökumenischen Bewegung haben in den letzten zwanzig Jahren immer wieder den engen Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung betont. Die ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt ist ebenso ein Beitrag dazu wie die zahlreichen kleinen Friedenschritte in Kirchgemeinden oder die vermittelnden Bemühungen in Konfliktgebieten durch den ÖRK.

Frieden und Sicherheit wird immer weniger von rein zwischenstaatlichen Konflikten und Kriegen bedroht. Vielmehr sind für die Gewährleistung und Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit – und dies umfasst die menschliche Sicherheit – zahlreiche sozio-ökonomische als auch sicherheitspolitische Probleme zu lösen.²⁰⁸ In seinem Abschlussbericht kommt die vom UNO-Generalsekretär eingesetzte «Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel» (HLP) zum Schluss, dass aufgrund der zunehmenden und grenzüberschreitenden Bedrohungen ein funktionierendes System kollektiver Sicherheit unabdingbar sei. Das HLP identifiziert insgesamt sechs ‹Bündel› von Bedrohungen, denen sich die Weltgemeinschaft derzeit und in den kommenden Jahren ausgesetzt sieht: (a) Kriege zwischen Staaten; (b) Gewalt innerhalb von Staaten, einschliesslich Bürgerkriegen; (c) massive Menschenrechtsverletzungen und Völkermord, (d) Armut, Infektionskrankheiten und Umweltzerstörung, (e) nukle-

²⁰⁸ Die enge Verflechtung von Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte spiegeln sich auch in den aktuellen UNO-Reformprozessen. Drei Prozesse stehen dabei im Mittelpunkt: (a) die Ablösung der Menschenrechtskommission durch einen direkt der UNO-Generalversammlung unterstellten Menschenrechtsrat; (b) die Reform des Sicherheitsrates und die Einrichtung einer hochrangigen Kommission für Friedenskonsolidierung; und (c) die Einrichtung eines globalen Entscheidungsgremiums für sozio-ökonomische Fragen.

are, radiologische, chemische und biologische Waffen; und (f) Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität.²⁰⁹ Die Gefahrenpotenziale haben sich im Zuge der Globalisierung verschärft, da sich kein Staat mehr autonom gegen die sich global auswirkenden bzw. verbreitenden Bedrohungen wie Nuklearterrorismus oder Infektionskrankheiten wappnen kann.²¹⁰

Präventive Massnahmen spielen eine wichtige Rolle, um Frieden und kollektive Sicherheit zu stärken. So wurde im Rahmen der UNO-Reformen die Einrichtung einer Kommission für Friedenskonsolidierung gemäss Artikel 29 der UNO-Charta beschlossen. Diese Kommission ist auch eine Reaktion auf die veränderten globalen Sicherheitsbedrohungen, bei denen es auch zunehmend um den Zerfall von Staaten geht.²¹¹ Die Kommission hat zum Ziel, Staaten beim «Übergang von der Konfliktphase zur Friedenskonsolidierung» zu begleiten sowie bei Bedarf Massnahmen zur Friedenskonsolidierung in die Wege zu leiten. Als Bestandteil präventiver Massnahmen sollten besonders belastete Länder frühzeitig identifiziert werden, um einem Abgleiten in Konflikte entgegenzuwirken.²¹²

Verbunden mit der Frage der Konfliktprävention ist die Frage der kollektiven Verantwortung der Weltgemeinschaft gegenüber Völkermord, den so genannten ethnischen «Säuberungen» und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Grundsätzlich ist der Schutz der Bevölkerung durch den Nationalstaat zu erfüllen. Sollte dieser Schutz jedoch nicht geleistet werden, z.B. aufgrund menschenverachtenden Verhaltens von Diktatoren, sollte die internationale Staatengemeinschaft befugt sein, diesen Schutz stellvertretend zu gewähren.

209 Vgl. Vereinte Nationen: Zusammenfassung Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der vom Generalsekretär einberufenen Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, New York 2004, 1.

210 Vgl. Ozgercin, Kevin, Steinhilber, Jochen: Toward a More Secure World? The Report of the High-Level Panel on Threats, Challenges and Change. New York 2005, 3; United Nations: A more secure world: our shared responsibility, Report of the High-level Panel on Threats, Challenges and Change, New York: 2004, 16f; SEK: Die UNO mit Reformen stärken, 14.

211 Vgl. Vereinte Nationen: Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung, 78 (§261).

212 Vgl. ebd., 79 (§ 264); SEK: Die UNO mit Reformen stärken, 25 ff..

Zunehmende Beachtung wird der Tatsache geschenkt, dass Frauen durch geschlechtsspezifische Gewaltanwendungen und Menschenrechtsverletzungen wie Vergewaltigung und Zwangsprostitution Opfer in Konflikten und Kriegen sind. Frauen sind jedoch nicht nur Opfer, sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Vorbeugung und Beilegung von Konflikten sowie bei der Friedenskonsolidierung. Diese veränderte Wahrnehmung der Rolle von Frauen in Kriegen, Konflikten und Friedensprozessen spiegelt sich insbesondere in der UNO-Resolution 1325 wider, die im Oktober 2000 vom Sicherheitsrat verabschiedet wurde.²¹³

Von hoher Bedeutung und Priorität ist zudem, bereits existierende Abkommen und Konventionen im Bereich Frieden und Sicherheit weiter auszubauen und zu implementieren. Besonders alarmierend ist, dass auf der 7. Konferenz zur Überprüfung des Atomwaffensperrvertrages Anfang dieses Jahres kein gemeinsames Schlussdokument verabschiedet wurde. Ferner ist vor dem Hintergrund, dass etwa drei-Viertel der in kriegeischen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zu Schaden gekommenen Zivilisten durch Kleinwaffen und Landminen getötet oder verletzt werden, die Unterzeichnung der Antipersonenminen-Konvention von weiteren Ländern sowie deren vollständigen Implementierung von hoher Relevanz.²¹⁴

Empfehlungen des SEK

- an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden,
 - *Entwicklung, Menschenrechte und Sicherheit als eng miteinander verbunden zu verstehen und dies entsprechend zu artikulieren;*²¹⁵

213 Vgl. United Nations (2000) Resolution 1325 (2000). Adopted by the Security Council at its 4213th meeting, on 31 October 2000, New York 2000 (S/RES/1325); Vereinte Nationen: Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrat 28. Oktober 2004. New York (S/PRST/2004/40); Frauensicherheitsrat: Aktionsplan zur beschleunigten Umsetzung von Resolution 1325. Ein Positionspapier des Frauensicherheitsrats. 2004 (<http://un1325.de/fsr.htm>).

214 Vgl. Paes, Wolf-Christian: Kleinwaffen. Eine Bedrohung für die «dritte Welt», Aachen 2002, 5.

215 Vgl. zu einer detaillierten Diskussion: SEK: Die UNO mit Reformen stärken, 1-60.

- *Ausländerfeindlichkeit zu bekämpfen als einen zentralen Beitrag zum Frieden in einer globalisierten Welt;*
 - *häusliche Gewalt zu bekämpfen als einen wichtigen Beitrag zur menschlichen Sicherheit und zur ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt;*
 - *den ÖRK zu unterstützen in seinem Einsatz bei der UNO um nukleare Abrüstung, die Eindämmung der Weiterverbreitung von Atomwaffen;*
 - *an der Umsetzung der Migrationspolitik des SEK mitzuwirken sowie die Integrationspolitik mit Migrantinnen und Migranten wie auch im Verhältnis zu Migrationsgemeinden zu unterstützen;*²¹⁶
- an das Schweizer Parlament und die Regierung, sich einzusetzen
- *die Ergebnisse der UN-Kleinwaffenkonferenz von 2001, insbesondere im Bereich des Handels mit Kleinwaffen, international verstärkt umzusetzen sowie das Verbot der Personenminen auszuweiten;*
 - *für nukleare Abrüstung und die Eindämmung der Weiterverbreitung von Atomwaffen;*
 - *den Sicherheitsrat der UNO mit dem Ziel einer grösseren geopolitischen Repräsentanz der Kontinente Asien und Pazifik, sowie Afrika und Lateinamerika zu erweitern;*
 - *bei einem mangelnden Schutz der Bevölkerung eines Landes, z.B. aufgrund menschenverachtenden Verhaltens von Diktatoren und bei Völkermord, die internationale Staatengemeinschaft ethisch und politisch zu verpflichten, stellvertretend für*

²¹⁶ Vgl. SEK: Migration, Asyl, sans papiers. Migrationspolitik des SEK, SEK Position 4, Bern 2005; vgl. auch Ziel 2.5 der Ziele und Strategien des Rates SEK (2004): «Der Rat unterstützt die kirchliche und gesellschaftliche Integration von Migrationskirchen.» Vgl. auch Stellungnahme der Christkatholischen Kirche, der Schweiz, der Schweizer Bischofskonferenz, des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Caritas Schweiz und des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS): Für eine menschliche Asylpolitik, Bern 2003 (http://www.sek-feps.ch/media/pdf/stellungnahme/Menschliche_Asylpolitik_de.pdf).

diesen Schutz, Verantwortung zu übernehmen und zu intervenieren;

- *den Aufbau einer eigenständigen Kommission für Friedenskonsolidierung und ein Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung bei den Vereinten Nationen zu unterstützen (beim institutionellen Aufbau der Kommission ist die besondere Rolle von Frauen in Kriegen und Konflikten sowie in Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung zu berücksichtigen);*
- *gemäss der UNO-Charta das Recht eines Staates auf Selbstverteidigung strikt auf präemptive Aktionen, d.h. gegen eine unmittelbar drohende Gefahr, zu begrenzen.*

5.3.5 Empowerment von Frauen – Geschlechterbeziehungen gerecht gestalten

Beim Einsatz für faire Geschlechterbeziehungen geht es um Werte wie Gerechtigkeit, Partizipation, Solidarität, Freiheit und Empowerment. Die Wechselwirkungen zwischen Globalisierung und Geschlechterverhältnissen sind komplex und finden auf verschiedenen Ebenen statt. Dabei lassen sich mindestens drei Prozesse beobachten:²¹⁷ (a) Globalisierung hat sehr ungleiche Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen und Männern. Während die politische Mitbestimmung und Erwerbstätigkeit von Frauen in einigen Ländern gestärkt wurden, tragen Frauen in anderen Ländern die Hauptlast von Transformations- und Anpassungsprozessen an die Globalisierung.²¹⁸ (b) Globalisierungsprozesse basieren auf geschlechtsspezifischen Ungleichheiten. Auch wenn viele Arbeitnehmerinnen innerhalb des globalen Produktionssystems eine bezahlte Beschäftigung erhalten haben, erfolgt die Produktion in Freien Exportzonen als Bestandteil der globalen Wertschöpfungskette oftmals über frauenspezifische Lohndiskri-

²¹⁷ Vgl. zu den Mechanismen Ruppert, Uta: Aufgaben und Chancen im Rahmen der Globalisierung um die Situation von Frauen in der Gesellschaft zu verbessern. Gutachten für die Enquete-Kommission «Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Chancen», Gießen 2002.

²¹⁸ Vgl. UNIFEM: Progress of the World's Women 2000. New York 2000; UNRISD: Gender Equality. Striving for Justice in an Unequal World, Geneva 2005, 5ff.

minierung und prekäre Arbeitsbedingungen.²¹⁹ (c) Globalisierungsprozesse führen zu veränderten Geschlechterverhältnissen. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsteilung im formellen und informellen Bereich. Um diese Veränderungen angemessen analysieren zu können, ist die «Care economy», in der familien- und gemeinwesenorientierte Güter erzeugt werden, sowie die unbezahlte freiwillige Arbeit grundsätzlich aufzuwerten. Häufig werden hier von Frauen die sozialen, ökonomischen und ökologischen Kosten der Globalisierung kompensiert.²²⁰

Zehn Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking verdeutlichen jüngste Studien die Notwendigkeit, dass insbesondere die strukturellen und makroökonomischen Fragen der Globalisierung aus geschlechtsspezifischer Sicht zu analysieren und politisch zu beantworten sind.²²¹ In den vorherigen Kapiteln wurden bereits u.a. die Bereiche globale Finanzmärkte, Welthandel und kollektive Sicherheit diesbezüglich thematisiert.

Ein weiterer Bereich, der Analysen und politische Massnahmen erfordert, ist der zunehmende Frauen- und Kinderhandel, bei dem Frauen und Kinder unter menschenverachtenden Umständen häufig in der Sex- und Unterhaltungsindustrie festgehalten werden. Diese Beobachtungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit der steigenden Feminisierung der internationalen Migration, die wiederum eine Reaktion auf die zunehmende soziale und ökonomische Unsicherheit und Verletzbarkeit in Folge von Anpassungsprozessen in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern oder von Finanzkrisen ist.²²²

219 Vgl. ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung, 51f.

220 Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 310ff.

221 Vgl. UNRISD: Gender Equality, 28-33; Floro, Maria, Hoppe, Hella: Engendering Policy Coherence for Development; gender issues for the global policy agenda in the year 2005; Young, Brigitte, Hoppe, Hella: The Doha Development Round, Gender and Social Reproduction.

222 Vgl. ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung, 106; Permanent Mission of Switzerland to the United Nations: 59th General Assembly Second Committee, Item 87 b. Globalization and Interdependence. Women in Development. Statement by Thomas Gas New York, 16 November 2004, 1-4.

Mit Blick auf den Bereich Gesundheit wurde bereits in Kapitel 5.3.4 darauf hingewiesen, dass Infektionskrankheiten eine aktuelle Bedrohung der Weltgemeinschaft darstellen, da Globalisierungsprozesse die rasche Verbreitung dieser Krankheiten fördern. Insbesondere HIV/Aids hat gravierende Folgen auf Gesellschaften. Schätzungen zufolge sind weltweit derzeit mindestens 26 Millionen Menschen im Alter von 15 bis 49 Jahren infiziert. In Afrika haben zirka elf Millionen Kinder mindestens einen Elternteil an Aids verloren. Diese Zahl wird bis 2010 auf schätzungsweise 20 Millionen ansteigen. Überdurchschnittlich viele Frauen sind dabei mit HIV/Aids infiziert: In Afrika sind es 58 % der mit HIV/Aids Infizierten, bei den infizierten Jugendlichen sind 75 % Mädchen.²²³ Globalisierungsprozesse führen jedoch nicht nur zu einer schnelleren und weiträumigeren Ausbreitung von HIV/Aids. Der Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten wird über internationale Abkommen im Rahmen der WTO geregelt, insbesondere über das Abkommen über geistige Eigentumsrechte.

Nur ein ausreichendes Wissen über geschlechtsspezifische Wechselwirkungen von Globalisierung und Geschlechterverhältnissen, sowie die Berücksichtigung von familien- und gemeinwesenorientierter, unbezahlter Arbeit und informellen Tätigkeiten kann zu einer Wirtschaftspolitik führen, die Geschlechtergerechtigkeit in der Globalisierung fördert.

Auf der Weltfrauenkonferenz in Peking wurden die Instrumente des «Gender Mainstreaming», d.h. Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe, und das des «Empowerment» von Frauen als vorrangige Ziele definiert. Letzteres impliziert, dass gleiche soziale, ökonomische und politische Entscheidungsrechte für Frauen und eine gleichberechtigte Verfügung über Ressourcen nur dann zu realisieren ist, wenn alle gesellschaftlichen Ungleichheitslagen verändert werden.²²⁴

223 Vgl. ILO-Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung: Eine faire Globalisierung, 118.

224 Vgl. Deutscher Bundestag: Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten, 319-322.

Empfehlungen des SEK

- ▶ an die Mitgliedkirchen und ihre Kirchgemeinden *gemäss des Aktionsplans von Accra «die Geschlechter[gerechtigkeit] bei allen wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Massnahmen der Kirchen in Bereichen wie Führungskräfte, Anstellung, Finanzen oder Erbschaften zu fördern»²²⁵ sowie als inhaltliches Querschnittsthema zu berücksichtigen.*
- ▶ an das Schweizer Parlament und die Regierung
 - *Geschlechtergerechtigkeit umfassender als bisher in den zentralen strukturellen Bereichen der Globalisierung als Querschnittsthema zu thematisieren und in den politischen Leitlinien zu berücksichtigen (z.B. Welthandel, globale Finanz- und Arbeitsmärkte, globale geistige Eigentumsrechte, ökologische Nachhaltigkeit);*
 - *dabei zu berücksichtigen, dass die Herstellung dieses Problembewusstseins sowie die Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden politischen Strategien nicht allein Aufgabe der Frauenpolitik ist, sondern von allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten ist;*
 - *genderspezifische Indikatoren und Statistiken, sowie Folgeabschätzungen als Voraussetzung für dieses Wissen durch die entsprechenden Fachstellen zu erarbeiten. Wichtig ist insbesondere, geschlechtsspezifische Indikatoren in die Wirtschaftspolitik als normative Kriterien zu integrieren;*
 - *die Instrumente des «Gender Mainstreaming» und des «Empowerment» für Frauen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu stärken.*

²²⁵ RWB-Aktionsplan Accra, Pkt. 1.8. Der Hinweis auf Erbschaften bezieht sich nicht auf die Schweiz, sondern vorrangig auf die Situation von Frauen in vielen Entwicklungsländern, sofern sie nicht erbberechtigt sind.

6 Globalance: Zehn zusammenfassende Folgerungen

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK setzt sich auf der Grundlage des evangelischen Glaubens für eine menschengerechte wirtschaftliche Globalisierung ein. Diese Globalance beinhaltet:

1. *Globalisierung* bezeichnet die Intensivierung einer komplexen, zeitlich und räumlich entgrenzten Verflechtung von Menschen, Kapital, Waren, Dienstleistungen, Institutionen, Staaten, Organisationen, Kulturen, Wissenschaften, Religionsgemeinschaften und Werten. Die Verflechtung erfolgt quantitativ und qualitativ, regional, sektoral, schicht- und geschlechtsspezifisch in unterschiedlicher Intensität und Schnelligkeit. Globalisierungsprozesse durchbrechen und verändern politische Grenzen und reduzieren somit die Autonomie von Nationalstaaten. Gleichzeitig führt die Verlagerung von Verantwortung auf die supra- und internationale Ebene zu einer Erhöhung der Entscheidungsmacht multilateraler Institutionen. Globalisierung ist kein Naturphänomen, sondern Ergebnis menschlicher Anstrengungen und politischer Entscheidungen aus unterschiedlichen Motivationen heraus.

2. *Glaube und Wirtschaft*: Gott ist Ursprung und Ziel aller Bereiche des Lebens. Christlicher Glaube hat sich deshalb in Zeugnis und Dienst auch um die Gestaltung des wirtschaftlichen Handelns zu kümmern, denn darin soll sich Gottes Liebe und Gerechtigkeit spiegeln. Die gegenwärtige wirtschaftliche Globalisierung bietet politische, ökonomische und gesellschaftliche Chancen und Möglichkeiten, führt aber gleichzeitig zu zahlreichen Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten, die es zu benennen und zu überwinden gilt.

3. *Globalisierungskonflikte*: Die polarisierte Diskussion um Globalisierung ist oft Ausdruck polarisierter Werte. Sie ist dann Ausdruck ideologischer (politischer, wirtschaftlicher, quasi-religiöser) Fundamentalismen, wenn sie scheinbar einfache Lösungen wie «Öffnet die Grenzen!» oder «Schliesst die Grenzen!» propagiert. Sie führen zu Konflikten und fordern Opfer. Statt dieser Polarisierung ist die Globalance zukunftsgerichtet.

4. Globalance als Werte-Balance: Eine Werte-Balance setzt Werte, die als richtig anerkannt werden, aber in Spannung zueinander stehen oder gar entgegengesetzt sind, in eine Beziehung zueinander, zum Beispiel Freiheit und Gerechtigkeit. So ist die Vergrößerung der Freiheit durch Öffnung von Grenzen und Märkten nur lebensdienlich, wenn sie auch mit Gerechtigkeit, insbesondere einem gerechten Zugang möglichst vieler Menschen zu Ressourcen, und folglich mit Lebenschancen verbunden ist. Diese Werte-Balance hat zum Ziel, Schwächere zu stärken und Ungerechtigkeiten und deren Ursachen abzubauen sowie Menschenrechte global zu stärken.

5. Einheit in Vielfalt: Die globale Balance von Freiheit und Gerechtigkeit, von Partizipation und Solidarität erfordert dabei eine entwicklungspolitische Agenda, welche die Öffnung der Märkte damit verbindet, dass Entwicklungsländern ein ausreichender wirtschaftspolitischer Entscheidungsspielraum gelassen wird, um souverän definierte Entwicklungsstrategien umzusetzen.

6. Globale Koordination: Globalance erfordert koordinierte multilaterale Prozesse in den Bereichen Armutsbekämpfung, Makroökonomie, Handel, Investitionen, Umweltschutz, Gleichstellung von Frauen und Männern und Friedensförderung mit dem Ziel, soziale, nachhaltige und entwicklungspolitische Prozesse sowie Menschenrechte umzusetzen.

7. Verantwortung wahrnehmen: Globalance erfordert: Arbeit fair zu verteilen, Welthandel fair und gerecht zu gestalten, Finanzmärkte zu stabilisieren, Schöpfung nachhaltig zu gestalten und zu bewahren, Technologien wertorientiert zu entwickeln und anzuwenden.

8. Macht teilen: Globalance erfordert ferner, dass Macht in den verschiedensten Bereichen fair geteilt wird durch: Schwächere stärken mit den Millenniumszielen der UNO und einer breit angelegten Entwicklungspolitik, Weltordnungspolitik stärken durch koordinierte multilaterale Prozesse auf verschiedenen Ebenen, Globale Öffentliche Güter schützen durch eine koordinierte Weltinnenpolitik, Beziehungen zwischen Männern und Frauen gerecht gestalten durch eine geschlechterspezifische Sicht und Gestaltung der Globalisierung.

9. Wirtschaftssystem: Zur Lösung der Herausforderungen ist eine sozial und ökologisch regulierte Marktwirtschaft ein tragfähiges System. Dazu gehört, dass Probleme nur über eine Reihe demokratisch abgestimmter und koordinierter Reformprozesse und im Rahmen eines Konzeptes global abgestimmter und auf verschiedenen Ebenen umgesetzten Politik gelöst werden können.

10. Strategien: Zur Umsetzung des Ziels der Globalance ist es am wirkungsvollsten, wenn die Kirchen je nach Kontext und gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten unterschiedliche Strategien wählen wie Gebet und Besinnung, theologisch-ethische Orientierung, Dialog mit Entscheidungsträgerinnen und -träger, gelebte Alternativen oder aktiver Widerstand gegen Unrecht.

7 Glossar

Accra 2004

«Accra» bezeichnet die Vollversammlung des reformierten Weltbundes (die alle sieben Jahre stattfindet) in Accra/ Ghana 2004. Die reformierten Kirchen waren durch den SEK vertreten.

Agenda 21

Agenda 21 beschreibt ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert. Ziel der Agenda 21 ist die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Diese kann nur dann erreicht werden, wenn eine neue Entwicklungs- und Umweltpartnerschaft zwischen den Industrienationen, Schwellen- und Entwicklungsländern entsteht. Insbesondere sind alle gesellschaftlichen Gruppen an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Die Agenda 21 wurde 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von 179 Staaten unterzeichnet.

Ankerländer

Ankerländer sind diejenigen Schwellenländer, die in ihrer Region eine zentrale ökonomische und politische Bedeutung spielen (z.B. Ägypten, Brasilien, China, Indien, Indonesien).

Bekenntnis

Glaubensbekenntnis als Zusammenfassung des christlichen Glaubens in Form klassischer Bekenntnisse seit dem dritten Jahrhundert wie auch zeitgenössischer, situationsbezogener Bekenntnisse. In Accra nicht als Lehrbekenntnis, sondern als «Akt des Bekenkens und der Treue gegenüber dem Bund Gottes» und «Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit» verstanden.

Bretton Woods Institutionen

Zu den Bretton Woods Institutionen gehören der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbankgruppe. Der IWF ist eine Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Washington D.C. Zu seinen Aufgaben gehören die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Währungspolitik, die Ausweitung des Welthandels, die Stabilisierung von Wechselkursen,

Kreditvergabe, die Überwachung der Geldpolitik sowie technische Hilfe. Die Weltbankgruppe – ebenfalls Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Washington D.C. – umfasst fünf Organisationen: die International Bank for Reconstruction and Development, die Internationale Entwicklungsorganisation, die Internationale Finanz-Corporation, die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur und das Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten.

Deregulierung

Deregulierung bezeichnet die Beseitigung von staatlichen rechtlichen Regulierungen, öffentlichen Bestimmungen und anderen Formen staatlicher Einflussnahme auf den privaten Sektor.

Empowerment

Grundlegendes Ziel von «Empowerment» ist es, das eigene Entwicklungspotential von Menschen zu mobilisieren. Spezielle Strategien und Massnahmen sollen zu einem stärker selbst bestimmten Leben führen. Eine besondere Ausrichtung erhielt das Konzept im Jahr 1995 auf der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking. Hier standen die Machtgleichstellung der Frau und die Stärkung ihrer Selbstkompetenz im Mittelpunkt der Diskussionen und Beschlüsse.

Ethische Geldanlagen

Ethische Geldanlagen sind Geldanlagen im Kredit- oder Kapitalmarkt, die zusätzlich zu den klassischen Anlagekriterien Rendite, Sicherheit und Verfügbarkeit soziale, ökologische und entwicklungspolitische Kriterien berücksichtigen (durch «positiv-fördernde» oder «negativ-ausschliessende» Kriterien). Ziel ist es, die Verfügbarkeit von Kapital nach ethischen Kriterien zu beeinflussen. Instrumente sind ethische Fonds, aber auch das Rating von Unternehmen.

Freie Exportzonen

In den mehr als 2000 freien Exportzonen in etwa 70 Entwicklungs- und Schwellenländern produzieren Unternehmen für den Export. Freie Exportzonen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Unternehmen steuerliche und finanzielle Vergünstigungen gewähren. Häufig werden jedoch grundlegende

Arbeitsrechte ausser Kraft gesetzt. Zudem arbeiten auf der Basis von Lohn-diskriminierung in Freien Exportzonen überdurchschnittlich viele Frauen.

GATS (*siehe* WTO)

Global Governance

Stärkung eines dezentral und subsidiär organisierten politischen Systems. Demnach ist Globalisierung mit institutionellen Reformen und über eine enge Kooperation der Weltgemeinschaft zu gestalten. Global Governance hat nicht das Ziel, eine zentrale Weltregierung zu fordern.

Globale Öffentliche Güter

Nach ökonomischer Definition zeichnen sich öffentliche Güter generell dadurch aus, dass (a) niemand von deren Nutzen ausgeschlossen werden kann und Eigentumsrechte schwer zu bestimmen sind und dass (b) der Konsum eines Gutes durch Nutzer 1 nicht den Konsum durch Nutzer 2 beeinträchtigt («Nicht-Rivalität»). Zu nationalen öffentlichen Gütern zählen beispielsweise die Landesverteidigung, Verkehrsinfrastruktur oder Abwasser- und Abfallbeseitigung. Vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Folgen der Globalisierung und der globalen Privatisierungsprozesse wird die Debatte über öffentliche Güter jedoch zunehmend auf Globale Öffentliche Güter (GPG) ausgedehnt. GPG werden als Güter bezeichnet, deren Nutzen allen Ländern, Menschen und Generationen zugute kommt.

Globalisierung

Intensivierung einer komplexen, zeitlich und räumlich entgrenzten Verflechtung von Menschen, Kapital, Waren, Dienstleistungen, Institutionen, Staaten, Organisationen, Kulturen, Wissenschaften, Religionsgemeinschaften und Werten. Die Verflechtung erfolgt quantitativ und qualitativ, regional, sektoral, schicht- und geschlechtsspezifisch in unterschiedlicher Intensität und Schnelligkeit.

Hedge-Fonds

Hedge-Fonds sind spezielle Form von Investmentfonds, die im Gegensatz zu traditionellen Investment-Produkten (Aktien-Fonds oder Anleihen-Fonds) auch zahlreiche andere Formen von Finanzinstrumenten abdecken,

u.a. Derivate. Hedge-Fonds zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sehr hohes Investitionsvolumen spekuliert eingesetzt wird.

HIPC

Abkürzung für Heavily Indebted Poor Countries. Auf der Basis einer ersten Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-I, 1996) von Weltbank und IWF, wurde auf dem G7-Gipfel in Köln 1999 eine Erweiterung der Schuldeninitiative (HIPC-II) beschlossen. Entwicklungsländer, die sich für die HIPC-Initiative qualifizieren, müssen eine nationale Armutsbekämpfungsstrategie (PRSP) nachweisen sowie die durch die Entschuldung freigewordenen Mittel zweckgebunden für wirtschaftliche und soziale Reformen und Armutsbekämpfung einsetzen.

IFF

Abkürzung für International Finance Facility. Die IFF ist eine zeitlich befristete Fazilität, mit der über Anleihen privates Kapital für die Armutsbekämpfung mobilisiert werden soll.

ILO

Abkürzung für International Labour Organization mit Sitz in Genf. Die Internationale Arbeitsorganisation ist eine Sonderorganisation der UNO, wurde jedoch bereits 1919 gegründet. In der ILO sind Regierungen, Arbeitgeber und Gewerkschaften von 177 Ländern vertreten. Ihr vorrangiges Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, u.a. über den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme, die Einführung einer Arbeitsmarktverwaltung, die Förderung von unabhängigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, die Einführung von Arbeitsrecht und Arbeitsschutz und der Kampf gegen Kinderarbeit.

Imperium

In der Schlussklärung des RWB aus Accra wird unter dem Begriff Imperium «die Konzentration wirtschaftlicher, kultureller, politischer und militärischer Macht zu einem Herrschaftssystem unter der Führung mächtiger Nationen, die ihre eigenen Interessen schützen und verteidigen wollen» verstanden. Diese Sichtweise wird auch im AGAPE-Dokument aufgenommen und mit Bezug auf Röm 8, 31-39 die Hoffnung formuliert: «Keine

Macht und kein Herrscher eines Imperiums kann die Gemeinschaften des Geistes von Gottes Liebe (agape) trennen.»

Informelle Tätigkeiten

Als informelle Tätigkeiten gelten Arbeiten ohne formelle Arbeitsverträge, sozialstaatliche Sicherheit und oftmals mit niedrigem Organisationsgrad und niedriger Produktivität von Klein- und Kleinstunternehmer und -innen. In Entwicklungsländern bilden informelle Tätigkeiten häufig mehr als die Hälfte aller Arbeitenden.

IWF (*siehe Bretton Woods Institutionen*)

KEK

Abkürzung für Konferenz Europäischer Kirchen. KEK ist eine Gemeinschaft von 126 orthodoxen, protestantischen und alt-katholischen Kirchen sowie 43 assoziierten Organisationen in allen Ländern des europäischen Kontinents. Die KEK wurde 1959 gegründet und hat Büros in Genf, Brüssel und Strassburg. Die KEK-Kommission »Kirche und Gesellschaft«, mit Büros in Brüssel und Strassburg, untersucht soziale und wirtschaftliche Fragen sowie Themen zum Umweltschutz in einer europäischen Dimension.

Kernarbeitsnormen

Mit der »Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen« (1998) werden unter dem Sammelbegriff Kernarbeitsnormen verstanden: Koalitionsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit und Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Konvention über biologische Vielfalt

Das internationale Übereinkommen über Biodiversität wurde 1992 von 157 Staaten unterzeichnet und 1993 rechtskräftig. Ziele der Konvention sind die Erhaltung der Biodiversität, deren nachhaltige Nutzung sowie die gerechte Verteilung von Gewinnen, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben.

Kyoto-Protokoll

Zusatzprotokoll zur Klima-Rahmenkonvention der UNO, das am 16. Februar 2005 in Kraft getreten ist. Im Kyoto-Protokoll verpflichten sich 141 Länder, den weltweiten Ausstoss von sechs Treibhausgasen bis 2012 um mindestens 5,2% gegenüber 1990 zu reduzieren.

LDCs

Die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer (LDCs, Least Developed Countries) umfasst derzeit 50 Staaten. Als Abgrenzungskriterien für die Einstufung als LDC werden das Bruttoinlandprodukt pro Kopf, ein Index der ökonomischen Diversifizierung (u.a. der Anteil der Industrie am BIP), ein Index der physischen Lebensqualität (u.a. Lebenserwartung) sowie die Einwohnerzahl herangezogen.

Liberalisierung

Prozesse und Massnahmen des Staates mit dem Ziel, den Wettbewerb in ehemals staatlich oder öffentlich regulierten Bereichen einzuführen und/oder zu intensivieren.

Mehr-Ebenenpolitik

Ein Ansatz, der sich mit zentralen Veränderungen der Politik im Zuge der Globalisierung beschäftigt und dabei das Zusammenwirken und die enge Verzahnung von lokaler, nationaler und internationaler Ebene analysiert und politisch beantwortet.

Millennium(entwicklungs)ziele

Im Jahr 2000 einigte sich die Staatengemeinschaft auf dem UNO-Millenniumsgipfel auf acht Ziele, die bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden sollen: extreme Armut und extremen Hunger bis 2015 beseitigen; Grundschulbildung für alle gewährleisten; Gleichstellung von Frauen fördern und Frauen stärker ermächtigen; Kindersterblichkeitsrate senken; Gesundheit von Müttern verbessern; HIV/AIDS, Malaria und andere Seuchen bekämpfen; eine ökologisch nachhaltige Entwicklung gewährleisten; eine globale Partnerschaft für Entwicklung fördern.

Millennium+5-Gipfel

Der Millennium+5-Gipfel war die erste Zwischenbilanz zur Umsetzung der Millenniumsziele sowie von UNO-Reformen im September 2005. Hier zeichnete sich ab, dass es zwar Fortschritte bei der Erreichung der Ziele gibt, es aber noch des massiven politischen Willens und der Anstrengungen der Weltgemeinschaft bedarf, um die Millenniumsziele bis 2015 umfassend und regional ausgewogen umzusetzen.

Mitgliedkirchen (siehe SEK)

Monterrey-Konsensus

Auf der internationale UNO-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung, die 2002 in Monterrey, Mexiko, stattfand, wurde ein multilateraler Konsens über eine breit gefasste entwicklungspolitische Agenda erzielt. Diese umfasst die Bereiche: Mobilisierung nationaler finanzieller Ressourcen; Mobilisierung internationaler Ressourcen: ausländische Direktinvestitionen und andere private Zuflüsse; Internationaler Handel als Motor für wirtschaftliche Entwicklung; Steigerung der internationalen finanziellen und technischen Zusammenarbeit; externe Verschuldung; systemische Fragen: Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz des internationalen Finanz- und Handelssystems.

Neoliberalismus

Wirtschaftspolitisches Leitbild, wonach der freie Marktmechanismus möglichst wenig durch Eingriffe des Staates reguliert werden soll.

OECD

Abkürzung für Organisation for Economic Co-Operation and Development. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat sich zum Ziel gesetzt, den Dialog ihrer Mitgliedstaaten zu fördern sowie die Verbesserung ihrer politischen Strategien in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Bildung, Entwicklung, Wissenschaft und Umwelt zu unterstützen. Der OECD gehören 30 Länder an, die insgesamt zwei Drittel des globalen Volkeinkommens auf sich vereinigen. Für entwicklungspolitische Fragen ist das Development Assistance Committee (DAC) der OECD von zentraler Bedeutung.

Offshore-Zentren

Offshore-Finanzzentren haben durch die Globalisierung erheblich an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der Kombination von tiefen Steuern und striktem Bankgeheimnis, sowie fehlender Kontrolle und Transparenz, ziehen sie insbesondere hochspekulative Anlagefonds an (siehe Hedge-Fonds). Die damit verbundene Problematik erläutert das internationale Forum für Finanzstabilität wie folgt: «Das Fehlen angemessener Regeln und die Nicht-Beachtung internationaler Standards und effektiver Aufsicht in den OFC stellt ein ständiges Gefahrenpotential für das internationale Finanzsystem dar. Denn schon wegen der Masse des in OFC angelegten und umgesetzten Kapitals steigt die Ansteckungsgefahr im Falle von Krisen. Die Intransparenz hat OFC zu bedeutsamen ‚Waschanlagen‘ von Geld mit kriminellem Hintergrund gemacht. Ausserdem funktionieren diese als ‚Steuerparadiese‘ und unterminieren damit die Steuerbasis von Nationalstaaten.»

ÖRK/WCC

Abkürzung für Ökumenischer Rat der Kirchen / World Council of Churches mit Sitz in Genf. Die Mitgliedschaft des ÖRK umfasst rund 400 Millionen Christen in mehr als 340 Kirchen, Denominationen und kirchlichen Gemeinschaften in über 100 Ländern: zu ihnen zählen die Mehrzahl der orthodoxen Kirchen, zahlreiche Kirchen aus den historischen Traditionen der protestantischen Reformation wie Anglikaner, Baptisten, Lutheraner, Methodisten und Reformierte sowie viele vereinigte und unabhängige Kirchen.

Privatisierung

Privatisierung beschreibt Prozesse, die den politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Einfluss des Staates und der öffentlichen Institutionen reduzieren.

Resolution 1325

UNO-Resolution, die im Oktober 2000 vom Sicherheitsrat verabschiedet wurde. Die Resolution 1325 fordert die Mitgliedstaaten auf, Frauen stärker und auf allen institutionellen Ebenen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten und Kriegen einzubinden. Hintergrund ist die Tatsache, dass Frauen durch geschlechtsspezifische Gewaltanwendungen und Menschenrechtsverletzungen Opfer in Konflikten und Kriegen wer-

den, da Vergewaltigung und Zwangsprostitution zunehmend als Waffe eingesetzt werden. Frauen sind jedoch nicht nur Opfer, sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Vorbeugung und Beilegung von Konflikten sowie bei der Friedenskonsolidierung.

RWB

Abkürzung für Reformierter Weltbund. Der RWB ist eine Gemeinschaft von 75 Millionen reformierter Christinnen und Christen aus 215 Kirchen in 107 Ländern. Seine Mitgliedschaft besteht aus kongregationalistischen, presbyterianischen, reformierten und unierten Kirchen, die ihre Wurzeln in der von Johannes Calvin, John Knox und anderen angeführten Reformation des 16. Jahrhunderts haben. Der RWB unterhält ein Sekretariat in Genf.

SEK

Abkürzung für Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund. Der SEK ist der Zusammenschluss von 26 evangelischen Kirchen (darunter 24 reformierte Kantonalkirchen sowie die Evangelisch-methodistische Kirche in der Schweiz und die Église évangélique libre de Genève). Damit repräsentiert der SEK gemäss Volkszählung 2000 rund 2,4 Millionen Protestantinnen und Protestanten.

Tobin-Spahn-Steuer

Belegt spekulative Kapitalbewegungen mit Transaktionskosten. Die Devisentransaktionssteuer nach dem zweistufigen Spahn-Modell führt bei regulären Wechselkursgewinnen bei einem sehr niedrigen Steuerfuss aufgrund des hohen Volumens von Kapital, das eine Anlage sucht, zu einem erheblichen Steueraufkommen, das zur Finanzierung der Armutsbekämpfung eingesetzt werden kann. Das Innovative am Spahn-Modell ist im Gegensatz zur Tobin-Steuer, dass die über einem festgelegten Normalkurs liegenden Spekulationsgewinne mit einem deutlich höheren Steuerfuss abgeschöpft werden als unterhalb des Normalkurses. Damit werden vor allem spekulative Attacken in grossem Umfang unrentabel.

TRIPS (siehe WTO)

UNCTAD

Abkürzung für United Nations Conference on Trade and Development. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz wurde 1964 als Organ der UNO-Generalversammlung eingerichtet. Vorrangiges Ziel von UNCTAD ist die Förderung von Handel und Entwicklung, wobei dabei alle Länder maximal von einer stärkeren Integration in die Weltwirtschaft profitieren sollen. UNCTAD erfüllt u.a. eine wichtige Beratungs- und Servicefunktion für Entwicklungsländer.

UNIFEM

Abkürzung für United Nations Development Fund for Women. Der Entwicklungsfonds der UNO für Frauen wurde 1975 auf der Weltfrauenkonferenz vereinbart. UNIFEM wurde 1985 als eigenständige UNO-Organisation mit Hauptsitz in New York eingerichtet. Vorrangiges Ziel von UNIFEM ist die Gleichberechtigung der Frauen speziell in Entwicklungsländern.

Weltbank (siehe Bretton Woods Institutionen)

Weltfrauenkonferenz (siehe Empowerment)

WTO

Abkürzung für World Trade Organization. Die Welthandelsorganisation mit Sitz in Genf wurde 1995 als Nachfolgeinstitution des allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT gegründet. In der WTO werden Regeln für den internationalen Handel vereinbart, die sich sowohl auf den Güterhandel als auch auf den Dienstleistungshandel (General Agreement on Trade in Services, GATS) und den Schutz geistigen Eigentums (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights, TRIPS) beziehen. Vorgelagertes Ziel der WTO ist die Liberalisierung des Welthandels. Das Instrument der so genannten Sonder- und Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer umfasst Regelungen und Vereinbarungen, die aus Sicht des Südens im internationalen Handelsregime der WTO zu verankern sind. Dazu gehört auch die Forderung nach einer «Entwicklungsbox», die armen Ländern ermöglichen soll, im Sinne der Ernährungssicherheit Grundnahrungsmittel zu subventionieren oder durch Importzölle zu schützen.